

DWS Investment S.A.

Zurich

Jahresbericht 2022

Fonds Luxemburger Rechts



Investors for a new now

Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Verwaltungsreglement, Basisinformationsblatt (KID), Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter www.dws.com erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter www.dws.com veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung in Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im Bundesanzeiger.

Einrichtungen für Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben

Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB)

Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausbezahlt werden

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371 · Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
complaints.am-lu@db.com

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371 · Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371 · Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Inhalt

Jahresbericht 2022 vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

- 2 / Hinweise

- 6 / Jahresbericht und Jahresabschluss
Zurich

- 6 / Zurich Corporate Bonds Long ESG
- 18 / Zurich Corporate Bonds Medium ESG
- 25 / Zurich Global Equity ESG
- 35 / Zurich Government Bonds Long ESG
- 41 / Zurich Government Bonds Medium/Short ESG
- 47 / Zurich Government Bonds Ultra Long ESG
- 53 / Zurich Vorsorge Premium I
- 60 / DWS Life Cycle Balance I
- 67 / Zurich Premium Multi Asset Defensiv

- 79 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“

- Ergänzende Angaben

- 84 / Angaben zur Mitarbeitervergütung

- 86 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

- 99 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088
sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852

- 234 / Hinweise für Anleger in der Schweiz

Hinweise

Die in diesem Bericht genannten Fonds sind Teilfonds eines Umbrellafonds nach Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichs-

index – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2022** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Russland/Ukraine-Krise

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine markiert einen dramatischen Wendepunkt in Europa, der unter anderem die Sicherheitsarchitektur und die Energiepolitik Europas nachhaltig beeinflusst und für erhebliche Volatilität gesorgt hat und auch weiterhin sorgen dürfte. Allerdings sind die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Implikationen angesichts der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht abschließend beurteilbar. Die Verwaltungsgesellschaft setzt deshalb ihre Bemühungen im Rahmen ihres Risikomanagements fort, um diese Unsicherheiten bewerten und ihren möglichen Auswirkungen auf die Aktivitäten, die Liquidität und die Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds begegnen zu können. Die Verwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen.

Umbenennung

Mit Wirkung zum 31. Januar 2022 wurde der Teilfonds **DWS Life Cycle Balance II** in **Zurich Premium Multi Asset Defensiv** umbenannt.



Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Rententeilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses in Euro an. Um dies zu erreichen, investiert er in auf Euro lautende Unternehmensanleihen. Außerdem kann er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln anlegen. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Rendite und zur Realisierung des Engagements in verzinslichen Wertpapieren setzt der Fonds Derivate wie Credit Default Swaps ein. (Ein Derivat, z.B. ein Credit Default Swap, ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von der Entwicklung einer oder mehrerer Basiswerte abhängt.). Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

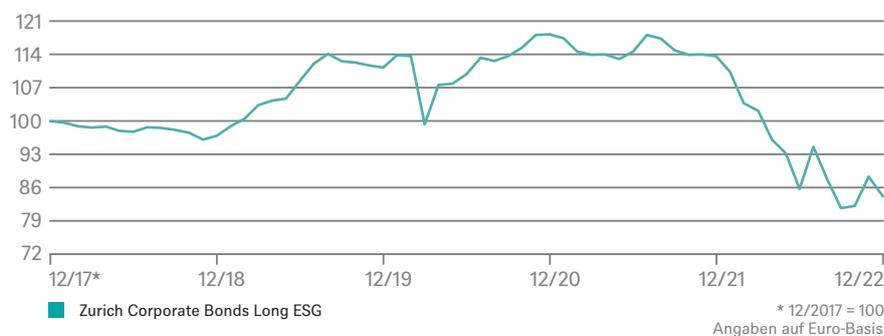
Im Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2022 verzeichnete der Zurich Corporate Bonds Long ESG einen Wertrückgang von 26,1% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2022 gerieten die internationalen Kapitalmärkte in zunehmend raueres Fahrwasser. Dieser Abwärtstrend begann mit drama-

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2022

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahr	5 Jahre
LU1466077309	-26,1%	-24,5%	-15,9%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2022
Angaben auf Euro-Basis

tisch steigenden Inflationszahlen aufgrund von zunehmenden Lieferengpässen im Rahmen der steilen Konjunkturerholung nach dem Höhepunkt der COVID-19-Pandemie. Mit der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 und dem in der Folge andauernden Ukraine-Krieg wurde die Situation weiter verschärft. Zunehmende Sanktionen der westlichen Länder gegen Russland sowie Lieferboykotte Russlands ließen die Preise für Energie (Öl, Gas, Kohle) und auch für Lebensmittel dramatisch ansteigen. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und verabschiedeten sich damit zum Teil von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik. So erhöhte beispielsweise die US-Notenbank (Fed) in sieben Schritten ab Mitte März bis Mitte

Dezember 2022 ihren Leitzins um 4,25 Prozentpunkte auf eine Bandbreite von 4,25% p.a. – 4,50% p.a. Die Europäische Zentralbank (EZB) zog in der zweiten Julihälfte 2022 nach und hob ihren Leitzins nach knapp dreijähriger Pause in vier Schritten um zweieinhalb Prozentpunkte auf insgesamt 2,50% p.a. an. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein im Verlauf des Jahres 2022 sich abschwächendes Wirtschaftswachstum weltweit mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession.

In diesem Anlageumfeld verzeichneten die internationalen Aktienbörsen im Berichtszeitraum deutliche Kursrückgänge und schlossen zumeist tief im Minus. Besser behaupten konnte sich allerdings Japans Aktienmarkt dank

der Yen-Schwäche, die japanische Export-Unternehmen begünstigte. Angesichts global hoher Verschuldung und zunächst noch sehr niedriger Zinsen kam es im Jahresverlauf bis Ende Dezember 2022 an den Anleihemärkten zu merklichen Kursrückgängen bei einem spürbaren Anstieg der Anleiherenditen. Kerntreiber des Renditeanstiegs waren die Inflationsdynamik und die als Reaktion darauf deutliche Zinsanhebung der Zentralbanken. Die Märkte für Unternehmensanleihen (Corporate Bondmärkte) mussten sowohl im Investment-Grade-Segment als auch bei High Yield-Papieren Kursrückgänge bei gestiegenen Renditen und ausweiteten Risikoprämien hinnehmen.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) sowie Zinstitel von Finanzdienstleistern (Financials). Hinsichtlich der Branchenallokation war er grundsätzlich breit aufgestellt. Regional wurden Emissionen aus Europa und den USA bevorzugt. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Unternehmen	67.608.953,90	61,71
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	34.133.180,36	31,16
Institute	4.736.441,20	4,32
Summe Anleihen:	106.478.575,46	97,19
2. Bankguthaben	1.907.043,90	1,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.307.813,21	1,19
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-59.077,01	-0,05
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-77.002,46	-0,07
III. Fondsvermögen	109.557.353,10	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						106.478.575,46	97,19
Verzinsliche Wertpapiere							
1,0000 % ABN AMRO Bank 21/02.06.33 (XS2348638433)	EUR	500			% 73,7020	368.510,00	0,34
1,2500 % ABN AMRO Bank 22/20.1.34 MTN (XS2434787235)	EUR	400	400		% 72,7360	290.944,00	0,27
4,5000 % ABN AMRO Bank22/21.11.2034 MTN (XS2557084733)	EUR	400	400		% 98,9410	395.764,00	0,36
0,6250 % adidas 20/10.09.35 (XS2224621420)	EUR	700			% 69,6820	487.774,00	0,45
1,5000 % Aéroports de Paris 20/02.07.32 (FR0013522141)	EUR	800			% 79,0330	632.264,00	0,58
1,6250 % Alliander 18/und. (XS1757377400)	EUR	650	100		% 91,7000	596.050,00	0,54
4,2520 % Allianz 22/05.07.2052 (DE000A30VJZ6)	EUR	400	400		% 91,9870	367.948,00	0,34
1,8750 % American Medical Systems Europe 22/08.03.34 (XS2452435295)	EUR	480	480		% 80,4610	386.212,80	0,35
0,6250 % Amprion 21/23.09.33 MTN IHS (DE000A3E5VX4)	EUR	300		300	% 70,3510	211.053,00	0,19
3,9710 % Amprion 22/22.09.2032 (DE000A30VPM1)	EUR	300	300		% 98,8040	296.412,00	0,27
3,2500 % Anheuser-Busch InBev 13/24.01.33 MTN (BE6248644013)	EUR	450			% 94,9430	427.243,50	0,39
2,7500 % Anheuser-Busch InBev 16/17.03.36 MTN (BE6285457519)	EUR	1.690	820		% 86,8960	1.468.542,40	1,34
2,0000 % Anheuser-Busch InBev 18/23.01.35 MTN (BE6301511034)	EUR	460			% 81,2450	373.727,00	0,34
2,8750 % Anheuser-Busch InBev 20/02.04.32 MTN (BE6320935271)	EUR	280			% 92,7970	259.831,60	0,24
3,7000 % Anheuser-Busch InBev 20/02.12.40 MTN (BE6320936287)	EUR	1.160	500		% 92,3840	1.071.654,40	0,98
1,5000 % APRR 17/17.01.33 MTN (FR0013295722)	EUR	400			% 82,2780	329.112,00	0,30
2,7500 % Arkema 19/und. (FR0013425170)	EUR	500	300		% 93,3000	466.500,00	0,43
1,5000 % Arkema 20/und. (FR0013478252)	EUR	400			% 84,7470	338.988,00	0,31
7,0000 % ASR Nederland 22/07.12.2043 (XS2554581830)	EUR	770	770		% 100,3960	773.049,20	0,71
2,3750 % ASTM 21/25.11.33 MTN (XS2412267788)	EUR	300			% 72,2620	216.786,00	0,20
3,5500 % AT & T 12/17.12.32 (XS0866310088)	EUR	230			% 94,8130	218.069,90	0,20
3,3750 % AT & T 14/15.03.34 (XS1076018305)	EUR	330			% 91,3360	301.408,80	0,28
2,4500 % AT & T 15/15.03.35 (XS1196380031)	EUR	740			% 81,2070	600.931,80	0,55
3,1500 % AT & T 17/04.09.36 (XS1629866432)	EUR	1.180	370		% 86,6260	1.022.186,80	0,93
1,8000 % AT & T 19/14.09.39 (XS2051362312)	EUR	1.200	690		% 69,7530	837.036,00	0,76
2,0500 % AT & T 20/19.05.32 (XS2180008513)	EUR	300			% 83,9920	251.976,00	0,23
2,6000 % AT & T 20/19.05.38 (XS2180009081)	EUR	470	350		% 79,5500	373.885,00	0,34
4,2500 % AXA 22/10.03.43 MTN (XS2487052487)	EUR	930	930		% 91,3680	849.722,40	0,78
1,0000 % Banco Santander 21/04.11.31 MTN (XS2404651163)	EUR	300			% 77,0480	231.144,00	0,21
1,3810 % Bank of America 19/09.05.30 MTN (XS1991265395)	EUR	190			% 83,3490	158.363,10	0,14
2,8240 % Bank of America 22/27.10.33 MTN (XS2462323853)	EUR	410	410		% 87,5250	358.852,50	0,33
0,6250 % Banque Fédérative Crédit Mu. 20/21.02.31 MTN (FR00140007J7)	EUR	400			% 75,5940	302.376,00	0,28
1,6250 % BASF 17/15.11.37 MTN (XS1718417717)	EUR	470	470		% 73,8820	347.245,40	0,32
1,2130 % Becton Dickinson Euro Finance 21/12.02.36 (XS2298459426)	EUR	800	310		% 70,5010	564.008,00	0,51
1,3360 % Becton Dickinson Euro Finance 21/13.08.41 (XS2375844656)	EUR	1.010	670		% 62,2010	628.230,10	0,57
1,6250 % Berkshire Hathaway 15/16.03.35 (XS1200679667)	EUR	690	690		% 76,9780	531.148,20	0,48
0,5000 % Berkshire Hathaway 21/15.01.41 (XS2280780771)	EUR	660			% 54,5400	359.964,00	0,33
2,0000 % Berkshire Hathaway Finance 22/18.03.34 (XS2456839369)	EUR	410	410		% 80,4730	329.939,30	0,30
0,8750 % BMW Finance 20/14.01.32 MTN (XS2102357105)	EUR	640			% 79,4830	508.691,20	0,46
2,1000 % BNP Paribas 22/07.04.32 MTN (FR0014009LQ8)	EUR	500	500		% 82,8620	414.310,00	0,38
4,2500 % Booking Holdings 22/15.11.2034 (XS2555221246)	EUR	520	520		% 101,8560	529.651,20	0,48
5,3750 % Bouygues 22/30.06.2042 (FR001400DNF5)	EUR	600	600		% 103,1120	618.672,00	0,56
3,2500 % Bouygues 22/30.06.37 (FR001400AJY0)	EUR	700	700		% 85,1350	595.945,00	0,54
3,6250 % BP Capital Markets 20/Und. (XS2193662728)	EUR	500	500		% 86,0290	430.145,00	0,39
1,4670 % BP Capital Markets 21/21.09.41 (XS2388557998)	EUR	330	330		% 63,1830	208.503,90	0,19

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
0,7500 % Cadent Finance 20//11.03.32 MTN (XS2116701348)	EUR	120			% 74,6270	89.552,40	0,08
0,8750 % CCEP Finance Ireland 21/06.05.33 (XS2337061753)	EUR	810	370		% 73,4510	594.953,10	0,54
1,5000 % CCEP Finance Ireland 21/06.05.41 (XS2337061837)	EUR	420			% 66,8400	280.728,00	0,26
0,6250 % Cie Gén. Etablissements Michelin 20/02.11.40 (FR0014000D56)	EUR	700	700		% 59,6700	417.690,00	0,38
4,1120 % Citigroup 22/22.09.2033 (XS2536362622)	EUR	430	430		% 96,5350	415.100,50	0,38
2,0000 % CNP Assurances 19/27.07.50 MTN (FR0013463775)	EUR	200			% 81,2380	162.476,00	0,15
2,5000 % CNP Assurances 20/30.06.51 (FR0013521630)	EUR	200			% 81,3240	162.648,00	0,15
1,8750 % CNP Assurances 21/12.10.53 MTN (FR0014005X99)	EUR	400			% 71,1310	284.524,00	0,26
1,6250 % Coca-Cola 15/09.03.35 (XS1197833137)	EUR	1.050	1.050		% 80,8300	848.715,00	0,77
0,8000 % Coca-Cola 20/15.03.40 (XS2233155345)	EUR	1.080	1.080		% 63,9440	690.595,20	0,63
0,9500 % Coca-Cola 21/06.05.36 (XS2339399359)	EUR	720	720		% 71,5150	514.908,00	0,47
0,7000 % Coca-Cola Europacific Partners 19/12.09.31 (XS2051655095)	EUR	220			% 77,1240	169.672,80	0,15
1,3750 % Colgate-Palmolive 19/06.03.34 MTN (XS1958648294)	EUR	200			% 81,8210	163.642,00	0,15
0,8750 % Colgate-Palmolive 19/12.11.39 (XS2078409716)	EUR	130			% 68,8470	89.501,10	0,08
1,8750 % Compagnie de Saint-Gobain 19/15.03.31 MTN (XS1962571011)	EUR	400			% 85,6580	342.632,00	0,31
0,6250 % Coöperatieve Rabobank 21/25.02.33 MTN (XS2306851853)	EUR	500	500		% 71,5440	357.720,00	0,33
1,0000 % Coöperatieve Rabobank 22/ 19.01.34 MTN (XS2434506320)	EUR	300	300		% 73,0010	219.003,00	0,20
0,8750 % Crédit Agricole 20/14.01.32 MTN (XS2099546488)	EUR	700			% 75,2370	526.659,00	0,48
2,5000 % Crédit Agricole 22/22.04.34 (FR0014009UQ9)	EUR	800	800		% 84,9140	679.312,00	0,62
3,8750 % Crédit Agricole 22/28.11.2034 MTN (FR001400E717)	EUR	400	400		% 96,1430	384.572,00	0,35
0,6250 % Credit Suisse Group 21/18.01.33 MTN (CH0591979627)	EUR	550			% 55,7250	306.487,50	0,28
2,8750 % Credit Suisse Group 22/02.04.32 (CH1174335740)	EUR	230	230		% 72,4770	166.697,10	0,15
1,7500 % Danone 17/und. MTN (FR0013292828)	EUR	600	200		% 98,8220	592.932,00	0,54
1,0000 % Danone 21/Und. MTN (FR0014005EJ6)	EUR	300	300		% 84,1040	252.312,00	0,23
0,9500 % Deutsche Bahn Finance 19/und. (XS2010039035)	EUR	200	200		% 91,2200	182.440,00	0,17
1,6000 % Deutsche Bahn Finance 19/und. (XS2010039548)	EUR	700	100		% 79,0110	553.077,00	0,50
0,6250 % Deutsche Bahn Finance 20/08.12.50 MTN (XS2270142966)	EUR	1.480	1.270		% 49,6770	735.219,60	0,67
1,3750 % Deutsche Bahn Finance 20/16.04.40 MTN (XS2156768546)	EUR	790	790		% 70,6810	558.379,90	0,51
3,8750 % Deutsche Bahn Finance 22/13.10.2042 MTN (XS2541394750)	EUR	160	160		% 101,7330	162.772,80	0,15
1,3750 % Deutsche Bank 21/17.02.32 MTN (DE000DL19VU0)	EUR	400			% 72,9590	291.836,00	0,27
1,3750 % Deutsche Telekom 19/05.07.34 MTN (XS2024716099)	EUR	500			% 77,1700	385.850,00	0,35
1,7500 % Deutsche Telekom 19/09.12.49 MTN (XS2089226026)	EUR	680	330		% 65,1500	443.020,00	0,40
2,2500 % Deutsche Telekom 19/29.03.39 MTN (DE000A2LQRS3)	EUR	560	560		% 79,1840	443.430,40	0,40
1,3500 % DH Europe Finance II S.à r.L. 19/18.09.39 (XS2050406177)	EUR	860	370		% 68,2350	586.821,00	0,54
0,7500 % DH Europe Finance II S.à r.L. 19/18.09.31 (XS2050406094)	EUR	570			% 78,1470	445.437,90	0,41
1,8000 % DH Europe Finance II S.à r.L. 19/18.09.49 (XS2051149552)	EUR	870	460		% 65,6440	571.102,80	0,52
1,8750 % Diageo Capital 22/08.06.34 (XS2466401572)	EUR	290	290		% 83,6650	242.628,50	0,22
2,5000 % Diageo Finance 20/27.03.32 MTN (XS2147889690)	EUR	430			% 92,2210	396.550,30	0,36
1,2500 % Digital Dutch Finco 20/01.02.31 (XS2191362859)	EUR	290			% 73,3310	212.659,90	0,19
1,5000 % Digital Dutch Finco 20/15.03.30 (XS2100664114)	EUR	200			% 78,3520	156.704,00	0,14
0,6250 % DSM 20/23.06.32 MTN (XS2193979254)	EUR	210			% 75,4170	158.375,70	0,14
0,6250 % E.ON 19/07.11.31 MTN (XS2077546682)	EUR	170			% 75,4700	128.299,00	0,12
0,8750 % E.ON 20/20.08.31 MTN (XS2177580508)	EUR	320			% 78,6470	251.670,40	0,23
0,6000 % E.ON 21/01.10.32 MTN (XS2327420977)	EUR	710			% 72,8300	517.093,00	0,47
0,8750 % E.ON 22/18.10.34 MTN (XS2433244246)	EUR	360	360		% 71,3880	256.996,80	0,23

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
5,7500 % E.ON International Finance 03/14.02.33 MTN (XS0162513211)	EUR	50			% 111,5920	55.796,00	0,05
0,7730 % East Japan Railway 21/15.09.34 MTN (XS2385121582)	EUR	380			% 70,4210	267.599,80	0,24
1,1040 % East Japan Railway 21/15.09.39 MTN (XS2385121749)	EUR	340			% 65,0760	221.258,40	0,20
1,8500 % East Japan Railway 22/13.04.33 MTN (XS2459747874)	EUR	540	540		% 83,2640	449.625,60	0,41
1,7000 % Eli Lilly and Company 19/01.11.49 (XS2075938006)	EUR	920	430		% 68,0180	625.765,60	0,57
1,1250 % Eli Lilly and Company 21/14.09.51 (XS2386186576)	EUR	420	420		% 56,4200	236.964,00	0,22
1,3750 % Eli Lilly and Company 21/14.09.61 (XS2386220698)	EUR	840			% 51,2650	430.626,00	0,39
2,7500 % Elia Group 18/und. (BE0002597756)	EUR	700	300		% 97,7260	684.082,00	0,62
1,3750 % ENEL 21/Und. (XS2312744217)	EUR	300	200		% 79,4020	238.206,00	0,22
1,8750 % ENEL 21/Und. (XS2312746345)	EUR	700	200		% 71,7410	502.187,00	0,46
1,1250 % ENEL Finance International 19/17.10.34 MTN (XS2066706735)	EUR	520	300		% 70,3720	365.934,40	0,33
0,8750 % ENEL Finance International 21/17.06.36 MTN (XS2353182376)	EUR	670			% 64,2260	430.314,20	0,39
0,8750 % ENEL Finance International 21/28.09.34 MTN (XS2390400807)	EUR	590			% 67,2990	397.064,10	0,36
5,9500 % Engie 11/16.03.11 MTN (FR0011022474)	EUR	40			% 105,0580	42.023,20	0,04
1,5000 % Engie 15/13.03.35 MTN (FR0012602779)	EUR	100			% 73,5440	73.544,00	0,07
2,0000 % Engie 17/28.09.37 MTN (FR0013284270)	EUR	500			% 73,6440	368.220,00	0,34
1,3750 % ENGIE 19/21.06.39 MTN (FR0013428513)	EUR	200			% 65,0840	130.168,00	0,12
1,2500 % ENGIE 19/24.10.41 MTN (FR0013455821)	EUR	400			% 59,2680	237.072,00	0,22
1,6250 % Engie 19/Und (FR0013431244)	EUR	300	200		% 91,8970	275.691,00	0,25
2,1250 % Engie 20/30.03.32 MTN (FR0013504693)	EUR	200			% 85,2830	170.566,00	0,16
1,5000 % Engie 20/Und (FR0014000RR2)	EUR	400			% 79,5150	318.060,00	0,29
1,0000 % ENGIE 21/26.10.36 MTN (FR0014005ZQ6)	EUR	700	700		% 66,0920	462.644,00	0,42
1,8750 % ENGIE 21/Und. (FR00140046Y4)	EUR	200	200	100	% 72,3780	144.756,00	0,13
2,7500 % ENI 21/Und. (XS2334857138)	EUR	500			% 77,3560	386.780,00	0,35
2,8750 % EQT 22/06.04.32 (XS2463990775)	EUR	500	500		% 80,9980	404.990,00	0,37
1,0000 % Equinix 21/15.03.33 (XS2304340693)	EUR	400			% 72,9380	291.752,00	0,27
0,7410 % Eurogrid 21/21.04.33 MTN (XS2333297625)	EUR	200			% 73,1120	146.224,00	0,13
1,5000 % Euronext 21/17.05.41 Reg S (DK0030486592)	EUR	910			% 61,7710	562.116,10	0,51
1,7500 % EXOR 19/14.10.34 (XS2058888616)	EUR	740	740		% 71,3410	527.923,40	0,48
0,9500 % FedEx 21/04.05.33 (XS2337253319)	EUR	500			% 71,5420	357.710,00	0,33
1,0000 % Fomento Economico Mexicano 21/28.05.33 (XS2337285865)	EUR	400	400	630	% 69,2990	277.196,00	0,25
0,8750 % Gecina 21/30.06.36 MTN (FR00140049A8)	EUR	700			% 64,9910	454.937,00	0,42
4,1250 % General Electric 05/19.09.35 MTN (XS0229567440)	EUR	470	470		% 99,4980	467.640,60	0,43
1,0000 % Goldman Sachs Group 21/18.03.33 MTN (XS2322254249)	EUR	550			% 72,1290	396.709,50	0,36
0,7500 % Goldman Sachs Group 21/23.03.32 MTN (XS2389353264)	EUR	510	270	320	% 72,8990	371.784,90	0,34
3,1250 % GSK Capital 22/28.11.2032 MTN (XS2553817763)	EUR	290	290		% 95,6110	277.271,90	0,25
2,1250 % GSK Consumer Healthcare 22/29.03.34 MTN (XS2462325122)	EUR	790	790		% 82,3520	650.580,80	0,59
5,8750 % Hannover Rück 22/26.08.2043 (XS2549815913)	EUR	500	500		% 102,3310	511.655,00	0,47
1,7500 % Heineken 20/07.05.40 MTN (XS2168630205)	EUR	520			% 72,3950	376.454,00	0,34
1,8750 % Iberdrola International 17/und. (XS1721244371)	EUR	400			% 99,4670	397.868,00	0,36
1,8740 % Iberdrola International 20/und S.NC5 (XS2244941063)	EUR	200	200		% 89,3510	178.702,00	0,16
1,8250 % Iberdrola International 21/und. S.NC9 (XS2295333988)	EUR	200			% 76,5150	153.030,00	0,14
2,2500 % Iberdrola International 20/und S.NC8 (XS2244941147)	EUR	100	100		% 80,3700	80.370,00	0,07
5,2500 % ING Groep 22/14.11.2033 MTN (XS2554745708)	EUR	200	200		% 104,7200	209.440,00	0,19
1,7500 % International Business Machines 19/31.01.31 (XS1945110861)	EUR	130		100	% 85,4940	111.142,20	0,10
1,2000 % International Business Machines 20/11.02.40 (XS2115092012)	EUR	700	400		% 66,1020	462.714,00	0,42
1,5000 % Investor 19/20.06.39 MTN (XS2015329498)	EUR	450			% 70,8460	318.807,00	0,29
2,7500 % Investor 22/10.06.2032 (XS2481287634)	EUR	190	190		% 92,2600	175.294,00	0,16
2,2500 % JAB Holdings 19/19.12.39 (DE000A2SDBF7)	EUR	700	700		% 68,1690	477.183,00	0,44
4,7500 % Jab Holdings 22/29.06.2032 (DE000A3K5HW7)	EUR	300	300		% 101,0020	303.006,00	0,28
1,1250 % JDE Peet's 21/16.06.33 MTN (XS2354444379)	EUR	560			% 72,5660	406.369,60	0,37

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
1,6500 % John Deere Cash Managemnent 19/13.06.39 MTN (XS2010331101)	EUR	420			% 75,0710	315.298,20	0,29
1,6500 % Johnson & Johnson 16/20.05.35 (XS1412266907)	EUR	420			% 83,5890	351.073,80	0,32
1,0470 % JPMorgan Chase & Co. 19/04.11.32 MTN (XS2075811948)	EUR	860			% 76,3320	656.455,20	0,60
0,5970 % JPMorgan Chase & Co. 21/17.02.33 MTN (XS2300175655)	EUR	620	620		% 72,3420	448.520,40	0,41
1,2500 % Klepierre 16/29.09.31 MTN (FR0013203825)	EUR	100			% 73,7650	73.765,00	0,07
1,6250 % Klepierre 17/13.12.32 MTN (FR0013300605)	EUR	200			% 73,4490	146.898,00	0,13
2,6250 % Koninklijke Philips 22/05.05.33 MTN (XS2475955543)	EUR	510	510		% 84,1470	429.149,70	0,39
0,8750 % KPN 21/15.11.33 MTN (XS2406890066)	EUR	700	700		% 71,3130	499.191,00	0,46
2,1250 % La Mondiale 20/23.06.31 (FR0013519261)	EUR	500			% 76,6940	383.470,00	0,35
0,8750 % LEG Immobilien 21/30.03.33 MTN (DE000A3H3JU7)	EUR	600			% 64,4110	386.466,00	0,35
1,5000 % LEG Immobilien 22/17.01.34 MTN (DE000A3MQNQ2)	EUR	400	400		% 67,2240	268.896,00	0,25
0,3750 % Linde 21/30.09.33 (XS2391861064)	EUR	400			% 72,4620	289.848,00	0,26
1,0000 % Linde 21/30.09.51 MTN (XS2391865305)	EUR	600			% 55,7850	334.710,00	0,31
1,6250 % Linde 22/31.03.35 (XS2463961677)	EUR	500	500		% 80,6970	403.485,00	0,37
0,7500 % LSEG Netherlands 21/06.04.33 (XS2327299884)	EUR	410			% 75,7310	310.497,10	0,28
3,0000 % McDonald's 22/31.05.2034 MTN (XS2486285377)	EUR	430	430		% 92,1590	396.283,70	0,36
1,5000 % Medtronic Global Holdings 19/02.07.39 (XS2020670936)	EUR	800	300		% 68,5400	548.320,00	0,50
1,7500 % Medtronic Global Holdings 19/02.07.49 (XS2020671157)	EUR	810	570		% 61,8520	501.001,20	0,46
2,2500 % Medtronic Global Holdings 19/07.03.39 (XS1960678685)	EUR	490			% 77,7920	381.180,80	0,35
1,3750 % Medtronic Global Holdings 20/15.10.40 (XS2238792332)	EUR	1.070	390		% 65,1240	696.826,80	0,64
1,6250 % Medtronic Global Holdings 20/15.10.50 (XS2238792688)	EUR	490			% 59,8450	293.240,50	0,27
3,3750 % Medtronic Global Holdings 22/15.10.2034 (XS2535309798)	EUR	540	540		% 94,0700	507.978,00	0,46
2,1250 % Mercedes-Benz Group 17/03.07.37 MTN (DE000A2GSCX1)	EUR	890	340		% 82,3600	733.004,00	0,67
1,1250 % Mercedes-benz Group 19/08.08.34 MTN (DE000A2YNZY4)	EUR	390			% 75,7290	295.343,10	0,27
0,7500 % Mercedes-Benz Group 21/11.03.33 MTN (DE000A3H3JM4)	EUR	440			% 75,0760	330.334,40	0,30
2,5000 % Merck & Co. 14/15.10.34 (XS1028941893)	EUR	240			% 90,7210	217.730,40	0,20
1,3750 % Merck & Co. 16/02.11.36 (XS1513062411)	EUR	120			% 77,3970	92.876,40	0,08
1,6250 % Merck 19/25.06.79 (XS2011260531)	EUR	300			% 94,5150	283.545,00	0,26
2,8750 % Merck 19/25.06.79 (XS2011260705)	EUR	400	100	100	% 89,3100	357.240,00	0,33
1,6250 % Merck 20/09.09.80 (XS2218405772)	EUR	100			% 89,1250	89.125,00	0,08
3,5560 % Mitsubishi UFJ Financial Group 22/15.06.2032 MTN (XS2489982293)	EUR	300	300		% 95,8740	287.622,00	0,26
0,8750 % Mondelez Int. Holding Netherland 19/01.10.31 Reg S (XS2056374353)	EUR	390			% 78,1710	304.866,90	0,28
0,6250 % Mondelez Int. Holding Netherland 21/09.09.32 Reg S (XS2384726282)	EUR	450			% 74,8350	336.757,50	0,31
1,2500 % Mondelez Int. Holding Netherland 21/09.09.41 Reg S (XS2384726449)	EUR	430			% 63,4820	272.972,60	0,25
2,3750 % Mondelez International 15/06.03.35 (XS1197273755)	EUR	610	610		% 83,3470	508.416,70	0,46
1,3750 % Mondelez International 21/17.03.41 (XS2312723302)	EUR	390			% 65,6620	256.081,80	0,23
1,1020 % Morgan Stanley & Co. 21/29.04.33 (XS2404028230)	EUR	700	320		% 74,0700	518.490,00	0,47
5,1480 % Morgan Stanley 22/25.01.2034 MTN (XS2548081053)	EUR	440	440		% 104,0210	457.692,40	0,42
1,2500 % Münchener Rückversicherung 20/26.05.41 (XS2221845683)	EUR	500			% 74,8750	374.375,00	0,34
0,9000 % Nasdaq 21/30.07.33 (XS2369906644)	EUR	460			% 71,0710	326.926,60	0,30
0,7500 % National Grid 21/01.09.33 MTN (XS2381853436)	EUR	430			% 70,3310	302.423,30	0,28
3,2450 % National Grid 22/30.03.2034 MTN (XS2486461523)	EUR	580	580		% 89,4090	518.572,20	0,47
0,8720 % National Grid Electricity Trans. 20/26.11.40 MTN (XS2264193819)	EUR	310			% 57,7210	178.935,10	0,16
0,8230 % National Grid Electricity Transm. 20/07.07.32 MTN (XS2200513070)	EUR	290			% 74,8580	217.088,20	0,20
1,7000 % Novartis Finance 18/14.08.38 (XS1769041606)	EUR	520	520		% 79,1990	411.834,80	0,38

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
1,0000 % OMV 19/03.07.34 MTN (XS2022093517)	EUR	190			%	72,0320	136.860,80	0,12
2,8750 % OMV 20/Und. (XS2224439971)	EUR	700	500		%	81,8360	572.852,00	0,52
8,1250 % Orange 03/28.01.33 MTN (FR0000471930)	EUR	830	620		%	131,2320	1.089.225,60	0,99
5,0000 % Orange 14/und. MTN (XS1115498260)	EUR	100			%	100,5040	100.504,00	0,09
0,5000 % Orange 19/04.09.32 MTN (FR0013444684)	EUR	700			%	73,0240	511.168,00	0,47
1,3750 % Orange 19/04.09.49 MTN (FR0013444692)	EUR	400			%	65,7690	263.076,00	0,24
1,7500 % Orange 19/und. MTN (FR0013447877)	EUR	500	300		%	88,8030	444.015,00	0,41
1,7500 % Orange 20/Und. MTN (FR00140005L7)	EUR	300			%	81,9100	245.730,00	0,22
0,6250 % Orange 21/16.12.33 MTN (FR0014006ZC4)	EUR	600	400		%	71,0190	426.114,00	0,39
0,7500 % Orange 21/29.06.34 MTN (FR0014004A06)	EUR	600			%	70,7450	424.470,00	0,39
2,8750 % Orsted 22/14.06.2033 MTN (XS2490472102)	EUR	410	410		%	91,5790	375.473,90	0,34
0,8750 % PepsiCo 19/16.10.39 (XS2064302735)	EUR	540	430		%	65,9200	355.968,00	0,32
1,0500 % PepsiCo 20/09.10.50 (XS224263332)	EUR	680			%	58,8690	400.309,20	0,37
0,7500 % PepsiCo 21/14.10.33 (XS2397367421)	EUR	420			%	75,6870	317.885,40	0,29
1,8750 % Procter & Gamble 18/30.10.38 (XS1900752905)	EUR	430			%	82,7250	355.717,50	0,32
0,9000 % Procter & Gamble 21/04.11.41 (XS2404214020)	EUR	540		440	%	65,2190	352.182,60	0,32
0,6250 % ProLogis Euro Finance 19/10.09.31 (XS2049583607)	EUR	142			%	73,7370	104.706,54	0,10
1,5000 % ProLogis Euro Finance 19/10.09.49 (XS2049583789)	EUR	260			%	57,4960	149.489,60	0,14
1,0000 % ProLogis Euro Finance 20/06.02.35 (XS2112475921)	EUR	150			%	69,3320	103.998,00	0,09
0,5000 % ProLogis Euro Finance 21/16.02.32 (XS2296204444)	EUR	290			%	71,6130	207.677,70	0,19
1,0000 % ProLogis Euro Finance 21/16.02.41 (XS2296206068)	EUR	470			%	57,3170	269.389,90	0,25
1,5000 % Prologis Euro Finance 22/08.02.34 (XS2439004685)	EUR	290	290		%	75,0240	217.569,60	0,20
0,7500 % ProLogis International Funding II 21/23.03.33 MTN (XS2314657409)	EUR	410			%	66,9240	274.388,40	0,25
2,0310 % Prosus 20/03.08.32 Reg S (XS2211183756)	EUR	563	460		%	70,9740	399.583,62	0,36
2,7780 % Prosus 22/19.01.34 Reg S (XS2430287875)	EUR	460	460		%	72,3130	332.639,80	0,30
0,7500 % Proximus 21/17.11.36 MTN (BE0002830116)	EUR	300			%	67,9850	203.955,00	0,19
0,8750 % RELX Finance 20/10.03.32 (XS2126162069)	EUR	100			%	77,1740	77.174,00	0,07
2,0000 % Richemont International Holding 18/26.03.38 (XS1789759195)	EUR	460			%	79,0170	363.478,20	0,33
1,1250 % Richemont International Holding 20/26.05.32 (XS2170736263)	EUR	230			%	81,3370	187.075,10	0,17
1,6250 % Richemont International Holding 20/26.05.40 (XS2178457425)	EUR	210			%	72,3450	151.924,50	0,14
0,8750 % Royal Schiphol Group 20/08.09.32 MTN (XS2227050379)	EUR	690			%	74,1490	511.628,10	0,47
2,5000 % Sampo 20/03.09.52 MTN (XS2226645278)	EUR	480			%	74,9710	359.860,80	0,33
1,8750 % Sanofi 18/21.03.38 MTN (FR0013324373)	EUR	400			%	82,1110	328.444,00	0,30
3,0000 % Siemens Financieringsmaat. 22/08.09.2033 MTN (XS2526839506)	EUR	900	900		%	94,8250	853.425,00	0,78
1,2500 % Siemens Financieringsmaatsch. 22/25.02.35 MTN (XS2446846888)	EUR	400	400		%	77,0890	308.356,00	0,28
1,0000 % Snam 19/12.09.34 MTN (XS2051660509)	EUR	230			%	69,3870	159.590,10	0,15
3,1250 % SSE 20/und. (XS2195190520)	EUR	700			%	90,8460	635.922,00	0,58
4,0000 % SSE 22/Und. (XS2439704318)	EUR	200	200		%	91,4290	182.858,00	0,17
2,8750 % Suez 22/24.05.2034 MTN (FR001400AFO9)	EUR	800	800		%	84,4590	675.672,00	0,62
2,7140 % Swiss Re Finance [UK] 20/04.06.52 (XS2181959110)	EUR	500			%	78,0300	390.150,00	0,36
2,5340 % Swiss Re Finance Luxembourg 19/30.04.50 (XS1963116964)	EUR	100			%	81,7810	81.781,00	0,07
1,3750 % Takeda Pharmaceutical 20/09.07.32 (XS2197349645)	EUR	410			%	79,0860	324.252,60	0,30
2,0000 % Takeda Pharmaceutical 20/09.07.40 (XS2198582301)	EUR	540			%	71,1620	384.274,80	0,35
1,9300 % Telefonica Emisiones 16/17.10.31 MTN (XS1505554771)	EUR	200			%	84,4450	168.890,00	0,15
1,9570 % Telefonica Emisiones 19/01.07.39 MTN (XS2020583618)	EUR	150			%	71,9790	107.968,50	0,10
1,8640 % Telefonica Emisiones 20/13.07.40 MTN (XS2197675288)	EUR	500	300		%	69,1970	345.985,00	0,32
1,8070 % Telefonica Emisiones 20/21.05.32 MTN (XS2177442295)	EUR	400			%	82,0760	328.304,00	0,30
3,5000 % Telia Company 13/05.09.33 MTN (XS0968972199)	EUR	100			%	96,0300	96.030,00	0,09
1,6250 % Telia Company 15/23.02.35 MTN (XS1193213953)	EUR	580	450		%	77,8760	451.680,80	0,41
2,1250 % Telia Company 19/20.02.34 MTN (XS1953240261)	EUR	290			%	83,5240	242.219,60	0,22

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
1,3750 % Telia Company 20/11.05.81 (XS2082429890)	EUR	700			%	88,9070	622.349,00	0,57
4,6250 % Telia Company 22/21.12.2082 (XS2526881532)	EUR	180	180		%	98,2130	176.783,40	0,16
2,7500 % Telia Company 22/30.06.83 (XS2443749648)	EUR	100	100		%	88,0690	88.069,00	0,08
2,0000 % TenneT Holding 18/05.06.34 MTN (XS1828037827)	EUR	590			%	81,7930	482.578,70	0,44
2,7500 % TenneT Holding 22/17.05.42 MTN (XS2478299469)	EUR	430	430		%	81,5030	350.462,90	0,32
4,5000 % TenneT Holding 22/28.10.2034 MTN (XS2549543499)	EUR	430	430		%	104,1120	447.681,60	0,41
0,7500 % Terna Rete Elettrica Nazionale 20/24.07.32 MTN (XS2209023402)	EUR	160			%	74,0820	118.531,20	0,11
1,1250 % The Dow Chemical 20/15.03.32 (XS2122486066)	EUR	440			%	76,4120	336.212,80	0,31
1,8750 % The Dow Chemical 20/15.03.40 (XS2122933695)	EUR	280	280		%	66,2160	185.404,80	0,17
2,8750 % Thermo Fisher Scientific 17/24.07.37 (XS1651072099)	EUR	330			%	87,5960	289.066,80	0,26
1,5000 % Thermo Fisher Scientific 19/01.10.39 (XS2058557260)	EUR	440			%	67,9870	299.142,80	0,27
1,8750 % Thermo Fisher Scientific 19/01.10.49 (XS2058557344)	EUR	450			%	63,9680	287.856,00	0,26
1,1250 % Thermo Fisher Scientific 21/18.10.33 (XS2366415110)	EUR	950	330	200	%	76,0990	722.940,50	0,66
1,6250 % Thermo Fisher Scientific 21/18.10.41 (XS2366415201)	EUR	1.190	620		%	67,2150	799.858,50	0,73
2,0000 % Thermo Fisher Scientific 21/18.10.51 (XS2366415540)	EUR	570	570		%	63,0630	359.459,10	0,33
3,6500 % Thermo Fisher Scientific 22/21.11.2034 (XS2557526345)	EUR	500	500		%	97,4200	487.100,00	0,44
2,0000 % TotalEnergies 20/und. MTN (XS2224632971)	EUR	150			%	76,3270	114.490,50	0,10
2,1250 % TotalEnergies 21/Und. MTN S.NC12 (XS2290960876)	EUR	1.020			%	71,7650	732.003,00	0,67
3,2500 % TotalEnergies 22/und (XS2432131188)	EUR	600	1.000	400	%	74,1350	444.810,00	0,41
0,5000 % UBS 21/31.03.31 MTN (XS2326546350)	EUR	360			%	76,1920	274.291,20	0,25
0,6250 % UBS Group 21/24.02.33 (CH0595205532)	EUR	500			%	71,4740	357.370,00	0,33
2,0000 % Unibail-Rodamco-Westfield 17/29.05.37 MTN (XS1619568998)	EUR	170			%	73,4290	124.829,30	0,11
2,2500 % Unibail-Rodamco-Westfield 18/14.05.38 MTN (FR0013333002)	EUR	100			%	72,6260	72.626,00	0,07
1,7500 % Unibail-Rodamco-Westfield 19/01.07.49 MTN (FR0013431715)	EUR	100			%	59,5650	59.565,00	0,05
1,7500 % Unibail-Rodamco-Westfield 19/27.02.34 MTN (FR0013405040)	EUR	400	400		%	73,9340	295.736,00	0,27
0,8750 % Unibail-Rodamco-Westfield 19/29.03.32 MTN (FR0013456621)	EUR	200			%	70,2950	140.590,00	0,13
2,0000 % Unibail-Rodamco-Westfield 20/29.06.32 MTN (FR0013521267)	EUR	400			%	78,5570	314.228,00	0,29
1,5000 % Unilever 19/11.06.39 MTN (XS2008925344)	EUR	1.120	700		%	74,6000	835.520,00	0,76
2,3750 % UNIQA Insurance Group 21/09.12.41 (XS2418392143)	EUR	100			%	69,7790	69.779,00	0,06
1,5000 % United Parcel Service 17/15.11.32 (XS1717441726)	EUR	300			%	81,3070	243.921,00	0,22
1,6250 % Veolia Environnement 19/und. (FR0013445335)	EUR	1.000	500		%	86,5060	865.060,00	0,79
1,2500 % Veolia Environnement 20/14.05.35 MTN (FR0013512449)	EUR	400			%	72,6190	290.476,00	0,27
0,8000 % Veolia Environnement 20/15.01.32 MTN (FR0013517059)	EUR	300			%	76,6550	229.965,00	0,21
0,9000 % Verbund 21/01.04.41 (XS2320746394)	EUR	400			%	62,8820	251.528,00	0,23
2,8750 % Verizon Communications 17/15.01.38 (XS1708335978)	EUR	770	330		%	84,1960	648.309,20	0,59
0,8750 % Verizon Communications 19/19.03.32 (XS2052320954)	EUR	290			%	75,5900	219.211,00	0,20
1,5000 % Verizon Communications 19/19.09.39 (XS2052321093)	EUR	640	400		%	67,3260	430.886,40	0,39
1,3000 % Verizon Communications 20/18.05.33 (XS2176560444)	EUR	740			%	76,0270	562.599,80	0,51
1,8500 % Verizon Communications 20/18.05.40 (XS2176561095)	EUR	780			%	70,3370	548.628,60	0,50
1,1250 % Verizon Communications 21/19.09.35 (XS2320760114)	EUR	380			%	70,0400	266.152,00	0,24
4,7500 % Verizon Communications 22/31.10.2034 (XS2550898204)	EUR	430	430		%	103,3380	444.353,40	0,41
1,0000 % Vienna Insurance Group 21/26.03.36 MTN (AT0000A2QL75)	EUR	400			%	65,4230	261.692,00	0,24
2,3750 % VISA 22/15.06.2034 (XS2479942034)	EUR	530	530		%	88,1860	467.385,80	0,43

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
2,8750 % Vodafone Group 17/20.11.37 MTN (XS1721422902)	EUR	520	240		% 82,5740	429.384,80	0,39
2,5000 % Vodafone Group 19/24.05.39 MTN (XS2002019060)	EUR	440	240		% 76,0740	334.725,60	0,31
1,6250 % Vodafone Group 19/24.11.30 MTN (XS2002018500)	EUR	190			% 84,5080	160.565,20	0,15
4,8500 % Volvo Treasury 14/10.03.78 (XS1150695192) ..	EUR	400	100		% 99,7590	399.036,00	0,36
1,6250 % Vonovia 21/01.09.51 MTN (DE000A3MP4W5)	EUR	400			% 46,1150	184.460,00	0,17
1,5000 % Vonovia 21/14.06.41 MTN (DE000A3E5MK0) .	EUR	200			% 55,6950	111.390,00	0,10
1,0000 % Vonovia 21/16.06.33 MTN (DE000A3E5MJ2) .	EUR	800	400		% 66,5380	532.304,00	0,49
2,3750 % Vonovia 22/25.03.32 MTN (DE000A3MQS72)	EUR	200	200		% 79,7880	159.576,00	0,15
2,7500 % Vonovia Finance 18/22.03.38 MTN (DE000A19X8C0)	EUR	200			% 73,0910	146.182,00	0,13
1,6250 % Vonovia Finance 19/07.10.39 MTN (DE000A2R8NE1)	EUR	400			% 59,5840	238.336,00	0,22
1,1250 % Vonovia Finance 19/14.09.34 MTN (DE000A2R7JE1)	EUR	500			% 63,3050	316.525,00	0,29
1,0000 % Vonovia Finance 20/28.01.41 MTN (DE000A287179)	EUR	400			% 49,3140	197.256,00	0,18
1,3750 % Wendel 22/18.01.34 (FR0014006VH2)	EUR	600	600		% 69,1070	414.642,00	0,38
Summe Wertpapiervermögen						106.478.575,46	97,19
Bankguthaben						1.907.043,90	1,74
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	1.907.043,90			% 100	1.907.043,90	1,74
Sonstige Vermögensgegenstände						1.307.813,21	1,19
Zinsansprüche	EUR	1.307.813,21			% 100	1.307.813,21	1,19
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						109.693.432,57	100,12
Sonstige Verbindlichkeiten						-59.077,01	-0,05
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-56.358,91			% 100	-56.358,91	-0,05
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-2.718,10			% 100	-2.718,10	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften	EUR	-77.002,46			% 100	-77.002,46	-0,07
Fondsvermögen						109.557.353,10	100,00
Anteilwert						89,08	
Umlaufende Anteile						1.229.935,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

80% iBoxx Euro Corp10+ and 20% iBoxx Euro Corp Subordinated

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	99,349
größter potenzieller Risikobetrag %	113,810
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	106,684

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

I. Erträge

1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	2.406.832,91
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	5.805,14
3. Sonstige Erträge	EUR	1.386,22

Summe der Erträge EUR 2.414.024,27

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-13.931,96
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-1.365,08
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-733.365,95
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-733.365,95
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-12.035,86
davon:		
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-125,64
Taxe d'Abonnement	EUR	-11.910,22

Summe der Aufwendungen EUR -759.333,77

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR 1.654.690,50

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	61.638,97
2. Realisierte Verluste	EUR	-4.601.509,73

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR -4.539.870,76

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -2.885.180,26

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-1.118.087,56
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-28.187.679,74

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -29.305.767,30

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -32.190.947,56

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,61% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 7,10 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 5 801 499,82 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn

des Geschäftsjahres	EUR	109.193.446,39
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	32.345.399,42
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	45.893.159,61
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-13.547.760,19
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	209.454,85
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-32.190.947,56
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-1.118.087,56
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-28.187.679,74

II. Wert des Fondsvermögens am Ende

des Geschäftsjahres EUR 109.557.353,10

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 61.638,97

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	61.638,97

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -4.601.509,73

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-4.601.509,73

Nettoveränderung der nichtrealisierten

Gewinne/Verluste EUR -29.305.767,30

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-29.305.767,30

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022	109.557.353,10	89,08
2021	109.193.446,39	120,55
2020	82.470.619,96	125,42

Jahresbericht

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Rententeilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses in Euro an. Um dies zu erreichen, investiert er in auf Euro lautende Unternehmensanleihen. Außerdem legt er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

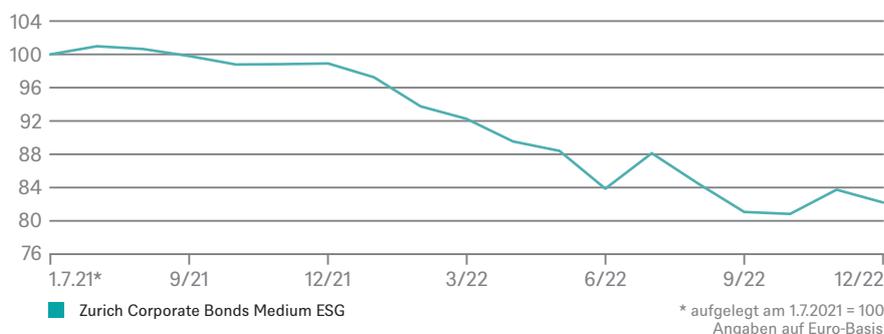
Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2022 verzeichnete Zurich Corporate Bonds Medium ESG einen Wertrückgang von 16,3% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2022 gerieten die internationalen Kapitalmärkte in zunehmend raueres Fahrwasser. Dieser Abwärtstrend begann mit dramatisch steigenden Inflationszahlen aufgrund von zunehmenden Lieferengpässen im Rahmen der steilen Konjunkturerholung nach dem Höhepunkt der COVID-19-Pandemie. Mit der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 und dem in der Folge andauernden Ukraine-Krieg wurde die Situation weiter verschärft. Zunehmende Sanktionen der westlichen Länder

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertentwicklung seit Auflegung



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2022

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
LU2310750893	-16,3%	-17,2%

¹⁾ aufgelegt am 1.7.2021

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2022
Angaben auf Euro-Basis

gegen Russland sowie Lieferboykotte Russlands ließen die Preise für Energie (Öl, Gas, Kohle) und auch für Lebensmittel dramatisch ansteigen. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und verabschiedeten sich damit zum Teil von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik. So erhöhte beispielsweise die US-Notenbank (Fed) in sieben Schritten ab Mitte März bis Mitte Dezember 2022 ihren Leitzins um 4,25 Prozentpunkte auf eine Bandbreite von 4,25% p.a. – 4,50% p.a. Die Europäische Zentralbank (EZB) zog in der zweiten Julihälfte 2022 nach und hob ihren Leitzins nach knapp dreijähriger Pause in vier Schritten um zweieinhalb Prozentpunkte auf insgesamt 2,50% p.a. an. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein im Verlauf des

Jahres 2022 sich abschwächendes Wirtschaftswachstum weltweit mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession.

Angesichts global hoher Verschuldung und zunächst noch sehr niedriger Zinsen kam es im Jahresverlauf bis Ende Dezember 2022 an den Anleihemärkten zu merklichen Kursrückgängen bei einem spürbaren Anstieg der Anleiherenditen. Kerntreiber des Renditeanstiegs waren die Inflationsdynamik und die als Reaktion darauf deutliche Zinsanhebung der Zentralbanken. Die Märkte für Unternehmensanleihen (Corporate Bondmärkte) mussten sowohl im Investment-Grade-Segment als auch bei High Yield-Papieren Kursrückgänge bei gestiegenen Renditen und ausgeweiteten Risikoprämien hinnehmen.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) sowie Zinstitel von Finanzdienstleistern (Financials). Hinsichtlich der Branchenallokation war er grundsätzlich breit aufgestellt. Regional wurden Emissionen aus Europa und den USA bevorzugt. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der. Insbesondere der deutliche Anstieg der Zinsen für deutsche Bundesanleihen belastete das Portfolio maßgeblich, während leicht gestiegene Risikoaufschläge bei Corporate Bonds mit Investment-Grade-Status im Zuge des schwachen wirtschaftlichen Umfeldes für einen zusätzlichen negativen Effekt sorgten. Investitionen in zins- und konjunkturabhängige Sektoren, wie Immobilien, zeigten eine schwache Performance, während Anleihen von Emittenten aus dem Konsumsektor die stärkste relative Performance zeigten.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offen-

legungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	2.577.086,09	43,10
Unternehmen	1.916.468,33	32,05
Institute	1.415.149,00	23,67
Summe Anleihen:	5.908.703,42	98,82
2. Bankguthaben	25.934,87	0,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	49.234,31	0,82
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-3.147,86	-0,05
2. Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	-1.160,46	-0,02
III. Fondsvermögen	5.979.564,28	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						5.908.703,42	98,82
Verzinsliche Wertpapiere							
0,6000 % ABN AMRO Bank 20/15.01.27 MTN (XS2102283061)	EUR	200			% 88,1700	176.340,00	2,95
2,1250 % Aéroports de Paris 18/11.10.38 S.EUR (FR0013371549)	EUR	100			% 73,7390	73.739,00	1,23
0,8800 % AIA Group 21/09.09.33 (XS2356311139)	EUR	100			% 77,9300	77.930,00	1,30
1,3750 % Alfa level treasury International 22/18.02.29 MTN (XS2444286145)	EUR	100	100		% 85,5480	85.548,00	1,43
1,1250 % Amcor UK Finance 20/23.06.27 (XS2193669657)	EUR	190			% 88,1170	167.422,30	2,80
0,8750 % American Tower 21/21.05.29 (XS2346207892)	EUR	100	100		% 79,8280	79.828,00	1,34
2,7500 % Arkema 19/und. (FR0013425170)	EUR	100	100		% 93,3000	93.300,00	1,56
1,6250 % Autostrade per L'Italia 22/25.01.28 MTN (XS2434701616)	EUR	100	100		% 83,1520	83.152,00	1,39
0,7500 % Banque Federative Crédit Mut. 19/08.06.26 MTN (FR0013412947)	EUR	100	100		% 90,4530	90.453,00	1,51
1,1250 % Bco De Sabadell 20/11.03.2 (XS2228245838)	EUR	100			% 89,4760	89.476,00	1,50
0,3340 % Becton Dickinson Euro Finance 21/13.08.28 (XS2375844144)	EUR	100			% 82,8510	82.851,00	1,39
0,3750 % Belfius Bank 20/02.09.25 (BE6324012978)	EUR	200			% 91,3390	182.678,00	3,06
0,5000 % BNP Paribas 20/01.09.28 MTN (FR0013532280)	EUR	100			% 83,2540	83.254,00	1,39
0,8750 % BNP Paribas 21/31.08.33 MTN (FR0014005709)	EUR	100			% 77,7210	77.721,00	1,30
0,5000 % Bouygues 21/11.02.30 (FR0014006CS9)	EUR	100		100	% 78,7760	78.776,00	1,32
1,7500 % BPCE 22/26.04.27 MTN (FR0014009YD9)	EUR	200	200		% 92,2110	184.422,00	3,08
2,7500 % British Telecommunications 22/30.08.2027 MTN (XS2496028502)	EUR	100	100		% 94,7240	94.724,00	1,58
3,3750 % C.N.d.Reas.Mut.Agrico.Group 18/24.09.28 (FR0013365640)	EUR	100			% 91,2550	91.255,00	1,53
0,7500 % C.N.d.Reas.Mut.Agrico.Group 21/07.07.28 (FR0014004EF7)	EUR	100			% 81,1370	81.137,00	1,36
0,7500 % Caixabank 19/09.07.26 (ES0213307053)	EUR	100			% 88,9250	88.925,00	1,49
0,7500 % Caixabank 20/10.07.26 MTN (XS2200150766)	EUR	100			% 91,8790	91.879,00	1,54
1,2500 % Citigroup 20/06.07.26 MTN (XS2167003685)	EUR	120			% 93,2750	111.930,00	1,87
2,5000 % Crédit Agricole 22/29.08.2029 MTN (FR001400CEQ3)	EUR	100	100		% 91,6250	91.625,00	1,53
1,3750 % Deutsche Bank 21/17.02.32 MTN (DE000DL19VU0)	EUR	100			% 72,9590	72.959,00	1,22
0,6250 % Digital Intrepid 21/15.07.31 (XS2280835260)	EUR	100			% 68,7320	68.732,00	1,15
0,4500 % DXC Capital Funding 21/15.09.27 Reg S (XS2384715244)	EUR	100			% 82,7970	82.797,00	1,38
0,3750 % ENEL Finance International 19/17.06.27 MTN (XS2066706909)	EUR	100			% 86,4110	86.411,00	1,45
1,2500 % Fastighets AB Balder 20/28.01.28 MTN (XS2109608724)	EUR	162			% 69,5560	112.680,72	1,88
1,5000 % Fidelity National Inform. Serv. 19/21.05.27 (XS1843436228)	EUR	103			% 89,8470	92.542,41	1,55
1,0000 % General Motors Financial 22/24.02.35 MTN (XS2444424639)	EUR	100	100		% 93,3890	93.389,00	1,56
0,2500 % Goldman Sachs Group 21/26.01.28 MTN (XS2292954893)	EUR	100		36	% 82,0340	82.034,00	1,37
0,1000 % ING Groep 19/03.09.25 MTN (XS2049154078)	EUR	200			% 93,5290	187.058,00	3,13
1,0000 % JAB Holdings 19/20.12.27 (DE000A2SBDE0)	EUR	100	100		% 86,1460	86.146,00	1,44
3,0000 % KBC Groep 22/25.08.2030 MTN (BE0002875566)	EUR	100	100		% 91,9070	91.907,00	1,54
3,1250 % Lloyds Banking Group 22/24.08.2030 MTN (XS2521027446)	EUR	100	100		% 91,7250	91.725,00	1,53
3,3750 % Medtronic Global Holdings 22/15.10.2034 (XS2535309798)	EUR	100	100		% 94,0700	94.070,00	1,57
2,8750 % Merck 19/25.06.79 (XS2011260705)	EUR	100			% 89,3100	89.310,00	1,49
1,3750 % Morgan Stanley 16/27.10.26 MTN (XS1511787589)	EUR	187			% 91,2160	170.573,92	2,85
0,8720 % National Grid Electricity Trans. 20/26.11.40 MTN (XS2264193819)	EUR	100	100		% 57,7210	57.721,00	0,97
3,2500 % Paccar Financial Europe 22/29.11.2025 MTN (XS2559453431)	EUR	100	100		% 98,8410	98.841,00	1,65
0,7500 % ProLogis International Funding II 21/23.03.33 MTN (XS2314657409)	EUR	125	125		% 66,9240	83.655,00	1,40

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
1,5390 % Prosus 20/03.08.28 Reg S (XS2211183244) . .	EUR	130			% 81,1570	105.504,10	1,76
3,0000 % Siemens Financieringsmaat. 22/08.09.2033 MTN (XS2526839506)	EUR	100	100		% 94,8250	94.825,00	1,59
1,3750 % Société Générale 18/23.02.28 MTN (FR0013320033)	EUR	100			% 99,0160	99.016,00	1,66
0,9000 % Standard Chartered 19/02.07.27 MTN (XS2021467753)	EUR	195			% 88,5000	172.575,00	2,89
1,5000 % Stedin Holding 21/Und. (XS2314246526)	EUR	131			% 83,2170	109.014,27	1,82
2,3750 % Suez 22/24.05.2030 MTN (FR001400AFN1) . .	EUR	100	100		% 87,7390	87.739,00	1,47
2,1250 % Tele2 18/15.05.28 MTN (XS1907150780)	EUR	120			% 90,3610	108.433,20	1,81
3,7500 % Teleperformance 22/24.06.29 MTN (FR001400ASK0)	EUR	100	100		% 94,6340	94.634,00	1,58
2,7500 % Tennet Holding 22/17.05.42 MTN (XS2478299469)	EUR	100	100		% 81,5030	81.503,00	1,36
1,9520 % Toronto-Dominion Bank 22/08.04.30 MTN (XS2466350993)	EUR	100	100		% 86,4010	86.401,00	1,44
3,2500 % TotalEnergies 22/und (XS2432131188)	EUR	100	100		% 74,1350	74.135,00	1,24
3,3750 % Vinci 22/17.10.2032 MTN (FR001400D8K2) . .	EUR	200	200		% 96,9360	193.872,00	3,24
3,2500 % Vodafone Inter Fin 22/02.03.2029 MTN (XS2560495462)	EUR	100	100		% 96,8730	96.873,00	1,62
3,8750 % Volkswagen Financial Services 20/Und. (XS2187689380)	EUR	100			% 83,1730	83.173,00	1,39
0,0000 % Volkswagen Financial Services 21/12.02.25 MTN (XS2374595127)	EUR	30		10	% 91,8450	27.553,50	0,46
0,1250 % Volkswagen Financial Services 21/12.02.27 MTN (XS2374595044)	EUR	50			% 83,6000	41.800,00	0,70
0,2500 % Vonovia 21/01.09.28 MTN (DE000A3MP4U9)	EUR	100			% 76,7030	76.703,00	1,28
0,4270 % Westpac Sec. NZ (London Br.) 21/14.12.26 MTN (XS2421006201)	EUR	100			% 87,0090	87.009,00	1,46
1,1640 % Zimmer Biomet Holdings 19/15.11.27 (XS2079105891)	EUR	100	100		% 87,0230	87.023,00	1,46
Summe Wertpapiervermögen						5.908.703,42	98,82
Bankguthaben						25.934,87	0,43
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	25.934,87			% 100	25.934,87	0,43
Sonstige Vermögensgegenstände						49.234,31	0,82
Zinsansprüche	EUR	49.234,31			% 100	49.234,31	0,82
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						5.983.872,60	100,07
Sonstige Verbindlichkeiten						-3.147,86	-0,05
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-2.999,82			% 100	-2.999,82	-0,05
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-148,04			% 100	-148,04	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-1.160,46			% 100	-1.160,46	-0,02
Fondsvermögen						5.979.564,28	100,00
Anteilwert						82,79	
Umlaufende Anteile						72.227,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

90% BBG Barcs Euro Agg Corp, 10% BC EUR Non Fin CCRDT ex HY cap min rtg BAA3

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	97,803
größter potenzieller Risikobetrag %	123,932
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	109,549

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

I. Erträge			
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	88.482,32	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	50,68	
Summe der Erträge	EUR	88.533,00	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-547,92	
davon:			
Bereitstellungszinsen	EUR	-34,97	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-38.256,42	
davon:			
Kostenpauschale	EUR	-38.256,42	
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-628,87	
davon:			
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-6,56	
Taxe d'Abonnement	EUR	-622,31	
Summe der Aufwendungen	EUR	-39.433,21	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	49.099,79	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	108,07	
2. Realisierte Verluste	EUR	-287.520,40	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-287.412,33	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-238.312,54	
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-1.790,05	
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-843.307,25	
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-845.097,30	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-1.083.409,84	

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,61% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	804.782,74	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	1.772.941,04	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-968.158,30	
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	16.380,68	
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-1.083.409,84	
davon:			
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-1.790,05	
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-843.307,25	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			
	EUR	5.979.564,28	

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	108,07
aus:		
Devisen(termin)geschäften	EUR	108,07
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-287.520,40
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-287.520,40
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	-845.097,30
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-845.097,30

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022	5.979.564,28	82,79
2021	6.241.810,70	98,95
2020	-	-

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 3,23 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 161 817,73 EUR.

Jahresbericht

Zurich Global Equity ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro an. Um dies zu erreichen, investiert er flexibel weltweit in Aktien, Zertifikate auf Aktien oder Aktienindizes, Aktien Warrants, Bezugsrechte, Aktienfonds, Fonds, Geldmarktinstrumente, verzinsliche Wertpapiere und liquide Mittel. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in einer dieser Kategorien angelegt werden. Außerdem kann der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln investieren. Bei der Anlage in Investmentfonds kann sowohl in Fonds der Deutsche Bank Gruppe als auch in Fonds anderer Emittenten investiert werden. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Wertentwicklung setzt der Teilfonds Derivate wie Credit Default Swaps, Inflation-Swaps, Forward-Starting Swaps; Inflation-Swaps, Swaptions und Constant Maturity Swaps ein. (Ein Derivat, z.B. ein Credit Default Swap, ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von der Entwicklung einer oder mehrerer Basiswerte abhängt.) Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

Im Jahr 2022 verzeichnete der Teilfonds Zurich Global Equity ESG einen Wertrückgang von 11,9% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Zurich Global Equity ESG Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



Zurich Global Equity ESG Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466077648	-11,9%	2,9%	26,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2022
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2022 gerieten die internationalen Kapitalmärkte in zunehmend raueres Fahrwasser. Dieser Abwärtstrend begann mit dramatisch steigenden Inflationszahlen aufgrund von zunehmenden Lieferengpässen im Rahmen der steilen Konjunkturerholung nach dem Höhepunkt der COVID-19-Pandemie. Mit der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 und dem in der Folge andauernden Ukraine-Krieg wurde die Situation weiter verschärft. Zunehmende Sanktionen der westlichen Länder gegen Russland sowie Lieferboykotte Russlands ließen die Preise für Energie (Öl, Gas, Kohle) und auch für Lebensmittel dramatisch ansteigen. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken,

hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und verabschiedeten sich damit zum Teil von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik. So erhöhte beispielsweise die US-Notenbank (Fed) in sieben Schritten ab Mitte März bis Mitte Dezember 2022 ihren Leitzins um 4,25 Prozentpunkte auf eine Bandbreite von 4,25% p.a. – 4,50% p.a. Die Europäische Zentralbank (EZB) zog in der zweiten Julihälfte 2022 nach und hob ihren Leitzins nach knapp dreijähriger Pause in vier Schritten um zweieinhalb Prozentpunkte auf insgesamt 2,50% p.a. an. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein im Verlauf des Jahres 2022 sich abschwächendes Wirtschaftswachstum weltweit mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession.

In diesem Anlageumfeld verzeichneten die internationalen Aktienbörsen im Berichtszeitraum deutliche Kursrückgänge und schlossen zumeist tief im Minus. Besser behaupten konnte sich allerdings Japans Aktienmarkt dank der Yen-Schwäche, die japanische Export-Unternehmen begünstigte.

Der Teilfonds war zuletzt nahezu vollständig in Aktien (inkl. Aktienfonds) investiert. Das Portfoliomanagement engagierte sich vorzugsweise in Titeln von Unternehmen aus den Industrieländern, insbesondere aus den USA, Europa und Japan. Hinsichtlich der Branchenallokation stellte es das Aktienportefeuille grundsätzlich breit auf.

Im Rahmen seines Wertpapierengagements war der Teilfonds insbesondere im US-Dollar, Euro und Japanischen Yen engagiert. Dadurch konnte er an der per Saldo festeren Notierung des US-Dollar gegenüber der Europäischen Gemeinschaftswährung partizipieren.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanz-

dienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Global Equity ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Informationstechnologie	16.651.893,79	15,58
Finanzsektor	15.507.914,91	14,51
Gesundheitswesen	14.500.646,99	13,57
Dauerhafte Konsumgüter	12.011.335,15	11,24
Industrien	11.808.084,27	11,05
Hauptverbrauchsgüter	7.644.294,95	7,15
Kommunikationsdienste	5.192.419,71	4,86
Grundstoffe	5.182.191,75	4,85
Energie	3.648.819,38	3,41
Versorger	3.422.462,76	3,20
Sonstige	2.400.548,57	2,25
Summe Aktien:	97.970.612,23	91,67
2. Investmentanteile	8.470.204,95	7,93
3. Derivate	-64.272,00	-0,06
4. Bankguthaben	1.098.027,56	1,03
5. Sonstige Vermögensgegenstände	54.499,47	0,05
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-71.490,18	-0,07
2. Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	-589.519,44	-0,55
III. Fondsvermögen	106.868.062,59	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Global Equity ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Börsengehandelte Wertpapiere						97.970.612,23	91,67	
Aktien								
Cie Financière Richemont Reg. (CH0210483332)	Stück	1.723	3.885	2.162	CHF	121,3500	212.572,23	0,20
Geberit Reg. Disp. (CH0030170408)	Stück	390	207	352	CHF	438,7000	173.945,71	0,16
Logitech International Reg. (CH0025751329)	Stück	3.745	1.985	1.040	CHF	57,6200	219.384,81	0,21
Nestlé Reg. (CH0038863350)	Stück	5.030	6.280	4.723	CHF	107,8000	551.274,91	0,52
Novartis Reg. (CH0012005267)	Stück	16.903	34.483	17.580	CHF	84,3800	1.450.056,06	1,36
Roche Holding (CH0012032113)	Stück	1.036	601	142	CHF	360,2000	379.389,18	0,36
Straumann Holding (CH1175448666)	Stück	2.214	2.281	67	CHF	106,2000	239.047,17	0,22
UBS Group Reg. (CH0244767585)	Stück	19.029	34.921	15.892	CHF	17,2600	333.916,78	0,31
VAT Group Reg. (CH0311864901)	Stück	1.504	1.504		CHF	253,2000	387.162,26	0,36
A.P.Møller-Mærsk A (DK0010244425)	Stück	163	128	12	DKK	15.740,0000	345.038,50	0,32
A.P.Møller-Mærsk B (DK0010244508)	Stück	177	97	23	DKK	16.020,0000	381.338,80	0,36
Carlsberg B (DK0010181759)	Stück	2.268	2.337	69	DKK	921,8000	281.160,93	0,26
DSV (DK0060079531)	Stück	2.136	1.133	646	DKK	1.096,5000	314.981,54	0,29
GENMAB (DK0010272202)	Stück	900	746	756	DKK	2.943,0000	356.211,55	0,33
Novo-Nordisk B (DK0060534915)	Stück	9.036	7.078	2.937	DKK	945,3000	1.148.738,30	1,07
Pandora (DK0060252690)	Stück	4.951	5.324	373	DKK	495,0000	329.589,48	0,31
Adyen (NL0012969182)	Stück	171	176	5	EUR	1.295,2000	221.479,20	0,21
Allianz (DE0008404005)	Stück	4.593	4.183	447	EUR	201,5000	925.489,50	0,87
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	2.964	3.074	110	EUR	507,9000	1.505.415,60	1,41
Assicurazioni Generali (IT0000062072)	Stück	20.766	21.395	629	EUR	16,7450	347.726,67	0,33
AXA (FR0000120628)	Stück	16.046	17.261	1.215	EUR	26,2900	421.849,34	0,39
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria Reg. (ES0113211835)	Stück	80.035	91.052	11.017	EUR	5,6610	453.078,14	0,42
Beiersdorf (DE0005200000)	Stück	3.393	1.861	286	EUR	107,3000	364.068,90	0,34
bioMerieux (FR0013280286)	Stück	2.081	2.081	2.329	EUR	99,0200	206.060,62	0,19
BNP Paribas (FR0000131104)	Stück	5.352	5.352		EUR	53,6300	287.027,76	0,27
Caixabank (ES0140609019)	Stück	108.184	111.467	3.283	EUR	3,6570	395.628,89	0,37
CNH Industrial (NL0010545661)	Stück	27.491	28.324	833	EUR	15,0900	414.839,19	0,39
Covestro (DE0006062144)	Stück	4.715	2.499	1.193	EUR	36,7500	173.276,25	0,16
Deutsche Börse Reg. (DE0005810055)	Stück	2.425	3.838	1.413	EUR	161,6500	392.001,25	0,37
Deutsche Post Reg. (DE0005552004)	Stück	5.965	6.145	180	EUR	35,2700	210.385,55	0,20
Deutsche Telekom Reg. (DE0005557508)	Stück	20.552	11.924	13.380	EUR	18,7480	385.308,90	0,36
Diasorin (IT0003492391)	Stück	1.585	1.585	1.302	EUR	131,3500	208.189,75	0,19
D'Ieteren Group (BE0974259880)	Stück	1.132	1.132		EUR	181,3000	205.231,60	0,19
E.ON Reg. (DE000ENAG999)	Stück	11.032	16.170	37.599	EUR	9,3260	102.884,43	0,10
Eiffage (FR0000130452)	Stück	3.809	3.923	114	EUR	92,2400	351.342,16	0,33
Elia Group (BE0003822393)	Stück	1.810	1.810		EUR	134,1000	242.721,00	0,23
ENEL (IT0003128367)	Stück	43.032	44.339	1.307	EUR	5,0780	218.516,50	0,20
Engie (FR0010208488)	Stück	33.579	49.906	16.327	EUR	13,5440	454.793,98	0,43
ENI (IT0003132476)	Stück	26.777	27.589	812	EUR	13,4840	361.061,07	0,34
Erste Bank der österreichischen Sparkassen (AT0000652011)	Stück	15.297	15.297		EUR	29,9800	458.604,06	0,43
Ferrari (NL0011585146)	Stück	3.005	3.142	137	EUR	202,0000	607.010,00	0,57
Finecobank Banca Fineco (IT0000072170)	Stück	31.986	33.821	9.878	EUR	15,5700	498.022,02	0,47
Fresenius (DE0005785604)	Stück	8.578	8.838	260	EUR	26,3600	226.116,08	0,21
Groupe Danone (C.R.) (FR0000120644)	Stück	3.540	8.806	5.266	EUR	49,7450	176.097,30	0,16
Hannover Rück Reg. (DE0008402215)	Stück	2.197	2.264	67	EUR	186,4500	409.630,65	0,38
Heineken (NL0000009165)	Stück	4.509	4.848	339	EUR	88,1600	397.513,44	0,37
Hermes International (FR0000052292)	Stück	499	585	465	EUR	1.453,0000	725.047,00	0,68
Iberdrola (new) (ES01444580Y14)	Stück	38.844	41.072	37.622	EUR	11,0100	427.672,44	0,40
Industria de Diseño Textil (ES0148396007)	Stück	18.770	21.352	2.582	EUR	25,0300	469.813,10	0,44
Ipsen (FR0010259150)	Stück	2.062	2.124	62	EUR	101,1000	208.468,20	0,20
JDE Peet's (NL0014332678)	Stück	6.442	6.442		EUR	27,2000	175.222,40	0,16
KBC Groep Parts Soc. (BE0003565737)	Stück	5.256	5.415	159	EUR	60,3600	317.252,16	0,30
Kering (FR0000121485)	Stück	552	568	16	EUR	479,5500	264.711,60	0,25
Kerry Group (IE0004906560)	Stück	1.929	1.023	681	EUR	83,0000	160.107,00	0,15
Kesko B (FI0009000202)	Stück	16.795	18.067	1.272	EUR	20,8300	349.839,85	0,33
Kingspan Group (IE0004927939)	Stück	3.314	3.414	100	EUR	50,8200	168.417,48	0,16
KONE Oyj (FI0009013403)	Stück	7.637	14.823	7.186	EUR	48,6900	371.845,53	0,35
Koninklijke Ahold Delhaize (NL0011794037)	Stück	12.991	7.128	7.704	EUR	27,1150	352.250,97	0,33
Koninklijke KPN (NL0000009082)	Stück	120.318	129.453	41.554	EUR	2,9200	351.328,56	0,33
LEG Immobilien (DE000LEG110)	Stück	2.519	1.912	76	EUR	61,0400	153.759,76	0,14
L'Oréal (FR0000120321)	Stück	2.660	2.470	187	EUR	336,8000	895.888,00	0,84
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014)	Stück	970	1.012	42	EUR	689,7000	669.009,00	0,63
Mercedes-Benz Group (DE0007100000)	Stück	5.026	5.177	151	EUR	61,4700	308.948,22	0,29
Moncler (IT0004965148)	Stück	8.542	9.189	647	EUR	49,7300	424.793,66	0,40
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Vink. Reg. (DE0008430026)	Stück	1.454	1.563	109	EUR	304,1000	442.161,40	0,41

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Naturgy Energy Group (ES0116870314)	Stück	9.808	9.808		EUR	24,6300	0,23
Neste Oyj (FI0009013296)	Stück	2.221	12.102	15.609	EUR	43,3200	0,09
Pernod Ricard (C.R.) (FR0000120693)	Stück	2.152	2.152	1.861	EUR	184,6500	0,37
Poste Italiane (IT0003796171)	Stück	35.755	36.842	1.087	EUR	9,2020	0,31
Red Electrica Corporacion (ES0173093024)	Stück	21.737	21.737	7.801	EUR	16,4500	0,33
Sanofi (FR0000120578)	Stück	3.344	6.652	5.409	EUR	90,4800	0,28
Sartorius Pref. (DE0007165631)	Stück	458	458		EUR	370,9000	0,16
Sartorius Stedim Biotech (FR0013154002)	Stück	685	999	791	EUR	306,4000	0,20
Snam (IT0003153415)	Stück	77.395	83.270	5.875	EUR	4,5890	0,33
Sodexo (FR0000121220)	Stück	4.599	5.229	630	EUR	89,8200	0,39
Sofina (BE0003717312)	Stück	1.040	818	31	EUR	208,4000	0,20
Solvay A (BE0003470755)	Stück	4.227	4.469	242	EUR	95,2200	0,38
Stellantis (NL0015000109)	Stück	43.296	35.900	13.388	EUR	13,3600	0,54
STMicroelectronics (NL0000226223)	Stück	9.407	9.691	284	EUR	33,0950	0,29
Stora Enso R (FI0009005961)	Stück	12.289	13.182	893	EUR	13,3000	0,15
TotalEnergies (FR0000120271)	Stück	1.921	11.028	9.107	EUR	59,1000	0,11
Umicore (BE0974320526)	Stück	5.664	5.664	1.498	EUR	34,6100	0,18
VINCI (FR0000125486)	Stück	3.744	4.141	397	EUR	93,5700	0,33
Wolters Kluwer (NL0000395903)	Stück	3.599	4.092	5.037	EUR	98,5800	0,33
3i Group (GB00B1YW4409)	Stück	16.314	16.314		GBP	13,3800	0,23
Abrdn (GB00BF8Q6K64)	Stück	127.504	131.373	3.869	GBP	1,8945	0,26
AstraZeneca (GB0009895292)	Stück	1.559	1.559		GBP	112,3600	0,19
Auto Trader Group (GB00BVYVFW23)	Stück	32.070	17.004	28.917	GBP	5,1787	0,18
Barratt Developments (GB0000811801)	Stück	26.146	26.939	793	GBP	4,0100	0,11
Diageo (GB0002374006)	Stück	7.535	6.859	5.672	GBP	36,5600	0,29
Hikma Pharmaceuticals (GB00B0LCW083)	Stück	8.885	4.710	6.082	GBP	15,5600	0,15
HSBC Holdings (GB0005405286)	Stück	100.768	114.638	44.547	GBP	5,1735	0,55
InterContinental Hotels Group (GB00BHJYC057)	Stück	6.361	6.842	481	GBP	47,6500	0,32
JD Sports Fashion (GB00BM8Q5M07)	Stück	205.075	220.646	15.571	GBP	1,2700	0,28
Legal & General Group (GB00050603997)	Stück	98.428	101.415	2.987	GBP	2,5100	0,26
Lloyds TSB Group (GB0008706128)	Stück	666.784	717.408	50.624	GBP	0,4570	0,32
London Stock Exchange Group (GB00B0SWJX34)	Stück	3.490	3.490		GBP	71,7400	0,26
Persimmon (GB0006825383)	Stück	11.725	12.079	354	GBP	12,2526	0,15
Reckitt Benckiser Group (GB00B24CGK77)	Stück	3.995	3.995	2.770	GBP	57,6200	0,24
Rio Tinto (GB0007188757)	Stück	2.304	6.005	3.701	GBP	58,0200	0,14
Shell (GB00BP6MXD84)	Stück	7.388	20.488	13.100	GBP	23,3850	0,18
SSE (GB0007908733)	Stück	15.939	16.421	482	GBP	17,1250	0,29
Unilever (GB00B10RZP78)	Stück	23.489	21.147	5.474	GBP	41,8950	1,04
Whitbread (GB00B1KJJ408)	Stück	6.537	6.735	198	GBP	25,8900	0,18
Brother Industries (JP3830000000)	Stück	12.400	12.800	400	JPY	2.007,0000	0,17
Chugai Pharmaceutical Co. (JP3519400000)	Stück	12.600	11.000	7.400	JPY	3.368,0000	0,28
Daito Trust Construction Co. (JP3486800000)	Stück	4.200	5.900	1.700	JPY	13.540,0000	0,38
Daiwa House Industry Co. (JP3505000004)	Stück	14.500	8.000	4.900	JPY	3.039,0000	0,29
Fast Retailing (JP3802300008)	Stück	300	300		JPY	80.530,0000	0,16
Hulic Co. (JP3360800001)	Stück	43.600	23.000	3.000	JPY	1.040,0000	0,30
ITOCHU Corp. (JP3143600009)	Stück	21.600	15.500	11.000	JPY	4.146,0000	0,60
Japan Post Insurance (JP3233250004)	Stück	14.800	15.200	400	JPY	2.321,0000	0,23
Kirin Holdings Co. (JP3258000003)	Stück	18.800	38.300	26.100	JPY	2.011,0000	0,25
Marubeni Corp. (JP3877600001)	Stück	38.800	41.700	2.900	JPY	1.515,0000	0,39
Mitsubishi Corp. (JP3898400001)	Stück	12.600	13.600	1.000	JPY	4.283,0000	0,36
Mitsubishi Estate Co. (JP3899600005)	Stück	26.800	28.800	2.000	JPY	1.711,0000	0,30
Mitsubishi HC Capital (JP3499800005)	Stück	83.200	89.500	6.300	JPY	649,0000	0,36
Mitsui & Co. (JP3893600001)	Stück	17.500	18.700	1.200	JPY	3.853,0000	0,45
Nexon (JP3758190007)	Stück	20.000	20.000		JPY	2.962,0000	0,39
Nippon Express Hldgs (JP3688370000)	Stück	5.500	6.000	500	JPY	7.540,0000	0,28
Nissan Chemical (JP3670800006)	Stück	8.100	8.600	500	JPY	5.780,0000	0,31
Ono Pharmaceutical Co. (JP3197600004)	Stück	16.300	17.500	7.800	JPY	3.083,0000	0,33
Otsuka Corp. (JP3188200004)	Stück	7.800	7.800		JPY	4.155,0000	0,22
Recruit Holdings Co. (JP3970300004)	Stück	8.400	4.700	3.700	JPY	4.177,0000	0,23
Rohm Co. (JP3982800009)	Stück	2.600	2.600		JPY	9.530,0000	0,16
Secom Co. (JP3421800008)	Stück	5.800	3.200	1.200	JPY	7.543,0000	0,29
Seiko Epson Corp. (JP3414750004)	Stück	13.300	13.300		JPY	1.926,0000	0,17
Sekisui Chemical Co. (JP3419400001)	Stück	32.000	34.300	2.300	JPY	1.845,0000	0,39
SG Holdings Co. (JP3162770006)	Stück	14.400	9.600	400	JPY	1.830,0000	0,18
Shin-Etsu Chemical Co. (JP3371200001)	Stück	2.300	2.500	1.700	JPY	16.225,0000	0,25
Subaru (JP3814800003)	Stück	23.200	23.200		JPY	2.027,5000	0,31
Sumitomo Metal Mining Co. (JP3402600005)	Stück	11.100	11.400	300	JPY	4.671,0000	0,34
Tokio Marine Holdings Inc. (JP3910660004)	Stück	22.300	20.000	5.600	JPY	2.827,5000	0,42
Tokyo Gas Co. (JP3573000001)	Stück	23.400	43.800	20.400	JPY	2.585,0000	0,40
Yaskawa Electric Corp. (JP3932000007)	Stück	5.000	5.200	200	JPY	4.225,0000	0,14
Aker BP (NO0010345853)	Stück	10.774	11.590	816	NOK	304,2000	0,29
Equinor (NO0010096985)	Stück	14.222	8.734	6.197	NOK	353,2000	0,45
Gjensidige Forsikring (NO0010582521)	Stück	21.461	21.461		NOK	192,3000	0,37
Norsk Hydro (NO0005052605)	Stück	47.868	49.321	1.453	NOK	73,3200	0,31

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
AB Sagax (SE0005127818)	Stück	17.205	18.508	1.303	SEK	241,9000	373.890,70	0,35
Atlas Copco B FR. RED.SHS (SE0017486897)	Stück	42.032	47.820	5.788	SEK	112,2200	423.744,85	0,40
Boliden (SE0017768716)	Stück	10.216	10.524	308	SEK	398,0000	365.273,42	0,34
Epiroc Cl.A (SE0015658109)	Stück	19.993	21.509	1.516	SEK	192,3500	345.481,08	0,32
Epiroc Cl.B (SE0015658117)	Stück	24.816	26.699	1.883	SEK	170,5500	380.232,33	0,36
Fastighets AB Balder (SE0017832488)	Stück	23.918	24.643	725	SEK	49,7000	106.791,17	0,10
Skandinaviska Enskilda Banken A (Free) (SE0000148884)	Stück	19.880	20.483	603	SEK	121,0000	216.100,55	0,20
Svenska Handelsbanken Cl.A (SE0007100599)	Stück	37.652	24.971	1.144	SEK	105,4000	356.519,08	0,33
Swedbank (SE0000242455)	Stück	26.606	28.133	17.842	SEK	178,3500	426.291,64	0,40
Swedish Orphan Biovitrum (SE0000872095)	Stück	8.942	9.213	271	SEK	216,8000	174.159,86	0,16
Volvo B (Free) (SE0000115446)	Stück	18.741	19.309	568	SEK	189,9800	319.856,19	0,30
Accenture (IE00B4BNMY34)	Stück	1.156	1.443	715	USD	268,3800	291.202,63	0,27
Adobe (US00724F1012)	Stück	959	526	369	USD	337,5800	303.866,36	0,28
AFLAC (US0010551028)	Stück	8.365	8.365		USD	72,0800	565.936,93	0,53
Air Products & Chemicals (US0091581068)	Stück	2.004	2.004		USD	311,4100	585.757,12	0,55
Alphabet Cl.A (US02079K3059)	Stück	18.633	21.044	2.563	USD	88,4500	1.546.920,26	1,45
Alphabet Cl.C (US02079K1079)	Stück	5.313	5.894	729	USD	88,9500	443.581,14	0,42
Amazon.com (US0231351067)	Stück	2.356	2.356		USD	84,1800	186.153,63	0,17
Ameriprise Financial Inc. (US03076C1062)	Stück	1.103	1.103		USD	312,3100	323.332,02	0,30
Apple (US0378331005)	Stück	16.006	18.205	2.199	USD	129,6100	1.947.191,35	1,82
Applied Materials (US0382221051)	Stück	3.707	6.361	2.654	USD	97,1400	337.993,22	0,32
Arista Networks (US0404131064)	Stück	1.942	2.001	59	USD	121,8800	222.161,59	0,21
AT & T (US00206R1023)	Stück	16.273	16.273		USD	18,4500	281.806,69	0,26
Autodesk (US0527691069)	Stück	1.001	1.001		USD	188,1200	176.748,75	0,17
Ball Corp. (US0584981064)	Stück	2.170	2.236	66	USD	51,6200	105.139,29	0,10
Best Buy Co. (US0865161014)	Stück	3.853	3.969	116	USD	81,2400	293.803,00	0,27
Blackrock (US09247X1019)	Stück	343	353	10	USD	716,1500	230.560,78	0,22
Block (US8522341036)	Stück	3.200	3.200		USD	62,9200	188.984,42	0,18
Booking Holdings (US09857L1089)	Stück	172	177	5	USD	2.003,5100	323.450,08	0,30
Bristol-Myers Squibb Co. (US1101221083)	Stück	2.399	10.358	7.959	USD	72,1000	162.350,20	0,15
Broadcom (US11135F1012)	Stück	1.561	1.561		USD	557,8100	817.290,60	0,76
Cadence Design Systems (US1273871087)	Stück	2.618	2.816	895	USD	161,9300	397.909,46	0,37
CBRE Group Cl.A (US12504L1098)	Stück	5.509	5.210	3.681	USD	77,5500	400.997,70	0,38
CDW Corp. of Delaware (US12514G1085)	Stück	2.288	2.288		USD	179,8600	386.258,38	0,36
Chevron Corp. (US1667641005)	Stück	3.933	4.776	3.292	USD	178,3200	658.280,98	0,62
Chipotle Mexican Grill (US1696561059)	Stück	253	253		USD	1.404,9500	333.632,77	0,31
Chubb (CH0044328745)	Stück	1.690	1.740	50	USD	222,0800	352.276,33	0,33
Cigna (US1255231003)	Stück	1.450	1.648	198	USD	330,7200	450.107,00	0,42
Cisco Systems (US17275R1023)	Stück	7.455	4.089	4.025	USD	47,5000	323.375,16	0,31
Coca-Cola Europacific Partners (GB00BDCPN049)	Stück	11.118	11.118		USD	55,4100	578.232,01	0,54
Comcast Cl. A (US20030N1019)	Stück	6.100	6.100	7.229	USD	35,0500	200.680,50	0,19
Copart (US2172041061)	Stück	5.868	4.544	285	USD	61,2300	337.242,01	0,32
Corning (US2193501051)	Stück	9.805	10.101	296	USD	31,9800	294.315,66	0,28
Costco Wholesale Corp. (US22160K1051)	Stück	822	476	576	USD	456,5300	352.231,71	0,33
Cummins (US2310211063)	Stück	1.674	1.904	230	USD	241,7300	379.816,05	0,36
Datadog (US23804L1035)	Stück	2.753	2.753		USD	73,9400	191.061,40	0,18
Dell Technologies Cl.C (US24703L2025)	Stück	7.873	8.468	595	USD	39,8200	294.258,36	0,28
Discover Financial Services (US2547091080)	Stück	3.208	3.305	97	USD	97,4500	293.429,32	0,27
Dow (US2605571031)	Stück	6.356	6.548	192	USD	50,6500	302.169,51	0,28
Elevance Health (US0367521038)	Stück	408	408		USD	512,8800	196.409,84	0,18
Eli Lilly and Company (US5324571083)	Stück	1.616	2.942	1.609	USD	367,0200	556.696,38	0,52
EOG Resources (US26875P1012)	Stück	3.431	3.431		USD	128,6300	414.238,34	0,39
EPAM Systems (US29414B1044)	Stück	513	513		USD	330,7400	159.254,38	0,15
Expeditors International of Washington (US3021301094)	Stück	3.976	4.277	982	USD	105,2100	392.636,53	0,37
Exxon Mobil Corp. (US30231G1022)	Stück	8.223	8.214	2.673	USD	109,2000	842.830,49	0,79
FactSet Research Systems (US3030751057)	Stück	438	438		USD	406,5000	167.117,51	0,16
FMC Corp. (US3024913036)	Stück	3.203	3.445	242	USD	124,9400	375.617,44	0,35
Fox Cl.B (US35137L2043)	Stück	10.526	8.552	796	USD	28,5800	282.366,32	0,26
General Mills (US3703341046)	Stück	5.003	5.369	6.576	USD	84,3800	396.239,10	0,37
Gilead Sciences (US3755581036)	Stück	7.802	14.499	6.697	USD	85,2600	624.365,05	0,58
Hologic (US4364401012)	Stück	5.777	6.108	331	USD	76,1000	412.642,86	0,39
Humana (US4448591028)	Stück	590	590	234	USD	513,2000	284.201,24	0,27
Hunt J.B. Transport Services (US4456581077)	Stück	2.387	2.567	180	USD	176,7700	396.048,42	0,37
IDEX Corp. (US45167R1041)	Stück	1.789	1.891	102	USD	230,5000	387.051,34	0,36
Illinois Tool Works (US4523081093)	Stück	1.744	957	212	USD	221,9700	363.352,43	0,34
Intercontinental Exchange (US45866F1049)	Stück	2.999	3.089	90	USD	104,1000	293.031,63	0,27
Intuit (US4612021034)	Stück	903	495	421	USD	390,8700	331.289,29	0,31
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	2.740	2.823	83	USD	133,2200	342.615,73	0,32
KLA (US4824801009)	Stück	958	1.030	72	USD	379,8600	341.567,37	0,32
Lam Research Corp. (US5128071082)	Stück	689	709	20	USD	420,6100	272.010,78	0,25

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Lennox International (US5261071071)	Stück	1.454	1.454		USD	242,0700	0,31
Linde (IE00BZ12WP82)	Stück	2.088	2.176	88	USD	329,7500	0,60
Lowe's Companies (US5486611073)	Stück	1.367	3.252	1.885	USD	202,2600	0,24
LPL Financial Holdings (US50212V1008)	Stück	1.931	1.931		USD	214,8200	0,36
Lululemon Athletica (US5500211090)	Stück	1.238	1.309	71	USD	316,8200	0,34
Mastercard Cl.A (US57636Q1040)	Stück	2.480	3.226	746	USD	348,2100	0,76
McDonald's Corp. (US5801351017)	Stück	1.599	926	1.120	USD	265,9300	0,37
McKesson Corp. (US58155Q1031)	Stück	1.195	2.583	1.388	USD	375,1200	0,39
Merck & Co. (US58933Y1055)	Stück	7.103	6.920	975	USD	110,8200	0,69
MetLife (US59156R1086)	Stück	8.034	8.034		USD	72,6600	0,51
Microchip Technology (US5950171042)	Stück	4.323	4.323		USD	70,4500	0,27
Microsoft Corp. (US5949181045)	Stück	10.191	11.524	2.724	USD	241,0100	2,16
Molina Healthcare (US60855R1005)	Stück	630	630		USD	333,2700	0,18
Motorola Solutions (US6200763075)	Stück	1.094	580	586	USD	258,8100	0,25
Netflix (US64110L1061)	Stück	878	991	340	USD	291,1200	0,22
NVIDIA Corp. (US67066G1040)	Stück	2.378	5.392	3.014	USD	146,0300	0,30
NVR (US62944T1051)	Stück	86	98	12	USD	4.648,0600	0,35
Omnicom Group (US6819191064)	Stück	4.943	2.710	1.380	USD	81,5900	0,35
Paramount Global (US92556H2067)	Stück	7.400	7.624	224	USD	16,7700	0,11
Paychex (US7043261079)	Stück	3.103	3.103		USD	116,4600	0,32
Pfizer (US7170811035)	Stück	7.078	12.447	5.369	USD	51,3300	0,32
Pool (US73278L1052)	Stück	432	228	504	USD	306,9200	0,12
QUALCOMM (US7475251036)	Stück	2.556	2.749	193	USD	109,8400	0,25
Quest Diagnostics (US74834L1008)	Stück	2.714	3.085	1.475	USD	156,7900	0,37
Regeneron Pharmaceuticals (US75886F1075)	Stück	338	178	569	USD	721,2900	0,21
Regions Financial (US7591EP1005)	Stück	17.279	18.588	1.309	USD	21,6200	0,33
Rollins (US7757111049)	Stück	7.265	7.265		USD	36,6600	0,23
ServiceNow (US81762P1021)	Stück	385	397	12	USD	389,8500	0,13
Starbucks Corp. (US8552441094)	Stück	6.741	6.849	108	USD	99,7700	0,59
Steel Dynamics (US8581191009)	Stück	4.501	5.119	2.714	USD	98,4100	0,39
Synopsys (US8716071076)	Stück	1.260	1.356	96	USD	321,9800	0,36
Tesla (US88160R1014)	Stück	3.034	3.191	157	USD	121,8200	0,32
Texas Instruments (US8825081040)	Stück	2.081	1.142	1.201	USD	165,0200	0,30
The Home Depot (US4370761029)	Stück	2.512	2.393	344	USD	320,4100	0,71
The Interpublic Group of Companies (US4606901001)	Stück	11.328	11.671	343	USD	33,5800	0,33
The Kroger Co. (US5010441013)	Stück	6.349	6.349	10.673	USD	44,6200	0,25
Thermo Fisher Scientific Inc. (US8835561023)	Stück	764	822	58	USD	557,0100	0,37
U.S. Bancorp (US9029733048)	Stück	14.133	14.133		USD	43,5700	0,54
UGI Corp. (US9026811052)	Stück	8.026	10.509	6.204	USD	37,6400	0,27
United Parcel Service B (US9113121068)	Stück	1.791	949	76	USD	175,7500	0,28
UnitedHealth Group (US91324P1021)	Stück	1.793	1.393	247	USD	529,8800	0,83
Vail Resorts (US91879Q1094)	Stück	1.668	1.793	125	USD	237,9400	0,35
Valero Energy Corp. (US91913Y1001)	Stück	1.501	3.711	2.210	USD	126,3200	0,17
Vertex Pharmaceuticals (US92532F1003)	Stück	1.121	594	1.738	USD	289,0800	0,28
VISA Cl.A (US92826C8394)	Stück	3.225	3.806	1.418	USD	208,0600	0,59
W.R. Berkley Corp. (US0844231029)	Stück	5.304	6.032	728	USD	73,2400	0,34
W.W. Grainger (US3848021040)	Stück	519	519	790	USD	562,2200	0,26
Waters Corp. (US9418481035)	Stück	889	915	26	USD	345,8800	0,27
Zscaler (US98980G1022)	Stück	2.604	2.604		USD	111,8700	0,26
Sonstige Beteiligungswertpapiere							
Roche Holding Profitsh. (CH0012032048)	Stück	4.422	3.295	605	CHF	292,0000	1,23
Investmentanteile						8.470.204,95	7,93
Gruppeneigene Investmentanteile						8.470.204,95	7,93
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C (IE00BZ02LR44) (0,100%)	Stück	317.355	2.018.040	1.749.619	EUR	26,6900	7,93
Summe Wertpapiervermögen						106.440.817,18	99,60
Derivate							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
Swaps						-64.272,00	-0,06
Equity-Swaps							
Swap 67% Gap SWAP Zurich Global Equity ESG (CSSSV) 19.07.2023 (OTC)	EUR	0,100				-64.272,00	-0,06

Zurich Global Equity ESG

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Bankguthaben						1.098.027,56	1,03
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	954.378,10		%	100	954.378,10	0,89
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	21.148,99		%	100	21.148,99	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Schweizer Franken	CHF	7.241,43		%	100	7.362,17	0,01
Britische Pfund	GBP	8.461,54		%	100	9.555,12	0,01
Japanische Yen	JPY	5.136.960,00		%	100	36.498,35	0,03
US Dollar	USD	73.602,98		%	100	69.084,83	0,07
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche	EUR	540,64		%	100	540,64	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche	EUR	53.958,83		%	100	53.958,83	0,05
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						107.593.344,21	100,68
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-68.856,60		%	100	-68.856,60	-0,06
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-2.633,58		%	100	-2.633,58	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften						-589.519,44	-0,55
Fondsvermögen						106.868.062,59	100,00
Anteilwert						133,28	
Umlaufende Anteile						801.826,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI World Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	55,932
größter potenzieller Risikobetrag	%	94,029
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	80,140

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Halteperiode unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 64.272,00.

Gegenparteien

Credit Suisse Bank (Europe) S.A., Madrid

Zurich Global Equity ESG

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2022

Schweizer Franken	CHF	0,983600	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,435750	= EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,885550	= EUR	1
Japanische Yen	JPY	140,745000	= EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	10,512500	= EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	11,131300	= EUR	1
US Dollar	USD	1,065400	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Global Equity ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

I. Erträge

1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	2.882.033,45
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	2.812,73
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-477.258,22
4. Sonstige Erträge	EUR	2.093,27

Summe der Erträge EUR 2.409.681,23

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-15.140,02
davon:		
Bereitstellungszinsen EUR	-1.211,30	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-884.099,26
davon:		
Kostenpauschale EUR	-884.099,26	
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-12.098,51
davon:		
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten EUR	-128,08	
Taxe d'Abonnement EUR	-11.970,43	

Summe der Aufwendungen EUR -911.337,79

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR 1.498.343,44

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	13.138.889,57
2. Realisierte Verluste	EUR	-10.538.644,52

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR 2.600.245,05

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 4.098.588,49

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-5.134.434,15
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-5.371.102,60

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -10.505.536,75

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -6.406.948,26

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,81% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 122.090,58.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

1. Mittelzufluss (netto)	EUR	62.418.324,59
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	135.725.750,30
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-73.307.425,71
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-2.799.611,56
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-6.406.948,26
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-5.134.434,15
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-5.371.102,60

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

EUR 106.868.062,59

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 13.138.889,57

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	13.083.027,98
Devisen(termin)geschäften	EUR	55.861,59

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -10.538.644,52

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-10.463.410,67
Devisen(termin)geschäften	EUR	-4.857,92
Swappgeschäften	EUR	-70.375,93

Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste

EUR -10.505.536,75

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-10.441.322,19
Devisen(termin)geschäften	EUR	57,44
Swappgeschäften	EUR	-64.272,00

Unter Swappgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022	106.868.062,59	133,28
2021	53.656.297,82	151,30
2020	50.265.167,23	122,64

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Jahresbericht

Zurich Government Bonds Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Rententeilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses in Euro an. Um dies zu erreichen, legt er weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem kann der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln investieren. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität (Effektive Duration) der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen. Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

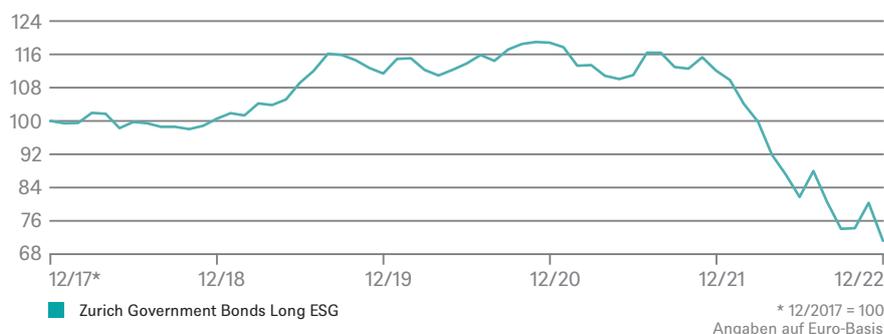
Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2022 verzeichnete Zurich Government Bonds Long ESG einen Wertrückgang von 36,7% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2022 gerieten die internationalen Kapitalmärkte in zunehmend raueres Fahrwasser. Dieser Abwärtstrend begann mit dramatisch steigenden Inflationszahlen aufgrund von zunehmenden Lieferengpässen im Rahmen der steilen Konjunkturerholung nach dem Hö-

Zurich Government Bonds Long ESG

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2022

Zurich Government Bonds Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466076830	-36,7%	-36,3%	-29,0%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2022
Angaben auf Euro-Basis

hepunkt der COVID-19-Pandemie. Mit der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 und dem in der Folge andauernden Ukraine-Krieg wurde die Situation weiter verschärft. Zunehmende Sanktionen der westlichen Länder gegen Russland sowie Lieferboykotte Russlands ließen die Preise für Energie (Öl, Gas, Kohle) und auch für Lebensmittel dramatisch ansteigen. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und verabschiedeten sich damit zum Teil von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik. So erhöhte beispielsweise die US-Notenbank (Fed) in sieben Schritten ab Mitte März bis Mitte Dezember 2022 ihren Leitzins um 4,25 Prozentpunkte auf eine Bandbreite von 4,25% p.a. – 4,50% p.a. Die Europäische Zentralbank (EZB)

zog in der zweiten Julihälfte 2022 nach und hob ihren Leitzins nach knapp dreijähriger Pause in vier Schritten um zweieinhalb Prozentpunkte auf insgesamt 2,50% p.a. an. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein im Verlauf des Jahres 2022 sich abschwächendes Wirtschaftswachstum weltweit mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession.

Angesichts global hoher Verschuldung und zunächst noch sehr niedriger Zinsen kam es im Jahresverlauf bis Ende Dezember 2022 an den Anleihemärkten zu merklichen Kursrückgängen bei einem spürbaren Anstieg der Anleiherenditen. Kerntreiber des Renditeanstiegs waren die Inflationsdynamik und die als Reaktion darauf deutliche Zinsanhebung der Zentralbanken.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus nach wie vor auf länger laufende Staatsanleihen aus dem Euroraum. Dabei bildeten Zinstitel aus Frankreich, Spanien und Italien den Anlageschwerpunkt. Die im Portefeuille befindlichen Emissionen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Mit dieser Ausrichtung konnte sich der Teilfonds den Kursrückgängen bei Euro-Staatsanleihen, die zum längeren Laufzeitende hin stärker ausgeprägt waren, nicht entziehen. Dies beeinträchtigte dessen Wertentwicklung im Berichtszeitraum.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Government Bonds Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	8.763.793,60	92,65
Regionalregierungen	338.887,00	3,58
Summe Anleihen:	9.102.680,60	96,23
2. Bankguthaben	180.207,51	1,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände	94.153,67	1,00
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	86.021,75	0,91
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-4.146,48	-0,04
III. Fondsvermögen	9.458.917,05	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						9.102.680,60	96,23
Verzinsliche Wertpapiere							
1,5000 % Austria 16/20.02.47 (AT0000A1K9F1)	EUR	180	100	20	% 73,7650	132.777,00	1,40
1,6000 % Belgium 16/22.06.47 S.78 (BE0000338476)	EUR	1.050	600	150	% 71,3380	749.049,00	7,92
1,3750 % Finland 17/15.04.47 (FI4000242870)	EUR	150	100		% 73,7740	110.661,00	1,17
0,2500 % Finland 20/15.09.40 (FI4000440557)	EUR	30		170	% 61,3020	18.390,60	0,19
1,5000 % France 18/25.05.50 (FR0013404969)	EUR	350	950	600	% 68,5440	239.904,00	2,54
0,5000 % France 21/25.06.44 (FR0014002JM6)	EUR	1.250	200	450	% 58,2730	728.412,50	7,70
2,0000 % France O.A.T. 17/25.05.48 (FR0013257524)	EUR	2.250	1.500	150	% 78,1880	1.759.230,00	18,60
2,5000 % Germany 14/15.08.46 (DE0001102341)	EUR	150	200	550	% 100,5810	150.871,50	1,60
1,2500 % Germany 17/15.08.48 (DE0001102432)	EUR	270	450	180	% 77,7620	209.957,40	2,22
2,0000 % Ireland 15/18.02.45 (IE00BV8C9186)	EUR	70		130	% 80,2410	56.168,70	0,59
1,5000 % Ireland 19/15.05.50 (IE00BH3SQB22)	EUR	100	100		% 69,6440	69.644,00	0,74
2,7000 % Italy 16/01.03.47 (IT0005162828)	EUR	580	80	850	% 72,4150	420.007,00	4,44
2,4500 % Italy 20/01.09.50 S.CAC (IT0005398406)	EUR	400	400		% 66,7950	267.180,00	2,82
1,7000 % Italy 20/01.09.51 (IT0005425233)	EUR	2.100	2.100	200	% 55,6110	1.167.831,00	12,35
2,7500 % Netherlands 14/15.01.47 (NL0010721999)	EUR	200	60	160	% 101,1020	202.204,00	2,14
0,0000 % Netherlands 20/15.01.52 (NL0015614579)	EUR	80	80		% 48,4930	38.794,40	0,41
1,6500 % Nordrhein-Westfalen 17/16.05.47 R.1435 MTN LSA (DE000NRW0KE7)	EUR	250	250		% 76,3860	190.965,00	2,02
1,5500 % Nordrhein-Westfalen 17/16.06.48 R.1439 MTN LSA (DE000NRW0KF4)	EUR	200	200		% 73,9610	147.922,00	1,56
1,1500 % Portugal 22/11.04.42 (PTOTEPE0032)	EUR	200	230	30	% 63,8950	127.790,00	1,35
2,9000 % Spain 16/31.10.46 (ES00000128C6)	EUR	50		1.250	% 86,2860	43.143,00	0,46
2,7000 % Spain 18/31.10.48 S.30Y (ES0000012B47)	EUR	1.750	750	100	% 81,8790	1.432.882,50	15,15
1,0000 % Spain 20/31.10.50 (ES0000012G00)	EUR	1.600	1.000		% 52,4310	838.896,00	8,87
Summe Wertpapiervermögen						9.102.680,60	96,23
Bankguthaben						180.207,51	1,90
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	180.207,51			% 100	180.207,51	1,90
Sonstige Vermögensgegenstände						94.153,67	1,00
Zinsansprüche	EUR	94.153,67			% 100	94.153,67	1,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	86.021,75			% 100	86.021,75	0,91
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						9.463.063,53	100,04
Sonstige Verbindlichkeiten						-4.146,48	-0,04
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-3.913,01			% 100	-3.913,01	-0,04
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-233,47			% 100	-233,47	0,00
Fondsvermögen						9.458.917,05	100,00
Anteilwert						72,67	
Umlaufende Anteile						130.160,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Government Bonds Long ESG

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markit iBoxx EUR Eurozone 20yr Target Duration - EUR TR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	78,891
größter potenzieller Risikobetrag %	111,957
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	101,069

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Government Bonds Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

I. Erträge		
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	236.842,83
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	565,45
3. Sonstige Erträge	EUR	4,00
Summe der Erträge	EUR	237.412,28
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-1.263,80
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-135,06
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-53.060,43
davon: Kostenpauschale	EUR	-53.060,43
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-1.059,21
davon: Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-11,66
Taxe d'Abonnement	EUR	-1.047,55
Summe der Aufwendungen	EUR	-55.383,44
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	182.028,84
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.784.923,69
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-2.784.923,69
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-2.602.894,85
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-17.759,80
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-3.392.943,20
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-3.410.703,00
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-6.013.597,85

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 615,54.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 18,61 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 3 153 091,76 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	16.661.001,92
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	-1.099.475,20
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	9.688.206,05
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-10.787.681,25
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-89.011,82
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-17.759,80
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-3.392.943,20
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	9.458.917,05

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	0,00
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-2.784.923,69
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	-2.784.923,69
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	-3.410.703,00
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	-3.410.703,00

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022	9.458.917,05	72,67
2021	16.661.001,92	114,75
2020	15.379.959,33	121,66

Jahresbericht

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Rententeilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses in Euro an. Um dies zu erreichen, legt er weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem investiert der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität (Effektive Duration) der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 7 und 11 Jahren liegen. Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

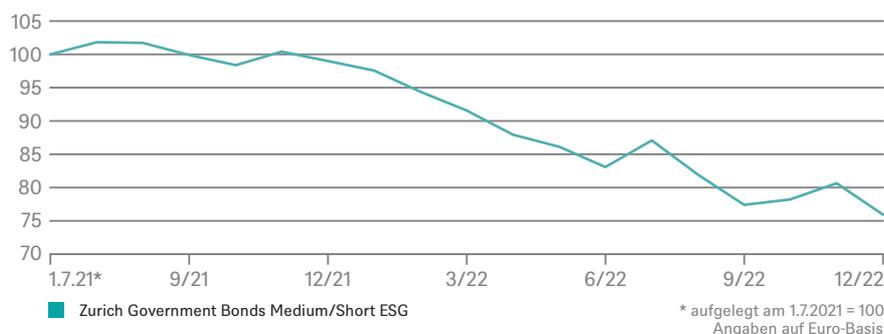
Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2022 verzeichnete Zurich Government Bonds Medium/Short ESG einen Wertrückgang von 22,6% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2022 gerieten die internationalen Kapitalmärkte in zunehmend raueres Fahrwasser. Dieser Abwärtstrend begann mit dramatisch steigenden Inflationszahlen aufgrund von zunehmenden Lieferengpässen im Rahmen der steilen Konjunkturerholung nach dem Hö-

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Wertentwicklung seit Auflegung



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2022

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
LU2310750976	-22,6%	-23,3%

¹⁾ aufgelegt am 1.7.2021

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2022
Angaben auf Euro-Basis

hepunkt der COVID-19-Pandemie. Mit der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 und dem in der Folge andauernden Ukraine-Krieg wurde die Situation weiter verschärft. Zunehmende Sanktionen der westlichen Länder gegen Russland sowie Lieferboykotte Russlands ließen die Preise für Energie (Öl, Gas, Kohle) und auch für Lebensmittel dramatisch ansteigen. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und verabschiedeten sich damit zum Teil von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik. So erhöhte beispielsweise die US-Notenbank (Fed) in sieben Schritten ab Mitte März bis Mitte Dezember 2022 ihren Leitzins um 4,25 Prozentpunkte auf eine Bandbreite von 4,25% p.a. – 4,50% p.a. Die Europäische Zentralbank (EZB)

zog in der zweiten Julihälfte 2022 nach und hob ihren Leitzins nach knapp dreijähriger Pause in vier Schritten um zweieinhalb Prozentpunkte auf insgesamt 2,50% p.a. an. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein im Verlauf des Jahres 2022 sich abschwächendes Wirtschaftswachstum weltweit mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession.

Angesichts global hoher Verschuldung und zunächst noch sehr niedriger Zinsen kam es im Jahresverlauf bis Ende Dezember 2022 an den Anleihemärkten zu merklichen Kursrückgängen bei einem spürbaren Anstieg der Anleiherenditen. Kerntreiber des Renditeanstiegs waren die Inflationsdynamik und die als Reaktion darauf deutliche Zinsanhebung der Zentralbanken.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik den Fokus auf Staatsanleihen (Government Bonds). Regional wurden Emissionen aus dem Euroraum favorisiert. Die im Portefeuille befindlichen Anleihen wiesen zum Berichtstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Dem Renditeanstieg an den Bondmärkten und den damit einhergegangenen Kursrückgängen konnte sich auch der Teilfonds nicht entziehen, was dessen Wertentwicklung belastete.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	6.245.169,00	70,46
Sonstige öffentliche Stellen	1.959.810,00	22,11
Regionalregierungen	342.609,50	3,86
Summe Anleihen:	8.547.588,50	96,43
2. Bankguthaben	165.658,45	1,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	124.664,95	1,40
4. Forderungen aus Anteilsceingeschäften	30.148,72	0,34
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-3.649,06	-0,04
III. Fondsvermögen	8.864.411,56	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						8.547.588,50	96,43
Verzinsliche Wertpapiere							
2,4000 % Austria 13/23.05.34 (AT0000A10683)	EUR	100	100		% 93,3490	93.349,00	1,05
0,0000 % Austria 21/20.02.31 (AT0000A2NW83)	EUR	40		100	% 78,2450	31.298,00	0,35
1,2500 % Belgium 18/22.04.33 S.86 (BE0000346552)	EUR	780	780		% 83,8340	653.905,20	7,38
0,0000 % Bundesrepublik 21/15.02.31 (DE0001102531)	EUR	100		300	% 82,0700	82.070,00	0,93
0,7500 % Finland 15/15.04.31 (FI4000148630)	EUR	60		40	% 83,6840	50.210,40	0,57
1,1250 % Finland 18/15.04.34 (FI4000306758)	EUR	100	70		% 81,5540	81.554,00	0,92
5,7500 % France O.A.T. 00/25.10.32 (FR000187635)	EUR	600			% 122,8250	736.950,00	8,31
4,7500 % France O.A.T. 03/25.04.35 (FR0010070060)	EUR	1.180	330		% 115,2290	1.359.702,20	15,34
1,2500 % France O.A.T. 17/25.05.34 (FR0013313582)	EUR	600	300		% 81,7570	490.542,00	5,53
4,7500 % Germany 03/04.07.34 (DE0001135226)	EUR	200		100	% 122,0280	244.056,00	2,75
1,3000 % Ireland 18/15.05.33 (IE00BFZRPZ02)	EUR	110	110		% 84,2630	92.689,30	1,05
0,0000 % Ireland 21/18.10.31 (IE00BMQ5JL65)	EUR	50		90	% 77,2900	38.645,00	0,44
5,0000 % Italy B.T.P. 03/01.08.34 (IT0003535157)	EUR	1.200	300		% 101,9050	1.222.860,00	13,80
1,6500 % Italy B.T.P. 15/01.03.32 (IT0005094088)	EUR	200		200	% 79,2620	158.524,00	1,79
2,4500 % Italy B.T.P. 16/01.09.33 (IT0005240350)	EUR	70			% 81,4510	57.015,70	0,64
0,0000 % ITALY BUONI POLIEN DEL TES 21/16.11.2033 FUT (IT0005466351)	EUR	360	360		% 72,8120	262.123,20	2,96
4,0000 % Netherlands 05/15.01.37 (NL0000102234)	EUR	110	110		% 112,6080	123.868,80	1,40
0,0000 % Netherlands 21/15.07.31 (NL00150006U0)	EUR	170		130	% 79,0980	134.466,60	1,52
2,3750 % Nordrhein-Westfalen 13/13.05.33 R.1250 LSA (DE000NRW2152)	EUR	150	150		% 93,4580	140.187,00	1,58
1,1000 % Nordrhein-Westfalen 19/13.03.34 R.1476 MTN LSA (DE000NRWOLM8)	EUR	250	250		% 80,9690	202.422,50	2,28
2,2500 % Portugal 18/18.04.34 (PT0TEW0E0017)	EUR	150	70		% 87,9950	131.992,50	1,49
2,3500 % Spain 17/30.07.33 (ES00000128Q6)	EUR	1.650	800	150	% 89,2400	1.472.460,00	16,61
1,8500 % Spain 19/30.07.35 (ES0000012E69)	EUR	730	880	200	% 81,5270	595.147,10	6,71
2,5500 % Spain 22/31.10.2032 (ES0000012K61)	EUR	100	100		% 91,5500	91.550,00	1,03
Summe Wertpapiervermögen						8.547.588,50	96,43
Bankguthaben						165.658,45	1,87
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	165.658,45			% 100	165.658,45	1,87
Sonstige Vermögensgegenstände						124.664,95	1,40
Zinsansprüche	EUR	124.664,95			% 100	124.664,95	1,40
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	30.148,72			% 100	30.148,72	0,34
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						8.868.060,62	100,04
Sonstige Verbindlichkeiten						-3.649,06	-0,04
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-3.430,13			% 100	-3.430,13	-0,04
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-218,93			% 100	-218,93	0,00
Fondsvermögen						8.864.411,56	100,00
Anteilwert						76,72	
Umlaufende Anteile						115.538,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markit iBoxx iBoxx Euro Eurozone 10-15 Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	86,166
größter potenzieller Risikobetrag %	98,331
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	92,801

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

I. Erträge

1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	244.816,11
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	180,17
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-594,64
4. Sonstige Erträge	EUR	0,99

Summe der Erträge EUR **244.402,63**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-1.091,02
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-55,72
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-44.986,32
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-44.986,32
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-955,38
davon:		
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-10,64
Taxe d'Abonnement	EUR	-944,74

Summe der Aufwendungen EUR **-47.032,72**

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR **197.369,91**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	-735.835,57

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR **-735.835,57**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **-538.465,66**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	0,00
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-2.119.451,86

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **-2.119.451,86**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **-2.657.917,52**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 344,14.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn

des Geschäftsjahres	EUR	11.080.469,01
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	442.496,61
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	6.032.899,64
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-5.590.403,03
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-636,54
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-2.657.917,52
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	0,00
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-2.119.451,86

II. Wert des Fondsvermögens am Ende

des Geschäftsjahres EUR **8.864.411,56**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR **0,00**

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR **-735.835,57**

aus:
Wertpapiergeschäften EUR -735.835,57

**Nettoveränderung der nichtrealisierten
Gewinne/Verluste** EUR **-2.119.451,86**

aus:
Wertpapiergeschäften EUR -2.119.451,86

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022	8.864.411,56	76,72
2021	11.080.469,01	99,06
2020	-	-

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 6,99 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 635 933,84 EUR.

Jahresbericht

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Rententeilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses in Euro an. Um dies zu erreichen, legt er weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumenten an, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert werden. Außerdem kann der Teilfonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln investieren. Darüber hinaus können Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität (Effektive Duration) der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 15 und 35 Jahren liegen. Unabhängig vom finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg werden ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance – ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

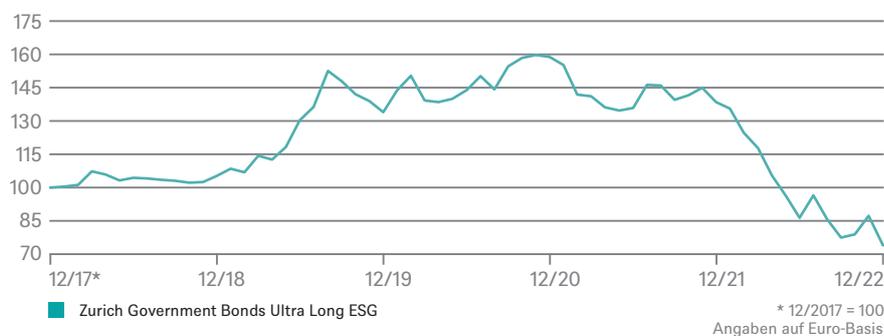
Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2022 verzeichnete Zurich Government Bonds Ultra Long ESG einen Wertrückgang von 46,8% (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2022 gerieten die internationalen Kapitalmärkte in zunehmend raueres Fahrwasser. Dieser Abwärtstrend begann mit dramatisch steigenden Inflationszahlen aufgrund von zunehmenden Lieferengpässen im Rahmen der steilen Konjunkturerholung nach dem Höhe-

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2022

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU1466077051	-46,8%	-45,0%	-26,2%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2022
Angaben auf Euro-Basis

punkt der COVID-19-Pandemie. Mit der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 und dem in der Folge andauernden Ukraine-Krieg wurde die Situation weiter verschärft. Zunehmende Sanktionen der westlichen Länder gegen Russland sowie Lieferboykotte Russlands ließen die Preise für Energie (Öl, Gas, Kohle) und auch für Lebensmittel dramatisch ansteigen. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und verabschiedeten sich damit zum Teil von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik. So erhöhte beispielsweise die US-Notenbank (Fed) in sieben Schritten ab Mitte März bis Mitte Dezember 2022 ihren Leitzins um 4,25 Prozentpunkte auf eine Bandbreite von 4,25% p.a. – 4,50% p.a. Die Europäische Zentralbank (EZB)

zog in der zweiten Julihälfte 2022 nach und hob ihren Leitzins nach knapp dreijähriger Pause in vier Schritten um zweieinhalb Prozentpunkte auf insgesamt 2,50% p.a. an. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein im Verlauf des Jahres 2022 sich abschwächendes Wirtschaftswachstum weltweit mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession.

Angesichts global hoher Verschuldung und zunächst noch sehr niedriger Zinsen kam es im Jahresverlauf bis Ende Dezember 2022 an den Anleihemärkten zu merklichen Kursrückgängen bei einem spürbaren Anstieg der Anleiherenditen. Kerntreiber des Renditeanstiegs waren die Inflationsdynamik und die als Reaktion darauf deutliche Zinsanhebung der Zentralbanken.

Der Teilfonds richtete im Rahmen seiner Anlagepolitik nach wie vor den Fokus auf sehr lang laufende Staatsanleihen aus dem Euroraum. Dabei bildeten Zinstitel aus Frankreich, Spanien und Italien den Anlageschwerpunkt. Die im Portefeuille befindlichen Emissionen wiesen zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Ratingagenturen.

Mit dieser Ausrichtung konnte sich der Teilfonds den Kursrückgängen bei Euro-Staatsanleihen, die zum längeren Laufzeitende hin stärker ausgeprägt waren, nicht entziehen. Dies beeinträchtigte dessen Wertentwicklung im Berichtszeitraum.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	10.605.758,50	88,51
Regionalregierungen	533.345,00	4,45
Summe Anleihen:	11.139.103,50	92,96
2. Bankguthaben	254.823,65	2,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43.794,77	0,36
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	550.941,06	4,60
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-6.482,57	-0,05
III. Fondsvermögen	11.982.180,41	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						11.139.103,50	92,96
Verzinsliche Wertpapiere							
0,7500 % Austria 20/20.03.51 (AT0000A2EJ08)	EUR	350	300	450	% 57,5830	201.540,50	1,68
2,1500 % Belgium 16/22.06.66 S.80 (BE0000340498)	EUR	550	650	100	% 79,0300	434.665,00	3,63
2,2500 % Belgium 17/22.06.57 S.83 (BE0000343526)	EUR	600	3.050	4.050	% 80,3660	482.196,00	4,02
1,3750 % Finland 17/15.04.47 (FI4000242870)	EUR	250	250	300	% 73,7740	184.435,00	1,54
0,0000 % France 16/25.05.61 S.CAC (FR0013154309)	EUR	200			% 29,7070	59.414,00	0,50
0,0000 % France 16/25.05.63 S.CAC (FR0013154325)	EUR	200			% 29,8920	59.784,00	0,50
0,0000 % France 16/25.05.64 S.CAC (FR0013154333)	EUR	200			% 28,5550	57.110,00	0,48
0,0000 % France 16/25.05.65 S.CAC (FR0013154341)	EUR	200			% 29,3320	58.664,00	0,49
0,0000 % France 21/25.05.72 S.CAC (FR00140010D7)	EUR	500	1.000	500	% 25,4505	127.252,50	1,06
0,0000 % France O.A.T. 10/25.04.60 (FR0010871079)	EUR	5.300	12.200	14.400	% 31,4830	1.668.599,00	13,93
0,0000 % France O.A.T. 16/25.05.62 S.CAC FUNGIBLE STRIP (FR0013154317)	EUR	500		1.100	% 29,2550	146.275,00	1,22
0,0000 % France O.A.T. 16/25.05.66 (FR0013154358)	EUR	3.600	10.800	17.200	% 29,3405	1.056.258,00	8,82
0,0000 % Germany 20/15.08.50 (DE0001030724)	EUR	700	1.850	1.150	% 52,3500	366.450,00	3,06
1,5000 % Ireland 19/15.05.50 (IE00BH3SQB22)	EUR	250	300	650	% 69,6440	174.110,00	1,45
0,0000 % Italy 13/01.09.44 S.CAC (IT0004976848)	EUR	1.500	5.050	10.150	% 35,4855	532.282,50	4,44
0,0000 % Italy 15/01.09.45 IO Strip (IT0005093296)	EUR	1.200		800	% 34,2535	411.042,00	3,43
0,0000 % Italy 16/01.03.2051 (IT0005247942)	EUR	1.500	4.600	3.100	% 27,5090	412.635,00	3,44
0,0000 % Italy 16/01.03.2052 S.CAC (IT0005247967)	EUR	500	1.500	1.000	% 26,7690	133.845,00	1,12
0,0000 % Italy 16/01.03.47 S.CAC (IT0005177628)	EUR	100		1.900	% 33,6270	33.627,00	0,28
0,0000 % Italy B.T.P. 16/01.09.2051 CAC (IT0005247959)	EUR	1.300	2.300	1.000	% 29,3860	382.018,00	3,19
0,0000 % Italy15/01.09.46 (IT0005093312)	EUR	1.000	1.900	5.900	% 34,0010	340.010,00	2,84
2,7500 % Netherlands 14/15.01.47 (NL0010721999)	EUR	250	370	1.220	% 101,1020	252.755,00	2,11
0,0000 % Netherlands 20/15.01.52 (NL0015614579)	EUR	150	180	30	% 48,4930	72.739,50	0,61
2,1500 % Nordrhein-Westfalen 19/21.03.2119 R.1479 (DE00NRWOLQ9)	EUR	100		900	% 72,9230	72.923,00	0,61
1,3750 % Nordrhein-Westfalen 20/15.01.2120 MTN (DE00NRWOL10)	EUR	900	1.850	2.050	% 51,1580	460.422,00	3,84
1,1500 % Portugal 22/11.04.42 (PTOTEPOE0032)	EUR	300	650	350	% 63,8950	191.685,00	1,60
0,0000 % Spain 15/30.07.2050 S.CAC Strip (ES00000129R2)	EUR	500	1.500	1.000	% 35,7485	178.742,50	1,49
0,0000 % Spain 16/31.10.46 (ES00000128N3)	EUR	200	1.650	3.450	% 41,0555	82.111,00	0,69
0,0000 % Spain 17/30.07.66 (ES00000128U8)	EUR	300	1.500	1.200	% 18,2930	54.879,00	0,46
0,0000 % Spain 18/31.10.48 (ES0000012E44)	EUR	4.200	9.600	11.900	% 37,9450	1.593.690,00	13,30
0,0000 % Spain 20/31.10.2050 S.CAC (ES0000012H25)	EUR	2.400	4.100	1.700	% 35,7060	856.944,00	7,15
Summe Wertpapiervermögen						11.139.103,50	92,96
Bankguthaben						254.823,65	2,13
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	254.823,65			% 100	254.823,65	2,13
Sonstige Vermögensgegenstände						43.794,77	0,36
Zinsansprüche	EUR	43.794,77			% 100	43.794,77	0,36
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	550.941,06			% 100	550.941,06	4,60
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						11.988.662,98	100,05
Sonstige Verbindlichkeiten						-6.482,57	-0,05
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-6.198,39			% 100	-6.198,39	-0,05
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-284,18			% 100	-284,18	0,00
Fondsvermögen						11.982.180,41	100,00
Anteilwert						76,86	
Umlaufende Anteile						155.906,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

Markit iBoxx Eurozone 25+

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	109,351
größter potenzieller Risikobetrag %	143,715
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	122,846

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

I. Erträge		
1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	77.888,46
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	915,93
3. Sonstige Erträge	EUR	249,55
Summe der Erträge	EUR	79.053,94
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-1.449,75
davon: Bereitstellungszinsen	EUR	-187,29
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-73.157,99
davon: Kostenpauschale	EUR	-73.157,99
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-1.024,29
davon: Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-12,15
Taxe d'Abonnement	EUR	-1.012,14
Summe der Aufwendungen	EUR	-75.632,03
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	3.421,91
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	-14.811.294,43
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-14.811.294,43
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-14.807.872,52
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-1.104.648,48
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-623.597,23
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-1.728.245,71
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-16.536.118,23

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,46% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 24,92 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 26 474 901,31 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	73.980.695,42
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	-37.513.517,16
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	56.778.767,81
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-94.292.284,97
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-7.948.879,62
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-1.104.648,48
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-623.597,23
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	11.982.180,41

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	0,00
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-14.811.294,43
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	-14.811.294,43
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	-1.728.245,71
aus: Wertpapiergeschäften	EUR	-1.728.245,71

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022	11.982.180,41	76,86
2021	73.980.695,42	144,44
2020	67.109.576,57	165,81

Jahresbericht

Zurich Vorsorge Premium I

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses an. Um dies zu erreichen, investiert er flexibel in verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Fonds, Zertifikate, Derivate, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in einer dieser Kategorien angelegt werden. Bei der Anlage in Investmentfonds kann sowohl in Fonds der Deutsche Bank Gruppe als auch in Fonds von anderen Emittenten investiert werden.

Im Berichtszeitraum von Anfang Januar bis Ende Dezember 2022 verzeichnete Zurich Vorsorge Premium I einen Wertrückgang von 14,5% (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2022 gerieten die internationalen Kapitalmärkte in zunehmend raueres Fahrwasser. Dieser Abwärtstrend begann mit dramatisch steigenden Inflationszahlen aufgrund von zunehmenden Lieferengpässen im Rahmen der steilen Konjunkturerholung nach dem Höhepunkt der COVID-19-Pandemie. Mit der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 und dem in der Folge andauernden Ukraine-Krieg wurde die Situation weiter verschärft. Zunehmende Sanktionen der westlichen Länder gegen Russland sowie Lieferboykotte Russlands ließen die Preise für Energie (Öl, Gas, Kohle) und auch für Lebensmittel dramatisch ansteigen. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die

Zurich Vorsorge Premium I Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



Zurich Vorsorge Premium I Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0358624715	-14,5%	-1,3%	7,2%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2022
Angaben auf Euro-Basis

Zinsen spürbar an und verabschiedeten sich damit zum Teil von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik. So erhöhte beispielsweise die US-Notenbank (Fed) in sieben Schritten ab Mitte März bis Mitte Dezember 2022 ihren Leitzins um 4,25 Prozentpunkte auf eine Bandbreite von 4,25% p.a. – 4,50% p.a. Die Europäische Zentralbank (EZB) zog in der zweiten Julihälfte 2022 nach und hob ihren Leitzins nach knapp dreijähriger Pause in vier Schritten um zweieinhalb Prozentpunkte auf insgesamt 2,50% p.a. an. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein im Verlauf des Jahres 2022 sich abschwächendes Wirtschaftswachstum weltweit mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. In diesem Anlageumfeld verzeichneten die internationalen

Aktienbörsen im Berichtszeitraum deutliche Kursrückgänge und schlossen zumeist tief im Minus. Besser behaupten konnte sich allerdings Japans Aktienmarkt dank der Yen-Schwäche, die japanische Export-Unternehmen begünstigte. Angesichts global hoher Verschuldung und zunächst noch sehr niedriger Zinsen kam es im Jahresverlauf bis Ende Dezember 2022 an den Anleihemärkten zu merklichen Kursrückgängen bei einem spürbaren Anstieg der Anleiherenditen. Kerntreiber des Renditeanstiegs waren die Inflationsdynamik und die als Reaktion darauf deutliche Zinsanhebung der Zentralbanken. Die Märkte für Unternehmensanleihen (Corporate Bondmärkte) mussten sowohl im Investment-Grade-Segment als auch bei High Yield-Papieren Kursrückgänge bei gestiegenen

Renditen und ausgeweiteten Risikoprämien hinnehmen.

Das Portfoliomanagement legte im Rahmen der Anlagepolitik des Teilfonds in Aktien- und Rentenfonds an, wobei es Aktieninvestments favorisierte. Regional war der Teilfonds über seine Zielfonds hinweg global ausgerichtet. Der Teilfonds wird gemäß einem regelbasierten Mechanismus gemanagt, welcher zwischen risikoreicheren Anlagen, wie z.B. Aktienfonds, und weniger risikoreichen Anlagen, wie beispielsweise Rentenfonds, umschichtet. Dabei wird tendenziell in Zeiten von fallenden Aktienmärkten, bzw. steigenden Aktienmarktvolatilitäten von risikoreicheren in weniger risikoreiche Anlagen umgeschichtet.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

Jahresabschluss

Zurich Vorsorge Premium I

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile:		
Rentenfonds	40.800.285,03	27,71
Aktienfonds	31.060.825,83	21,10
Indexfonds	22.735.485,34	15,44
Sonstige Fonds	48.046.869,39	32,64
Summe Investmentanteile:	142.643.465,59	96,89
2. Derivate	-36.600,41	-0,03
3. Bankguthaben	4.781.452,94	3,25
4. Sonstige Vermögensgegenstände	375,71	0,00
5. Forderungen aus Anteilsceingeschäften	15.862,56	0,01
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-181.572,91	-0,12
III. Fondsvermögen	147.222.983,48	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Vorsorge Premium I

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Investmentanteile						142.643.465,59	96,89	
Gruppeneigene Investmentanteile						131.222.107,61	89,13	
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class (IE00BZ3FDF20) (0,100%)	Stück	744	1.603	859	EUR	9.727,1340	7.236.987,70	4,92
DWS ESG Akkumula ID (DE000DWS2D74) (0,600%)	Stück	2.116	4.871	5.472	EUR	1.522,4500	3.221.504,20	2,19
DWS ESG Euro Money Market Fund (LU0225880524) (0,100%)	Stück	136.976	310.318	173.343	EUR	99,3000	13.601.716,80	9,24
DWS ESG Qi LowVol Europe MFC (DE000DWS2MS0) (0,400%)	Stück	8.368	19.663	21.476	EUR	134,3600	1.124.324,48	0,76
DWS ESG Top World (DE0009769794) (1,450%)	Stück	11.245	25.928	28.978	EUR	143,7100	1.616.018,95	1,10
DWS European Opportunities TFC (DE000DWS2NN9) (0,800%)	Stück	1.998	2.414	416	EUR	417,0900	833.345,82	0,57
DWS Global Growth LD (DE0005152441) (1,450%)	Stück	6.682	14.802	15.876	EUR	156,4300	1.045.265,26	0,71
DWS Global Value ID (LU1057898071) (0,600%)	Stück	15.271	30.484	30.122	EUR	134,0700	2.047.382,97	1,39
DWS Global Water (DE000DWS0DT1) (1,450%)	Stück	6.559	22.167	31.126	EUR	61,2400	401.673,16	0,27
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,160%)	Stück	993	2.249	1.257	EUR	13.703,6500	13.607.724,45	9,24
DWS Institutional Pension Flex Yield (LU0224902659) (0,100%)	Stück	1.228	2.660	1.598	EUR	11.075,1400	13.600.271,92	9,24
DWS Institutional Pension Floating Yield IC (LU0193172185) (0,050%)	Stück	1.177	2.550	1.533	EUR	11.554,4300	13.599.564,11	9,24
DWS Institutional Pension Vario Yield (LU1120400566) (0,100%)	Stück	139.635	302.437	181.703	EUR	97,4000	13.600.449,00	9,24
DWS Invest CROCI Euro IC (LU1769937829) (0,500%)	Stück	3.356	10.114	12.038	EUR	331,7200	1.113.252,32	0,76
DWS Invest Global Infrastructure IC (LU1466055321) (0,600%)	Stück	3.725	8.443	10.072	EUR	146,9100	547.239,75	0,37
DWS Invest II ESG US Top Dividend FC (LU0781239156) (0,750%)	Stück	3.843	12.892	14.687	EUR	284,8600	1.094.716,98	0,74
DWS SDG Global Equities IC (DE000DWS21L8) (0,600%)	Stück	5.184	12.421	13.818	EUR	104,2300	540.328,32	0,37
DWS Top Europe IC (DE000DWS2L82) (0,600%)	Stück	6.070	14.601	16.221	EUR	184,2200	1.118.215,40	0,76
DWS US Growth (DE0008490897) (1,450%)	Stück	3.798	13.705	17.398	EUR	309,3900	1.175.063,22	0,80
DWS Vermögensbildungsfonds I ID (DE000DWS16D5) (0,600%)	Stück	11.629	24.930	28.386	EUR	231,5700	2.692.927,53	1,83
DWS Vorsorge Geldmarkt LC (LU0011254512) (0,200%)	Stück	104.186	232.716	128.531	EUR	130,5400	13.600.440,44	9,24
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	50.747	70.327	19.580	EUR	39,3100	1.994.864,57	1,35
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C (LU0274209237) (0,020%)	Stück	31.217	94.305	107.501	EUR	71,3500	2.227.332,95	1,51
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) (0,100%)	Stück	65.466	75.437	9.971	EUR	16,4780	1.078.748,75	0,73
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNPS42) (0,050%)	Stück	125.365	359.073	233.708	EUR	36,8300	4.617.192,95	3,14
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C (LU0274210672) (0,050%)	Stück	61.292	123.570	128.006	EUR	102,6400	6.291.010,88	4,27
Xtrackers MSCI World Minimum Vol. UCITS ETF 1C (IE00BL25JN58) (0,150%)	Stück	39.692	99.131	125.680	EUR	34,8050	1.381.480,06	0,94
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C (IE00BJ0KQ92) (0,090%)	Stück	68.642	175.504	208.166	EUR	74,9520	5.144.855,18	3,49
DWS Invest CROCI US Dividends USD IC (LU1769942589) (0,500%)	Stück	1.728	1.728		USD	331,0500	536.938,61	0,36
DWS Invest Global Real Estate Securities USD FC (LU0507268943) (0,750%)	Stück	3.072	6.774	7.313	USD	184,2500	531.270,88	0,36
Gruppenfremde Investmentanteile						11.421.357,98	7,76	
Schr. Intl. Selection Fd.- Emerging Asia Acc Eur (LU1751207348) (0,750%)	Stück	67.955	165.002	182.276	EUR	49,3796	3.355.590,72	2,28
Schroder ISF Fd. SICAV - US Large Cap A Acc. EUR (LU0248185190) (1,250%)	Stück	15.110	36.243	41.239	EUR	207,4836	3.135.077,20	2,13
Schroder Inte.Selection Fund-Japanese Equity A Acc (LU0106239873) (1,250%)	Stück	170.081	490.593	604.299	JPY	1.379,5250	1.667.064,49	1,13
UBS (IRL) Inv. Sel. - UBS Global EM Opp Fd P USD (IE00B5T8QC31) (1,720%)	Stück	9.851	30.053	37.438	USD	127,1800	1.175.943,48	0,80
UBS (Lux) Equity SICAV - USA Growth (USD) P-acc (LU0198837287) (1,630%)	Stück	45.485	103.296	116.624	USD	48,9000	2.087.682,09	1,42
Summe Wertpapiervermögen						142.643.465,59	96,89	

Zurich Vorsorge Premium I

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Derivate							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
Swaps						-36.600,41	-0,03
Equity-Swaps							
75% GAP SWAP Zurich Vorsorge Premium I (MEB)							
08.03.2023 (OTC)	EUR	0,100				-36.600,41	-0,03
Bankguthaben						4.781.452,94	3,25
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	4.723.097,42		%	100	4.723.097,42	3,21
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Japanische Yen	JPY	3.947.016,00		%	100	28.043,74	0,02
US Dollar	USD	32.294,17		%	100	30.311,78	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände						375,71	0,00
Zinsansprüche	EUR	375,71		%	100	375,71	0,00
Forderungen aus Anteilsceingeschäften						15.862,56	0,01
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						147.441.156,80	100,15
Sonstige Verbindlichkeiten						-181.572,91	-0,12
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-176.531,16		%	100	-176.531,16	-0,12
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-5.041,75		%	100	-5.041,75	0,00
Fondsvermögen						147.222.983,48	100,00
Anteilwert						189,15	
Umlaufende Anteile						778.346,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI World Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	18,559
größter potenzieller Risikobetrag	%	80,322
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	39,980

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsenhandelnden Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 36.600,41.

Gegenparteien

Mediobanca - Banca di Credito Finanziario S.p.A., Mailand

Zurich Vorsorge Premium I

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2022

Japanische Yen	JPY	140,745000	=	EUR	1
US Dollar.....	USD	1,065400	=	EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Vorsorge Premium I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	24.344,19
2. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR	71.940,32
3. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	EUR	14.837,31
davon:		
aus Wertpapier-Darlehen	EUR	14.837,31
4. Sonstige Erträge	EUR	137.736,08
davon:		
Erträge aus Bestandsprovisionen	EUR	134.920,56
andere	EUR	2.815,52

Summe der Erträge EUR 248.857,90

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-43.071,70
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-1.649,46
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-2.319.871,82
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-2.319.871,82
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-27.413,24
davon:		
erfolgsabhängige Vergütung aus Wertpapier-Darlehen	EUR	-4.896,32
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-125,14
Taxe d'Abonnement	EUR	-22.391,78

Summe der Aufwendungen EUR -2.390.356,76

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR -2.141.498,86

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	13.878.993,93
2. Realisierte Verluste	EUR	-6.023.734,01

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR 7.855.259,92

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 5.713.761,06

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-14.253.703,04
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-3.680.526,16

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -17.934.229,20

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -12.220.468,14

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,51% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,003% des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,82%.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 5.943,72.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

1. Mittelzufluss (netto)	EUR	71.335.961,06
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	128.837.866,40
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-57.501.905,34
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-5.031.132,27
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-12.220.468,14
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-14.253.703,04
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-3.680.526,16

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

EUR 147.222.983,48

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	13.878.993,93
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	13.511.776,95
Devisen(termin)geschäften	EUR	367.216,98
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-6.023.734,01
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-5.117.036,65
Devisen(termin)geschäften	EUR	-613.678,87
Swapgeschäften	EUR	-293.018,49
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	-17.934.229,20
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-17.951.593,35
Devisen(termin)geschäften	EUR	621,85
Swapgeschäften	EUR	16.742,30

Unter Swapgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022	147.222.983,48	189,15
2021	93.138.622,83	221,21
2020	64.053.493,33	179,82

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Jahresbericht

DWS Life Cycle Balance I

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro bei begrenzten Wertschwankungen an. Um dies zu erreichen, investiert er in variabel in verzinsliche Wertpapiere, Fonds, die von einem Unternehmen der DWS / Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten auflegt wurden, oder Aktien, börsengehandelte Fonds (ETF's), Aktienzertifikate, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktienanleihen, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel sowie die jeweiligen Derivate bzw. Derivate auf Indizes. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik kann ein breit gestreutes Zielfondsportfolio aus verschiedenen Assetklassen, mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Managementstilen zum Einsatz kommen. Hierdurch sollen die Auswirkungen von Schwankungen einzelner Märkte reduziert und die Wertentwicklung des Teilfonds stabilisiert werden. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social und Governance) berücksichtigt*.

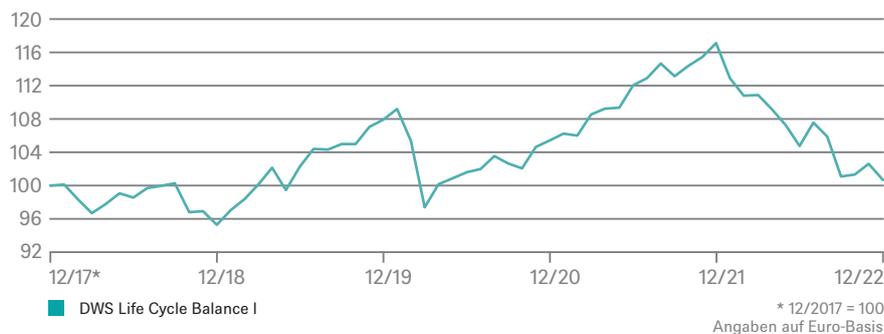
Im Jahr 2022 verzeichnete der Teilfonds DWS Life Cycle Balance I einen Wertrückgang von 14,1% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2022 gerieten die internationalen Kapitalmärkte in zunehmend raueres Fahrwasser. Dieser

DWS Life Cycle Balance I

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2022

DWS Life Cycle Balance I

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0418623863	-14,1%	-6,8%	0,7%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2022
Angaben auf Euro-Basis

Abwärtstrend begann mit dramatisch steigenden Inflationzahlen aufgrund von zunehmenden Lieferengpässen im Rahmen der steilen Konjunkturerholung nach dem Höhepunkt der COVID-19-Pandemie. Mit der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 und dem in der Folge andauernden Ukraine-Krieg wurde die Situation weiter verschärft. Zunehmende Sanktionen der westlichen Länder gegen Russland sowie Lieferboykotte Russlands ließen die Preise für Energie (Öl, Gas, Kohle) und auch für Lebensmittel dramatisch ansteigen. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die Zinsen spürbar an und verabschiedeten sich damit zum Teil von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik. So erhöhte beispielsweise die US-Notenbank (Fed) in sieben

Schritten ab Mitte März bis Mitte Dezember 2022 ihren Leitzins um 4,25 Prozentpunkte auf eine Bandbreite von 4,25% p.a. – 4,50% p.a. Die Europäische Zentralbank (EZB) zog in der zweiten Julihälfte 2022 nach und hob ihren Leitzins nach knapp dreijähriger Pause in vier Schritten um zweieinhalb Prozentpunkte auf insgesamt 2,50% p.a. an. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein im Verlauf des Jahres 2022 sich abschwächendes Wirtschaftswachstum weltweit mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. In diesem Anlageumfeld verzeichneten die internationalen Aktienbörsen im Berichtszeitraum deutliche Kursrückgänge und schlossen zumeist tief im Minus. Besser behaupten konnte sich allerdings Japans Aktienmarkt

dank der Yen-Schwäche, die japanische Export-Unternehmen begünstigte. Angesichts global hoher Verschuldung und zunächst noch sehr niedriger Zinsen kam es im Jahresverlauf bis Ende Dezember 2022 an den Anleihemärkten zu merklichen Kursrückgängen bei einem spürbaren Anstieg der Anleiherenditen. Kerntreiber des Renditeanstiegs waren die Inflationsdynamik und die als Reaktion darauf deutliche Zinsanhebung der Zentralbanken. Die Märkte für Unternehmensanleihen (Corporate Bondmärkte) mussten sowohl im Investment-Grade-Segment als auch bei High Yield-Papieren Kursrückgänge bei gestiegenen Renditen und ausgeweiteten Risikoprämien hinnehmen.

DWS Life Cycle Balance I war breit diversifiziert in Renten-, Geldmarkt- und Aktienfonds investiert und dabei global aufgestellt. Der Teilfonds wird gemäß eines regelbasierten Mechanismus gemanagt, welcher zwischen risikoreicheren Anlagen, wie z.B. Aktienfonds, und weniger risikoreichen Anlagen, wie beispielsweise Rentenfonds, umschichtet. Dabei wird tendenziell in Zeiten fallender Aktienmärkte bzw. steigender Aktienmarktvolatilitäten von risikoreicheren in weniger risikoreiche Anlagen umgeschichtet.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS Life Cycle Balance I

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile:		
Rentenfonds	9.405.961,10	36,62
Indexfonds	8.412.667,09	32,75
Aktienfonds	2.002.244,88	7,79
Sonstige Fonds	4.810.596,25	18,73
Summe Investmentanteile:	24.631.469,32	95,89
2. Derivate	-11.401,04	-0,04
3. Bankguthaben	1.090.870,36	4,25
4. Sonstige Vermögensgegenstände	108,62	0,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-20.209,98	-0,08
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-4.544,34	-0,02
III. Fondsvermögen	25.686.292,94	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Life Cycle Balance I

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Investmentanteile						24.631.469,32	95,89	
Gruppeneigene Investmentanteile						24.631.469,32	95,89	
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class (IE00BZ3FDF20) (0,100%)	Stück	132	136	4	EUR	9.727,1340	1.283.981,69	5,00
DWS ESG Akkumula ID (DE000DWS2D74) (0,600%)	Stück	149	621	883	EUR	1.522,4500	226.845,05	0,88
DWS ESG Convertibles LD (DE0008474263) (0,850%)	Stück	3.953	549	1.680	EUR	129,0800	510.253,24	1,99
DWS ESG Euro Money Market Fund (LU0225880524) (0,100%)	Stück	11.823	31.256	19.434	EUR	99,3000	1.174.023,90	4,57
DWS ESG Qi LowVol Europe MFC (DE000DWS2MS0) (0,400%)	Stück	1.040	4.246	5.830	EUR	134,3600	139.734,40	0,54
DWS ESG Top World (DE0009769794) (1,450%)	Stück	1.601	6.589	9.326	EUR	143,7100	230.079,71	0,90
DWS European Opportunities TFC (DE000DWS2NN9) (0,800%)	Stück	153	1.195	1.709	EUR	417,0900	63.814,77	0,25
DWS Global Growth LD (DE0005152441) (1,450%)	Stück	465	1.875	2.584	EUR	156,4300	72.739,95	0,28
DWS Global Value ID (LU1057898071) (0,600%)	Stück	889	3.922	5.741	EUR	134,0700	119.188,23	0,46
DWS Global Water (DE000DWS0DT1) (1,450%)	Stück	955	6.556	10.316	EUR	61,2400	58.484,20	0,23
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,160%)	Stück	86	230	145	EUR	13.703,6500	1.178.513,90	4,59
DWS Institutional Pension Flex Yield (LU0224902659) (0,100%)	Stück	106	261	156	EUR	11.075,1400	1.173.964,84	4,57
DWS Institutional Pension Floating Yield IC (LU0193172185) (0,050%)	Stück	102	251	150	EUR	11.554,4300	1.178.551,86	4,59
DWS Institutional Pension Vario Yield (LU1120400566) (0,100%)	Stück	12.056	29.841	17.786	EUR	97,4000	1.174.254,40	4,57
DWS Invest CROCI Euro IC (LU1769937829) (0,500%)	Stück	260	260		EUR	331,7200	86.247,20	0,34
DWS Invest ESG Asian Bonds FCH (LU2503882099) (0,600%)	Stück	4.963	4.963		EUR	101,1100	501.834,21	1,95
DWS Invest ESG Top Euroland IC (LU0616864954) (0,500%)	Stück	552	3.428	4.762	EUR	153,0100	84.461,52	0,33
DWS Invest Euro Corporate Bonds IC (LU0982748476) (0,400%)	Stück	17.048	4.479	2.507	EUR	104,0600	1.774.014,88	6,91
DWS Invest Euro High Yield Corporates IC (LU1054331407) (0,450%)	Stück	9.833	7.639	3.687	EUR	105,4900	1.037.283,17	4,04
DWS Invest Euro-Gov Bonds IC (LU1370690676) (0,300%)	Stück	16.384	6.014	1.355	EUR	90,2700	1.478.983,68	5,76
DWS Invest Global Infrastructure IC (LU1466055321) (0,600%)	Stück	536	2.053	2.338	EUR	146,9100	78.743,76	0,31
DWS Invest II ESG US Top Dividend FC (LU0781239156) (0,750%)	Stück	274	1.218	1.807	EUR	284,8600	78.051,64	0,30
DWS SDG Global Equities IC (DE000DWS21L8) (0,600%)	Stück	747	3.207	4.450	EUR	104,2300	77.859,81	0,30
DWS Top Europe IC (DE000DWS2L82) (0,600%)	Stück	457	2.830	4.094	EUR	184,2200	84.188,54	0,33
DWS US Growth (DE0008490897) (1,450%)	Stück	284	2.556	3.872	EUR	309,3900	87.866,76	0,34
DWS Vermögensbildungsfonds I ID (DE000DWS16D5) (0,600%)	Stück	1.630	6.166	8.643	EUR	231,5700	377.459,10	1,47
DWS Vorsorge Geldmarkt LC (LU0011254512) (0,300%)	Stück	8.994	21.851	12.858	EUR	130,5400	1.174.076,76	4,57
Xtr - Xtr MSCI AC Asia ex Jp ESG Swap UCITS ETF 1C (LU0322252171) (0,450%)	Stück	4.842	24.317	36.125	EUR	41,3350	200.144,07	0,78
Xtrackers ESG USD EM Bd.Qual.Weighted UCITS ETF 1D (IE00BD4DX952) (0,350%)	Stück	125.292	29.202	16.401	EUR	9,7230	1.218.214,12	4,74
Xtrackers II Gl.Infl.Link.Bd.UCITS ETF 1C-EUR Hed. (LU0290357929) (0,150%)	Stück	5.479	1.962	461	EUR	213,4900	1.169.711,71	4,55
Xtrackers II Global Gov.Bond UCITS ETF 1C-EUR Hed. (LU0378818131) (0,150%)	Stück	8.654	3.151	816	EUR	201,2800	1.741.877,12	6,78
Xtrackers II iBoxx Eurz. Gov.Bd Y.Pl. UCITS ETF 1C (LU0524480265) (0,050%)	Stück	6.248	4.179	645	EUR	159,0300	993.619,44	3,87
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	6.574	10.101	3.527	EUR	39,3100	258.423,94	1,01
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) (0,100%)	Stück	11.652	11.652		EUR	16,4780	192.001,66	0,75
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNPS42) (0,050%)	Stück	14.153	47.529	33.376	EUR	36,8300	521.254,99	2,03
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C (LU0274210672) (0,050%)	Stück	5.818	18.775	25.272	EUR	102,6400	597.159,52	2,32
Xtrackers MSCI World Minimum Vol. UCITS ETF 1C (IE00BL25JN58) (0,150%)	Stück	2.641	13.292	20.677	EUR	34,8050	91.920,01	0,36
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1C (IE00BL58LJ19) (0,060%)	Stück	40.541	9.174	7.684	EUR	35,2320	1.428.340,51	5,56
DWS Invest CROCI US Dividends USD IC (LU1769942589) (0,500%)	Stück	191	191		USD	331,0500	59.349,12	0,23
DWS Invest ESG Asian Bonds USD IC500 (LU02026199591) (0,150%)	Stück	5.878	12.214	6.336	USD	104,5500	576.820,82	2,25

DWS Life Cycle Balance I

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
DWS Invest Global Real Estate Securities USD FC (LU0507268943) (0,750%)	Stück	446	1.596	1.698	USD	184,2500	77.131,12	0,30
Summe Wertpapiervermögen							24.631.469,32	95,89
Derivate								
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Swaps							-11.401,04	-0,04
Equity-Swaps								
75% GAP SWAP DWS Life Cycle Balance I (MEB) 08.03.2023 (OTC)	EUR	0,100					-11.401,04	-0,04
Bankguthaben							1.090.870,36	4,25
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	1.085.306,74			%	100	1.085.306,74	4,23
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Japanische Yen	JPY	92.192,00			%	100	655,03	0,00
US Dollar	USD	5.229,61			%	100	4.908,59	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche	EUR	108,62			%	100	108,62	0,00
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾							25.722.448,30	100,14
Sonstige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-19.225,34			%	100	-19.225,34	-0,08
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-984,64			%	100	-984,64	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	EUR	-4.544,34			%	100	-4.544,34	-0,02
Fondsvermögen								
Anteilwert							122,96	
Umlaufende Anteile							208.893,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

50% JP Morgan Government Bond Index Global in EUR, 50% MSCI World Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	27,275
größter potenzieller Risikobetrag	%	87,471
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	54,633

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltdauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 11.401,04.

Gegenparteien

Mediobanca - Banca di Credito Finanziario S.p.A., Mailand

DWS Life Cycle Balance I

Marktschlüssel

Terminbörsen

OTC = Over the Counter

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2022

Japanische Yen	JPY	140,745000	=	EUR	1
US Dollar.....	USD	1,065400	=	EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Life Cycle Balance I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	5.322,99
2. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR	92.238,31
3. Sonstige Erträge	EUR	337,44

Summe der Erträge EUR 97.898,74

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-4.617,96
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-301,81
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-234.329,53
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-234.329,53
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-3.744,17
davon:		
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-26,80
Taxe d'Abonnement	EUR	-3.717,37

Summe der Aufwendungen EUR -242.691,66

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR -144.792,92

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	1.306.101,00
2. Realisierte Verluste	EUR	-999.044,77

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR 307.056,23

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 162.263,31

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-2.197.779,07
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-1.885.149,17

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -4.082.928,24

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -3.920.664,93

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,87% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,16%.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 3.795,77.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,08 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 65.946,05 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

1. Mittelzufluss (netto)	EUR	27.774.231,14
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	1.896.843,95
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	8.610.733,99
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-6.713.890,04
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-64.117,22
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-3.920.664,93
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-2.197.779,07
	EUR	-1.885.149,17

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

EUR 25.686.292,94

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 1.306.101,00

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	1.295.206,33
Devisen(termin)geschäften	EUR	10.894,67

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -999.044,77

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-905.396,69
Devisen(termin)geschäften	EUR	-27.619,18
Swappgeschäften	EUR	-66.028,90

Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste

EUR -4.082.928,24

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-4.084.813,79
Swappgeschäften	EUR	1.885,55

Unter Swappgeschäften können Ergebnisse aus Kreditderivaten enthalten sein.

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022	25.686.292,94	122,96
2021	27.774.231,14	143,17
2020	15.091.481,05	128,80

Jahresbericht

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

(vormals: DWS Life Cycle Balance II)

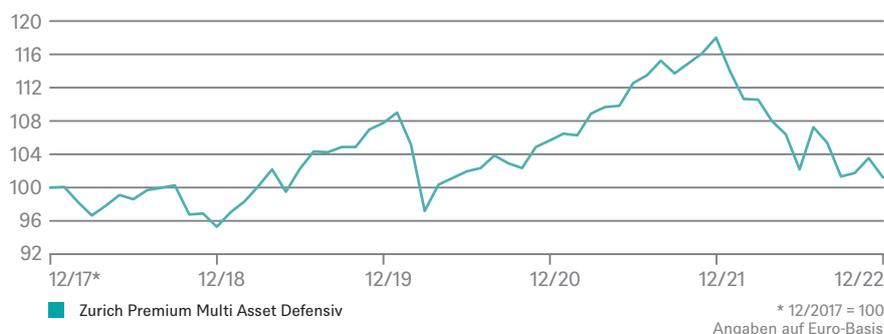
Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro bei begrenzten Wertschwankungen an. Um dies zu erreichen, investiert er in variabel in verzinsliche Wertpapiere, Fonds, die von einem Unternehmen der DWS / Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten auflegt wurden, oder Aktien, börsengehandelte Fonds (ETF's), Aktienzertifikate, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktienanleihen, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel sowie die jeweiligen Derivate bzw. Derivate auf Indizes. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik kann ein breit gestreutes Zielfondsportfolio aus verschiedenen Assetklassen, mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Managementstilen zum Einsatz kommen. Hierdurch sollen die Auswirkungen von Schwankungen einzelner Märkte reduziert und die Wertentwicklung des Teilfonds stabilisiert werden. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien für Environmental, Social und Governance) berücksichtigt*.

In den zurückliegenden zwölf Monaten bis Ende Dezember 2022 verzeichnete der Teilfonds Zurich Premium Multi Asset Defensiv einen Wertrückgang von 14,3% je Anteil (in Euro; nach BVI-Methode).

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2022

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0418624085	-14,3%	-6,1%	1,2%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2022
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im Jahr 2022 gerieten die internationalen Kapitalmärkte in zunehmend raueres Fahrwasser. Dieser Abwärtstrend begann mit dramatisch steigenden Inflationsszahlen aufgrund von zunehmenden Lieferengpässen im Rahmen der steilen Konjunkturerholung nach dem Höhepunkt der COVID-19-Pandemie. Mit der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 und dem in der Folge andauernden Ukraine-Krieg wurde die Situation weiter verschärft. Zunehmende Sanktionen der westlichen Länder gegen Russland sowie Lieferboykotte Russlands ließen die Preise für Energie (Öl, Gas, Kohle) und auch für Lebensmittel dramatisch ansteigen. Um der Inflation und deren Dynamik entgegenzuwirken, hoben viele Zentralbanken die

Zinsen spürbar an und verabschiedeten sich damit zum Teil von ihrer jahrelangen expansiven Geldpolitik. So erhöhte beispielsweise die US-Notenbank (Fed) in sieben Schritten ab Mitte März bis Mitte Dezember 2022 ihren Leitzins um 4,25 Prozentpunkte auf eine Bandbreite von 4,25% p.a. – 4,50% p.a. Die Europäische Zentralbank (EZB) zog in der zweiten Julihälfte 2022 nach und hob ihren Leitzins nach knapp dreijähriger Pause in vier Schritten um zweieinhalb Prozentpunkte auf insgesamt 2,50% p.a. an. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf ein im Verlauf des Jahres 2022 sich abschwächendes Wirtschaftswachstum weltweit mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. In diesem Anlageumfeld verzeichneten die internationalen

Aktienbörsen im Berichtszeitraum deutliche Kursrückgänge und schlossen zumeist tief im Minus. Besser behaupten konnte sich allerdings Japans Aktienmarkt dank der Yen-Schwäche, die japanische Export-Unternehmen begünstigte. Angesichts global hoher Verschuldung und zunächst noch sehr niedriger Zinsen kam es im Jahresverlauf bis Ende Dezember 2022 an den Anleihemärkten zu merklichen Kursrückgängen bei einem spürbaren Anstieg der Anleiherenditen. Kerntreiber des Renditeanstiegs waren die Inflationsdynamik und die als Reaktion darauf deutliche Zinsanhebung der Zentralbanken. Die Märkte für Unternehmensanleihen (Corporate Bondmärkte) mussten sowohl im Investment-Grade-Segment als auch bei High Yield-Papieren Kursrückgänge bei gestiegenen Renditen und ausgeweiteten Risikoprämien hinnehmen.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv war zuletzt überwiegend und breit diversifiziert in Aktien- und Rentenfonds investiert und dabei global aufgestellt.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene

Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Zertifikate	76.424,74	2,58
2. Investmentanteile:		
Indexfonds	1.969.889,18	66,62
Rentenfonds	442.347,89	14,96
Aktienfonds	212.673,27	7,19
Sonstige Fonds	212.106,55	7,17
Summe Investmentanteile:	2.837.016,89	95,94
3. Bankguthaben	45.733,05	1,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände	41,63	0,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-2.175,36	-0,07
III. Fondsvermögen	2.957.040,95	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						76.424,74	2,58
Zertifikate							
XTrackers ETC/Gold 23.04.80 (DE000A2T0VU5)	Stück	2.905	2.905		EUR 26,3080	76.424,74	2,58
Investmentanteile						2.837.016,89	95,94
Gruppeneigene Investmentanteile						2.180.052,07	73,72
DWS ESG Euro Money Market Fund (LU0225880524) (0,100%)	Stück	1.170	1.318	205	EUR 99,3000	116.181,00	3,93
DWS ESG European Equities LC (LU0130393993) (1,300%)	Stück	2.451	2.451		EUR 86,7700	212.673,27	7,19
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,160%)	Stück	7	9	2	EUR 13.703,6500	95.925,55	3,24
DWS Invest ESG Euro High Yield IC (LU2399999486) (0,450%)	Stück	849	849		EUR 89,9600	76.376,04	2,58
DWS Invest Euro High Yield Corporates IC (LU1054331407) (0,450%)	Stück	962	582	15	EUR 105,4900	101.481,38	3,43
DWS Invest Euro-Gov Bonds IC (LU1370690676) (0,300%)	Stück	1.616	2.294	1.469	EUR 90,2700	145.876,32	4,93
Xtr II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1D (LU0484968812) (0,060%)	Stück	2.692	3.385	693	EUR 133,4850	359.341,62	12,15
Xtrackers ESG USD EM Bd.Qual.Weighted UCITS ETF 1D (IE00BD4DX952) (0,350%)	Stück	7.652	3.222	3.273	EUR 9,7230	74.400,40	2,52
Xtrackers II iBoxx Eurz. Gov.Bd Y.PI. UCITS ETF 1C (LU0524480265) (0,050%)	Stück	437	261	6	EUR 159,0300	69.496,11	2,35
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D - EUR Hed. (LU1399300455) (0,010%)	Stück	1.628	2.140	512	EUR 96,3980	156.935,94	5,31
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C (IE00BG370F43) (0,050%)	Stück	2.649	2.649		EUR 39,3100	104.132,19	3,52
Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNHK08) (0,100%)	Stück	1.937	3.083	1.146	EUR 23,9700	46.429,89	1,57
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C (IE00BG36TC12) (0,100%)	Stück	3.431	3.431		EUR 16,4780	56.536,02	1,91
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (IE00BFMNP542) (0,050%)	Stück	8.512	8.998	486	EUR 36,8300	313.496,96	10,60
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1C (IE00BL58L119) (0,060%)	Stück	3.751	4.558	3.482	EUR 35,2320	132.155,23	4,47
Xtrackers II US Treasuries 1-3 UCITS ETF 1D (LU0429458895) (0,010%)	Stück	792	792		USD 159,5600	118.614,15	4,01
Gruppenfremde Investmentanteile						656.964,82	22,22
iShares EO Corp Bond 0-3yr ESG UCITS ETF EUR(Dist) (IE00BYZTVV78) (0,150%)	Stück	69.353	69.353		EUR 4,8120	333.726,64	11,29
iShares II Corp Bond 0-3 yr ESG UCITS ETF (IE00BZ048579) (0,150%)	Stück	51.456	51.456		EUR 4,5987	236.630,71	8,00
Lyxor Index Fund SICAV - ESG USD HY UCITS ETF (LU1435356149) (0,250%)	Stück	1.083	1.083		USD 85,2000	86.607,47	2,93
Summe Wertpapiervermögen						2.913.441,63	98,52
Bankguthaben						45.733,05	1,55
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	39.614,48			% 100	39.614,48	1,34
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Japanische Yen	JPY	27.559,00			% 100	195,81	0,01
US Dollar	USD	6.310,11			% 100	5.922,76	0,20
Sonstige Vermögensgegenstände						41,63	0,00
Zinsansprüche	EUR	41,63			% 100	41,63	0,00
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						2.959.216,31	100,07
Sonstige Verbindlichkeiten						-2.175,36	-0,07
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-2.000,29			% 100	-2.000,29	-0,06
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-175,07			% 100	-175,07	-0,01

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Fondsvermögen						2.957.040,95	100,00
Anteilwert						122,94	
Umlaufende Anteile						24.053,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

50% JP Morgan Government Bond Index Global in EUR, 50% MSCI World Index in EUR

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	49,959
größter potenzieller Risikobetrag %	87,841
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	64,788

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2022

Japanische Yen JPY	140,745000 = EUR	1
US Dollar USD	1,065400 = EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	415,05
2. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR	18.914,66
3. Sonstige Erträge	EUR	13,64

Summe der Erträge EUR 19.343,35

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-643,36
davon:		
Bereitstellungszinsen EUR	-34,41	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-25.274,21
davon:		
Kostenpauschale EUR	-25.274,21	
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-565,83
davon:		
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten EUR	-3,15	
Taxe d'Abonnement EUR	-562,68	

Summe der Aufwendungen EUR -26.483,40

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR -7.140,05

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	244.804,29
2. Realisierte Verluste	EUR	-117.427,11

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR 127.377,18

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 120.237,13

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-233.130,26
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-162.944,30

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -396.074,56

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR -275.837,43

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,83% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungsansätze als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 1,08%.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 1.572,60.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 1,87 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 156.850,11 EUR.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

1. Mittelzufluss (netto)	EUR	2.115.832,11
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	1.185.557,75
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-218.929,40
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-68.511,48
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-275.837,43
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-233.130,26
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-162.944,30

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

EUR 2.957.040,95

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 244.804,29

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	242.599,02
Devisen(termin)geschäften	EUR	2.205,27

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -117.427,11

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-117.380,91
Devisen(termin)geschäften	EUR	-46,20

Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste

EUR -396.074,56

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-396.074,56

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022	2.957.040,95	122,94
2021	2.115.832,11	143,48
2020	1.625.500,25	128,36

Zurich – 31.12.2022

Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Wertpapiervermögen	417.805.845,20	142.643.465,59	24.631.469,32
Swaps	- 112.273,45	- 36.600,41	- 11.401,04
Bankguthaben	9.549.752,29	4.781.452,94	1.090.870,36
Sonstige Vermögensgegenstände	1.674.686,34	375,71	108,62
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	682.974,09	15.862,56	-
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾	429.713.257,92	147.441.156,80	25.722.448,30
Sonstige Verbindlichkeiten	- 351.951,41	- 181.572,91	- 20.209,98
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	- 672.226,70	-	- 4.544,34
= Fondsvermögen	428.576.806,36	147.222.983,48	25.686.292,94

Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Wertpapiervermögen	5.908.703,42	8.547.588,50
Swaps	-	-
Bankguthaben	25.934,87	165.658,45
Sonstige Vermögensgegenstände	49.234,31	124.664,95
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	-	30.148,72
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾	5.983.872,60	8.868.060,62
Sonstige Verbindlichkeiten	- 3.147,86	- 3.649,06
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	- 1.160,46	-
= Fondsvermögen	5.979.564,28	8.864.411,56

¹⁾ Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
2.913.441,63	9.102.680,60	11.139.103,50	106.478.575,46	106.440.817,18
-	-	-	-	- 64.272,00
45.733,05	180.207,51	254.823,65	1.907.043,90	1.098.027,56
41,63	94.153,67	43.794,77	1.307.813,21	54.499,47
-	86.021,75	550.941,06	-	-
2.959.216,31	9.463.063,53	11.988.662,98	109.693.432,57	107.593.344,21
- 2.175,36	- 4.146,48	- 6.482,57	- 59.077,01	- 71.490,18
-	-	-	- 77.002,46	- 589.519,44
2.957.040,95	9.458.917,05	11.982.180,41	109.557.353,10	106.868.062,59

Zurich – 31.12.2022

Ertrags- und Aufwandsrechnung inkl. Ertragsausgleich (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Dividenden (vor Quellensteuer)	2.882.033,45	-	-
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	3.054.862,63	-	-
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	40.412,33	24.344,19	5.322,99
Erträge aus Investmentzertifikaten	183.093,29	71.940,32	92.238,31
Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	14.837,31	14.837,31	-
Abzug ausländischer Quellensteuer	- 477.852,86	-	-
Sonstige Erträge	141.821,19	137.736,08	337,44
= Summe der Erträge	5.839.207,34	248.857,90	97.898,74
Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	- 81.757,49	- 43.071,70	- 4.617,96
Verwaltungsvergütung	- 4.406.401,93	- 2.319.871,82	- 234.329,53
Sonstige Aufwendungen	- 59.525,36	- 27.413,24	- 3.744,17
= Summe der Aufwendungen	- 4.547.684,78	- 2.390.356,76	- 242.691,66
= Ordentlicher Nettoertrag	1.291.522,56	- 2.141.498,86	- 144.792,92

Ertrags- und Aufwandsrechnung inkl. Ertragsausgleich (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Dividenden (vor Quellensteuer)	-	-
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	88.482,32	244.816,11
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	50,68	180,17
Erträge aus Investmentzertifikaten	-	-
Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	-	-
Abzug ausländischer Quellensteuer	-	- 594,64
Sonstige Erträge	-	0,99
= Summe der Erträge	88.533,00	244.402,63
Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	- 547,92	- 1.091,02
Verwaltungsvergütung	- 38.256,42	- 44.986,32
Sonstige Aufwendungen	- 628,87	- 955,38
= Summe der Aufwendungen	- 39.433,21	- 47.032,72
= Ordentlicher Nettoertrag	49.099,79	197.369,91

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
-	-	-	-	2.882.033,45
-	236.842,83	77.888,46	2.406.832,91	-
415,05	565,45	915,93	5.805,14	2.812,73
18.914,66	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	- 477.258,22
13,64	4,00	249,55	1.386,22	2.093,27
19.343,35	237.412,28	79.053,94	2.414.024,27	2.409.681,23
- 643,36	- 1.263,80	- 1.449,75	- 13.931,96	- 15.140,02
- 25.274,21	- 53.060,43	- 73.157,99	- 733.365,95	- 884.099,26
- 565,83	- 1.059,21	- 1.024,29	- 12.035,86	- 12.098,51
- 26.483,40	- 55.383,44	- 75.632,03	- 759.333,77	- 911.337,79
- 7.140,05	182.028,84	3.421,91	1.654.690,50	1.498.343,44

Zurich – 31.12.2022

Entwicklungsrechnung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich konsolidiert	Zurich Vorsorge Premium I	DWS Life Cycle Balance I
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	393.842.407,34	93.138.622,83	27.774.231,14
Mittelzufluss (netto)	131.816.373,76	71.335.961,06	1.896.843,95
Ertrags- und Aufwandsausgleich	- 15.776.064,98	- 5.031.132,27	- 64.117,22
Ergebnis des Geschäftsjahres	- 81.305.909,76	- 12.220.468,14	- 3.920.664,93
davon:			
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	- 24.061.332,41	- 14.253.703,04	- 2.197.779,07
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	- 46.266.701,51	- 3.680.526,16	- 1.885.149,17
= Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	428.576.806,36	147.222.983,48	25.686.292,94

Entwicklungsrechnung des Fondsvermögens (in EUR)

	Zurich Corporate Bonds Medium ESG	Zurich Government Bonds Medium/ Short ESG
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	6.241.810,70	11.080.469,01
Mittelzufluss (netto)	804.782,74	442.496,61
Ertrags- und Aufwandsausgleich	16.380,68	- 636,54
Ergebnis des Geschäftsjahres	- 1.083.409,84	- 2.657.917,52
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	- 1.790,05	-
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	- 843.307,25	- 2.119.451,86
= Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	5.979.564,28	8.864.411,56

Zurich Premium Multi Asset Defensiv	Zurich Government Bonds Long ESG	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG	Zurich Corporate Bonds Long ESG	Zurich Global Equity ESG
2.115.832,11	16.661.001,92	73.980.695,42	109.193.446,39	53.656.297,82
1.185.557,75	- 1.099.475,20	- 37.513.517,16	32.345.399,42	62.418.324,59
- 68.511,48	- 89.011,82	- 7.948.879,62	209.454,85	- 2.799.611,56
- 275.837,43	- 6.013.597,85	- 16.536.118,23	- 32.190.947,56	- 6.406.948,26
- 233.130,26	- 17.759,80	- 1.104.648,48	- 1.118.087,56	- 5.134.434,15
- 162.944,30	- 3.392.943,20	- 623.597,23	- 28.187.679,74	- 5.371.102,60
2.957.040,95	9.458.917,05	11.982.180,41	109.557.353,10	106.868.062,59



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

**An die Anteilinhaber des
Zurich
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Zurich und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zurich und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds oder einzelne seiner Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 26. April 2023

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Mirco Lehmann

Ergänzende Angaben

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeiter zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Mitarbeitervergütung setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2022 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Mitarbeitervergütung an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Mitarbeiterebene gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2022

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2022 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2023 für das Geschäftsjahr 2022 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2022 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 76,25% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitern auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeiter (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeiter in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2022¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeiterzahl	152
Gesamtvergütung ²⁾	EUR 21.279.765
Fixe Vergütung	EUR 18.301.194
Variable Vergütung	EUR 2.978.570
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR 1.454.400
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR 0
Gesamtvergütung für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 1.248.758

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur den Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über den Vorstand hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Global Equity ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Vorsorge Premium I

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Angaben in Fondswährung	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
1. Verwendete Vermögensgegenstände			
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
2. Die 10 größten Gegenparteien			
1. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
8. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

Zurich Vorsorge Premium I

9. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

10. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	-	-	-
---	---	---	---

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Art(en):			
Bankguthaben	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Sonstige	-	-	-

Qualität(en):
Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden – Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:
– liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit
– Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt
– Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt
– Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen
– Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind.
Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken. Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.
Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/ Teilfonds.

Zurich Vorsorge Premium I

Währung(en):	6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten		
	-	-	-

	7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)			
	unter 1 Tag	-	-	-
	1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
	1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
	1 bis 3 Monate	-	-	-
	3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
	über 1 Jahr	-	-	-
	unbefristet	-	-	-

	8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich) *			
	Ertragsanteil des Fonds			
	absolut	7.559,58	-	-
	in % der Bruttoerträge	67,00	-	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	-	

	Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft			
	absolut	3.723,31	-	-
	in % der Bruttoerträge	33,00	-	-
	Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-	-

	Ertragsanteil Dritter			
	absolut	-	-	-
	in % der Bruttoerträge	-	-	-
	Kostenanteil Dritter	-	-	-

Sofern der (Teil-)Fonds Wertpapierleihegeschäfte durchgeführt hat, zahlt der (Teil-)Fonds 33% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 67% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 33% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z.B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihegeschäften gezahlt.

Für einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte (sofern zulässig), d.h. solche, die nicht der Anlage von im Rahmen eines Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäftes entgegengenommenen Barsicherheiten dienen, behält der jeweilige (Teil-)Fonds 100% der Bruttoerträge ein, abzüglich der Transaktionskosten, die der (Teil-)Fonds als direkte Kosten an einen externen Dienstleister zahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der DWS Investment GmbH.

Sofern der (Teil-)Fonds Pensionsgeschäfte durchgeführt hat, handelt es sich dabei derzeit nur um einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte, nicht um andere (umgekehrte) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der (Teil-)Fonds wird dann bis zu 33% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 67% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 33% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden.

absolut	9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps		
	-	-	-

Zurich Vorsorge Premium I

10. Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

Summe	-
Anteil	-

11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

1. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		
2. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		
3. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		
4. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		
5. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		
6. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		
7. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		
8. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		
9. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		
10. Name		
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		

12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

Anteil	-
--------	---

Zurich Vorsorge Premium I

13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)

gesonderte Konten / Depots	-	-
Sammelkonten / Depots	-	-
andere Konten / Depots	-	-
Verwahrart bestimmt Empfänger	-	-

14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	-	-	-
1. Name			
verwahrter Betrag absolut			

* Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags- und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

DWS Life Cycle Balance I

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Corporate Bonds Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300YIYEK8BSIBH674

ISIN: LU1466077309

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 30,02 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden: (1) Emittenten mit hohen oder exzessiven Klima- und Transitionsrisiken, (2) Emittenten mit einem hohen oder dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), (3) Emittenten mit im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe hohen oder exzessiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, (4) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder (5) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		52,25 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		19,2 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		21,91 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		5,13 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		6,9 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		16,12 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		53,4 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		19,25 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		2,82 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		16,93 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		11,71 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		25,3 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		41,93 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		2,53 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C		4,24 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Atomenergie D		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		5,33 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		0 % des Portfoliovermögens
Kohle C		5,27 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		1,4 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		6,5 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens

Beteiligung an kontroversen Waffen

Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)

PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	401,29
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	839,16
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	14,19 %
PAII - 08. Emissionen in Wasser	In Oberflächengewässer eingeleitete Abwässer (in Tonnen) als Folge von Industrie- oder Produktionstätigkeiten.	52,73
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren ¹	Kontroverse Waffen	Norm-Bewertung ⁶	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG-Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zum "kontroversen" Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75–87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75–87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75–87.5 Punkte)
C	0% – 5%	Dual-Purpose ²	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50–75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50–75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50–75 Punkte)
D	5% – 10% (Kohle: 5% -15%)	Besitz ³ / Mutter ⁴	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25–50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25–50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% – 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ⁵	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ⁷	ESG Nachzügler (12.5–25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5–25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5–25 Punkte)
F	≥ 25%	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ⁸	Wahrer ESG Nachzügler (0–12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0–12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0–12.5 Punkte)

(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

(5) Einzweck-Komponenten.

(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen zu einem der UN-SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

DWS ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilte das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere wirtschaftliche Aktivitäten des Unternehmens diese Ziele erheblich beeinträchtigten („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang stand.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschnitt und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchlief (siehe Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wird, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus mit ihrem Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, galten als nichtkonform mit den Safeguards, und ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Emissionen in Wasser (Nr. 8);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Teilfonds berücksichtigt, die nach Anwendung der proprietären ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmalen erfüllten, wie im Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" näher beschrieben wird.

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Anheuser-Busch InBev 16/17.03.36 MTN	Renten	1,3 %	Belgien
Anheuser-Busch InBev 20/02.12.40 MTN	Renten	0,9 %	Belgien
AT & T 17/04.09.36	Renten	0,9 %	Vereinigte Staaten
TotalEnergies 21/Und. MTN S.NC12	Renten	0,8 %	Frankreich
JPMorgan Chase & Co. 19/04.11.32 MTN	Renten	0,7 %	Vereinigte Staaten
Aéroports de Paris 20/02.07.32	Renten	0,7 %	Frankreich
Thermo Fisher Scientific 21/18.10.33	Renten	0,7 %	Vereinigte Staaten
AT & T 15/15.03.35	Renten	0,7 %	Vereinigte Staaten
Euronext 21/17.05.41 Reg S	Renten	0,7 %	Niederlande
SSE 20/und.	Renten	0,6 %	Vereinigtes Königreich
Orange 03/28.01.33 MTN	Renten	0,6 %	Frankreich
Verizon Communications 20/18.05.40	Renten	0,6 %	Vereinigte Staaten
Telia Company 20/11.05.81	Renten	0,6 %	Schweden
Verizon Communications 20/18.05.33	Renten	0,6 %	Vereinigte Staaten
Thermo Fisher Scientific 21/18.10.41	Renten	0,6 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 30. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



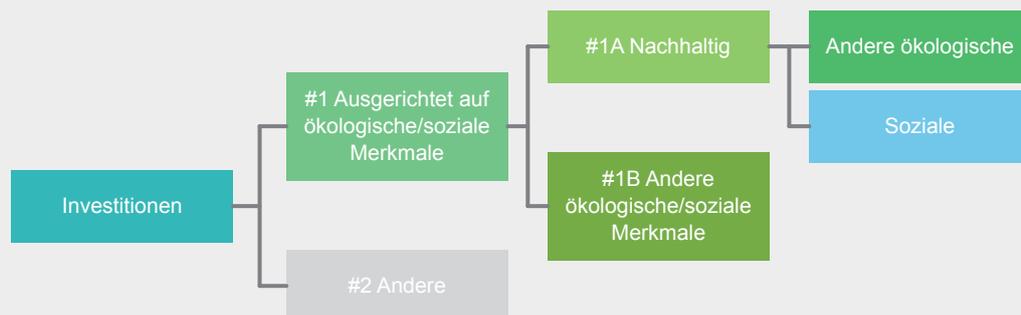
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 98,49% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 30,02% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

1,51% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Corporate Bonds Long ESG

Aufschlüsselung der Branchenstruktur /
Emittenten

In % des Portfoliovermögens

Unternehmen	63,9 %
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	28,9 %
Institute	4,3 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	14,2 %

Stand: 30. Dezember 2022



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

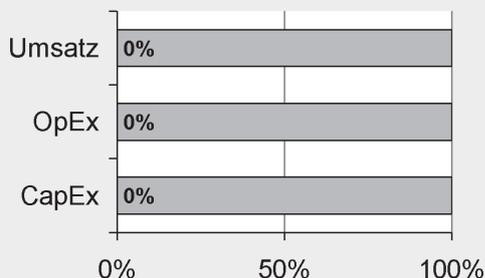
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

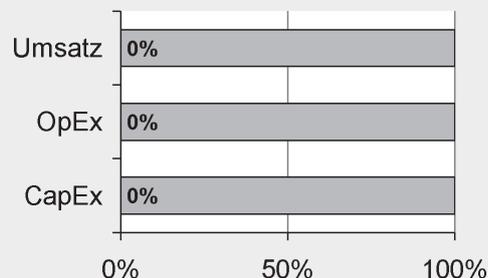
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Teilfonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds hatte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 30,02% des Teilfonds-Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Mindestanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 30,02% des Teilfonds-Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert. Außerdem legte der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Fonds verwalteten Mittel sollte zwischen 5 und 15 liegen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

ESG-Bewertungsmethodik

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigten, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte z.B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class

Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzte sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet waren (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), waren als Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Zudem waren Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die zivile Schusswaffenindustrie, die Rüstungsindustrie, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an kontroversen Waffen**

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen zählten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus angereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen.

Emittenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielen, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebte, mussten letztere die vorstehenden DWS-Standards in Bezug auf Klima- und Transitionsrisiko- Bewertung, Norm-Bewertung und ESG-Qualitätsbewertung (exklusive der Bewertung von staatlichen Emittenten) erfüllen.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die

bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900WJF84AQA4EN11

ISIN: LU2310750893

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 19,26 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden: (1) Emittenten mit hohen oder exzessiven Klima- und Transitionsrisiken, (2) Emittenten mit einem hohen oder dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), (3) Emittenten mit im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe hohen oder exzessiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, (4) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder (5) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		47,45 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		23,76 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		21,2 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		5,93 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		6,83 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		4,27 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		71,54 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		15,83 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		1,29 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		27,3 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		13,89 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		21,12 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		34,74 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		2,71 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C		1,45 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Atomenergie D		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		1,57 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		0 % des Portfoliovermögens
Kohle C		2,87 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		1,29 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		1,42 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		1,56 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens

Beteiligung an kontroversen Waffen

Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)

PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	307,8
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	785,41
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,61 %
PAII - 08. Emissionen in Wasser	In Oberflächengewässer eingeleitete Abwässer (in Tonnen) als Folge von Industrie- oder Produktionstätigkeiten.	1,17
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren ¹	Kontroverse Waffen	Norm-Bewertung ⁶	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG-Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zum "kontroversen" Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75–87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75–87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75–87.5 Punkte)
C	0% – 5%	Dual-Purpose ²	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50–75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50–75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50–75 Punkte)
D	5% – 10% (Kohle: 5% -15%)	Besitz ³ / Mutter ⁴	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25–50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25–50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% – 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ⁵	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ⁷	ESG Nachzügler (12.5–25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5–25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5–25 Punkte)
F	≥ 25%	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ⁸	Wahrer ESG Nachzügler (0–12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0–12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0–12.5 Punkte)

(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

(5) Einzweck-Komponenten.

(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen zu einem der UN-SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

DWS ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilte das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere wirtschaftliche Aktivitäten des Unternehmens diese Ziele erheblich beeinträchtigten („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang stand.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Betrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschnitt und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchlief (siehe Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wird, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus mit ihrem Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, galten als nichtkonform mit den Safeguards, und ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Emissionen in Wasser (Nr. 8);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Teilfonds berücksichtigt, die nach Anwendung der proprietären ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmalen erfüllten, wie im Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" näher beschrieben wird.

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Corporate Bonds Medium ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
ING Groep 19/03.09.25 MTN	Renten	3,3 %	Niederlande
Belfius Bank 20/02.09.25	Renten	3,2 %	Belgien
ABN AMRO Bank 20/15.01.27 MTN	Renten	3,2 %	Niederlande
Standard Chartered 19/02.07.27 MTN	Renten	3,1 %	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley 16/27.10.26 MTN	Renten	3,1 %	Vereinigte Staaten
Ancor UK Finance 20/23.06.27	Renten	3,0 %	Australien
Bouygues 21/11.02.30	Renten	2,4 %	Frankreich
Fastighets AB Balder 20/28.01.28 MTN	Renten	2,3 %	Schweden
Credit Suisse Group 19/24.06.27 MTN	Renten	2,1 %	Schweiz
Tele2 18/15.05.28 MTN	Renten	2,0 %	Schweden
Citigroup 20/06.07.26 MTN	Renten	2,0 %	Vereinigte Staaten
Stedin Holding 21/Und.	Renten	2,0 %	Niederlande
BPCE 22/26.04.27 MTN	Renten	2,0 %	Frankreich
Prosus 20/03.08.28 Reg S	Renten	1,9 %	China
Goldman Sachs Group 21/26.01.28 MTN	Renten	1,8 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 30. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



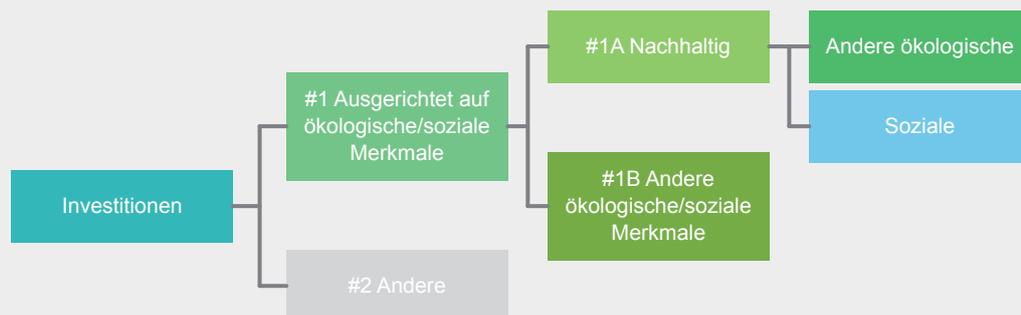
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,76% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 19,26% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,24% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zürich Corporate Bonds Medium ESG

Aufschlüsselung der Branchenstruktur /
Emittenten

In % des Portfoliovermögens

Sonst. Finanzierungsinstitutionen	39,9 %
Unternehmen	35,3 %
Institute	23,7 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,6 %

Stand: 30. Dezember 2022



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

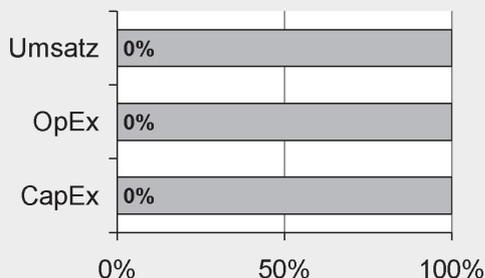
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

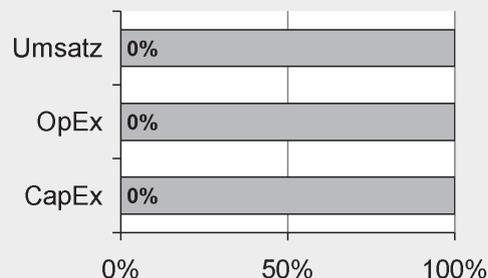
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Teilfonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds hatte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 19,26% des Teilfonds-Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Mindestanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 19,26% des Teilfonds-Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögen in auf Euro lautende Unternehmensanleihen investiert. Außerdem legte der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds sowie besicherte, verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente und Einlagen in liquiden Mitteln an. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Fonds verwalteten Mittel sollte zwischen 5 und 6 liegen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

ESG-Bewertungsmethodik

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigten, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte z.B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class

Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzte sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet waren (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), waren als Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Zudem waren Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die zivile Schusswaffenindustrie, die Rüstungsindustrie, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an kontroversen Waffen**

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen zählten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus angereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen.

Emittenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielen, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebte, mussten letztere die vorstehenden DWS-Standards in Bezug auf Klima- und Transitionsrisiko- Bewertung, Norm-Bewertung und ESG-Qualitätsbewertung (exklusive der Bewertung von staatlichen Emittenten) erfüllen.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die

bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Global Equity ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002PK90WLNK3SG13

ISIN: LU1466077648

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 19,7 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden: (1) Emittenten mit hohen oder exzessiven Klima- und Transitionsrisiken, (2) Emittenten mit einem hohen oder dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), (3) Emittenten mit im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe hohen oder exzessiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, (4) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder (5) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Zurich Global Equity ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		53,88 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		14,46 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		19,63 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		11,71 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		8,11 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		10,76 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		54,81 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		22,24 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		3,75 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		33,71 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		14,56 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		25,79 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		22,67 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		2,95 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C		2,99 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Atomenergie D		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		2,66 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		0 % des Portfoliovermögens
Kohle C		2,93 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		1,71 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		5,06 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		0,52 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens

Beteiligung an kontroversen Waffen

Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)

PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	384,35
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	802,56
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,95 %
PAII - 08. Emissionen in Wasser	In Oberflächengewässer eingeleitete Abwässer (in Tonnen) als Folge von Industrie- oder Produktionstätigkeiten.	30,94
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0,02 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren ¹	Kontroverse Waffen	Norm-Bewertung ⁶	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG-Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zum "kontroversen" Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75–87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75–87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75–87.5 Punkte)
C	0% – 5%	Dual-Purpose ²	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50–75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50–75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50–75 Punkte)
D	5% – 10% (Kohle: 5% -15%)	Besitz ³ / Mutter ⁴	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25–50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25–50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% – 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ⁵	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ⁷	ESG Nachzügler (12.5–25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5–25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5–25 Punkte)
F	≥ 25%	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ⁸	Wahrer ESG Nachzügler (0–12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0–12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0–12.5 Punkte)

(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

(5) Einzweck-Komponenten.

(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen zu einem der UN-SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

DWS ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilte das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere wirtschaftliche Aktivitäten des Unternehmens diese Ziele erheblich beeinträchtigten („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang stand.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschnitt und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchlief (siehe Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wird, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus mit ihrem Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, galten als nichtkonform mit den Safeguards, und ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Emissionen in Wasser (Nr. 8);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Teilfonds berücksichtigt, die nach Anwendung der proprietären ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmalen erfüllten, wie im Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" näher beschrieben wird.

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Global Equity ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	Aktienfonds	3,9 %	Irland
Microsoft Corp.	Technologie	2,4 %	Vereinigte Staaten
Apple	Technologie	1,9 %	Vereinigte Staaten
Alphabet Cl.A	Technologie	1,8 %	Vereinigte Staaten
Roche Holding Profitsh.	Gesundheitswesen	1,4 %	Schweiz
Novartis Reg.	Gesundheitswesen	1,0 %	Schweiz
UnitedHealth Group	Gesundheitswesen	0,8 %	Vereinigte Staaten
Toyota Motor	Automobilhersteller und Zulieferer	0,8 %	Japan
Novo-Nordisk B	Gesundheitswesen	0,7 %	Dänemark
Exxon Mobil Corp.	Energie	0,7 %	Vereinigte Staaten
The Home Depot	Einzelhandel	0,6 %	Vereinigte Staaten
Nestlé Reg.	Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,6 %	Schweiz
Allianz	Versicherungen	0,6 %	Deutschland
Alphabet Cl.C	Technologie	0,6 %	Vereinigte Staaten
Unilever	Körperpflege, Drogerie und Einkaufszentrum	0,6 %	Vereinigtes Königreich

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 30. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,67% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 19,7% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,33% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Global Equity ESG

Aufschlüsselung der Branchenstruktur /
Emittenten

In % des Portfoliovermögens

Indexfonds	7,9 %
Finanzsektor	16,2 %
Gesundheitswesen	13,6 %
Informationstechnologie	13,5 %
Industrien	11,4 %
Dauerhafte Konsumgüter	11,2 %
Hauptverbrauchsgüter	7,2 %
Kommunikationsdienste	4,9 %
Grundstoffe	4,9 %
Energie	3,4 %
Versorger	3,2 %
Sonstige	2,3 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	9,0 %

Stand: 30. Dezember 2022



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

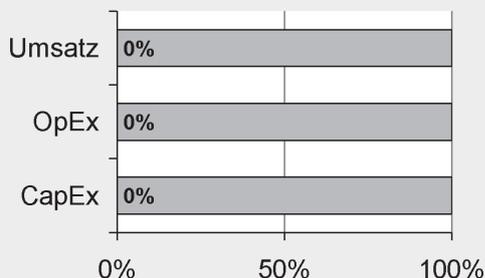
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

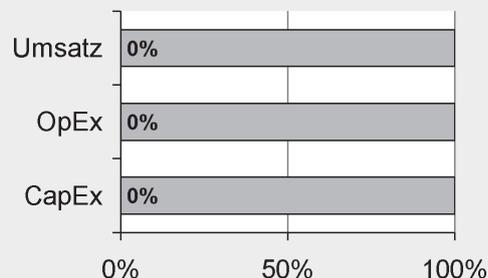
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Teilfonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds hatte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 19,7% des Teilfonds-Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Mindestanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 19,7% des Teilfonds-Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 51% des gesamten Teilfondsvermögens wurden in Aktien angelegt. Das Teilfondsvermögen konnte flexibel weltweit in Aktien, Zertifikate auf Aktien oder Aktienindizes, Optionsscheine auf Aktien, Aktienfonds, Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquide Mittel investieren. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

ESG-Bewertungsmethodik

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigten, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte z.B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit,

Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzte sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet waren (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), waren als Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Zudem waren Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die zivile Schusswaffenindustrie, die Rüstungsindustrie, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an kontroversen Waffen**

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen zählten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus angereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen. Emittenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielen, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebte, mussten letztere die vorstehenden DWS-Standards in Bezug auf Klima- und Transitionsrisiko- Bewertung, Norm-Bewertung und ESG-Qualitätsbewertung (exklusive der Bewertung von staatlichen Emittenten) erfüllen.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100XSU1IGWK5CS390

ISIN: LU1466076830

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 7,75 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden: (1) Emittenten mit hohen oder exzessiven Klima- und Transitionsrisiken, (2) Emittenten mit einem hohen oder dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), (3) Emittenten mit im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe hohen oder exzessiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, (4) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder (5) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Zurich Government Bonds Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		12,83 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		40,09 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		44,4 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		7,75 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		1,38 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		30,37 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		57,82 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		23,66 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		73,66 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C		0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Atomenergie D		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		0 % des Portfoliovermögens
Kohle C		0 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 %
PAII - 08. Emissionen in Wasser	In Oberflächengewässer eingeleitete Abwässer (in Tonnen) als Folge von Industrie- oder Produktionstätigkeiten.	0
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden	0 %

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren ¹	Kontroverse Waffen	Norm-Bewertung ⁶	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG-Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zum "kontroversen" Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75–87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75–87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75–87.5 Punkte)
C	0% – 5%	Dual-Purpose ²	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50–75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50–75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50–75 Punkte)
D	5% – 10% (Kohle: 5% -15%)	Besitz ³ / Mutter ⁴	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25–50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25–50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% – 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ⁵	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ⁷	ESG Nachzügler (12.5–25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5–25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5–25 Punkte)
F	≥ 25%	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ⁸	Wahrer ESG Nachzügler (0–12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0–12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0–12.5 Punkte)

(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

(5) Einzweck-Komponenten.

(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen zu einem der UN-SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

DWS ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilte das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere wirtschaftliche Aktivitäten des Unternehmens diese Ziele erheblich beeinträchtigten („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang stand.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschnitt und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchlief (siehe Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wird, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus mit ihrem Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, galten als nichtkonform mit den Safeguards, und ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Emissionen in Wasser (Nr. 8);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Teilfonds berücksichtigt, die nach Anwendung der proprietären ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmalen erfüllten, wie im Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" näher beschrieben wird.

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
France O.A.T. 17/25.05.48	Renten	12,6 %	Frankreich
Spain 18/31.10.48 S.30Y	Renten	11,3 %	Spanien
France 21/25.06.44	Renten	9,0 %	Frankreich
Italy 20/01.09.51	Renten	8,7 %	Italien
Italy 16/01.03.47	Renten	7,4 %	Italien
Spain 20/31.10.50	Renten	6,7 %	Spanien
Spain 16/31.10.46	Renten	6,3 %	Spanien
Belgium 16/22.06.47 S.78	Renten	5,7 %	Belgien
France O.A.T. 12/25.05.45	Renten	4,8 %	Frankreich
Germany 14/15.08.46	Renten	4,3 %	Deutschland
Netherlands 14/15.01.47	Renten	2,8 %	Niederlande
Italy B.T.P. 14/09.01.46	Renten	2,4 %	Italien
Belgium 20/22.06.40	Renten	2,3 %	Belgien
France 20/25.05.40	Renten	2,0 %	Frankreich
Germany 12/04.07.44	Renten	1,6 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 30. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 97,32% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 7,75% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

2,68% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zürich Government Bonds Long ESG

Aufschlüsselung der Branchenstruktur /
Emittenten

In % des Portfoliovermögens

Zentralregierungen	92,7 %
Regionalregierungen	3,6 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0 %

Stand: 30. Dezember 2022



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

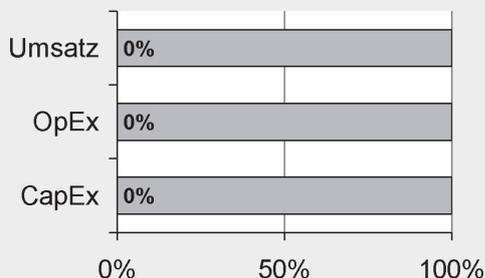
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Teilfonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds hatte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 7,75% des Teilfonds-Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Mindestanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 7,75% des Teilfonds-Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurden weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 14 und 26 Jahren liegen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

ESG-Bewertungsmethodik

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigten, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte z.B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich

basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzte sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet waren (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), waren als Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Zudem waren Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die zivile Schusswaffenindustrie, die Rüstungsindustrie, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an kontroversen Waffen**

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen zählten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus angereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen. Emittenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielen, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebte, mussten letztere die vorstehenden DWS-Standards in Bezug auf Klima- und Transitionsrisiko- Bewertung, Norm-Bewertung und ESG-Qualitätsbewertung (exklusive der Bewertung von staatlichen Emittenten) erfüllen.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der

Beteiligungsunternehmen basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900ER2GAN3HN8T134

ISIN: LU2310750976

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 7,45 % an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden: (1) Emittenten mit hohen oder exzessiven Klima- und Transitionsrisiken, (2) Emittenten mit einem hohen oder dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), (3) Emittenten mit im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe hohen oder exzessiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, (4) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder (5) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		13,6 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		40,19 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		44,14 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		8,95 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		38,96 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		50,02 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		24 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		73,93 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C		0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Atomenergie D		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		0 % des Portfoliovermögens
Kohle C		0 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 %
PAII - 08. Emissionen in Wasser	In Oberflächengewässer eingeleitete Abwässer (in Tonnen) als Folge von Industrie- oder Produktionstätigkeiten.	0
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden	0 %

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren ¹	Kontroverse Waffen	Norm-Bewertung ⁶	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG-Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zum "kontroversen" Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75–87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75–87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75–87.5 Punkte)
C	0% – 5%	Dual-Purpose ²	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50–75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50–75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50–75 Punkte)
D	5% – 10% (Kohle: 5% -15%)	Besitz ³ / Mutter ⁴	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25–50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25–50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% – 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ⁵	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ⁷	ESG Nachzügler (12.5–25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5–25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5–25 Punkte)
F	≥ 25%	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ⁸	Wahrer ESG Nachzügler (0–12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0–12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0–12.5 Punkte)

(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

(5) Einzweck-Komponenten.

(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen zu einem der UN-SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

DWS ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilte das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere wirtschaftliche Aktivitäten des Unternehmens diese Ziele erheblich beeinträchtigten („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang stand.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschnitt und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchlief (siehe Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wird, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus mit ihrem Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, galten als nichtkonform mit den Safeguards, und ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Emissionen in Wasser (Nr. 8);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Teilfonds berücksichtigt, die nach Anwendung der proprietären ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmalen erfüllten, wie im Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" näher beschrieben wird.

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
France O.A.T. 03/25.04.35	Renten	14,1 %	Frankreich
Italy B.T.P. 03/01.08.34	Renten	13,8 %	Italien
Spain 17/30.07.33	Renten	13,1 %	Spanien
France O.A.T. 00/25.10.32	Renten	8,6 %	Frankreich
Spain 01/30.07.32	Renten	5,1 %	Spanien
Germany 03/04.07.34	Renten	4,1 %	Deutschland
Spain 19/30.07.35	Renten	4,0 %	Spanien
France O.A.T. 17/25.05.34	Renten	4,0 %	Frankreich
France O.A.T. 15/25.05.31	Renten	3,2 %	Frankreich
Bundesrepublik 21/15.02.31	Renten	3,2 %	Deutschland
Italy B.T.P. 15/01.03.32	Renten	3,1 %	Italien
Belgium 21/22.10.31	Renten	3,1 %	Belgien
Belgium 18/22.04.33 S.86	Renten	3,0 %	Belgien
Netherlands 21/15.07.31	Renten	2,2 %	Niederlande
Spain 21/30.04.31	Renten	2,0 %	Spanien

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 30. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



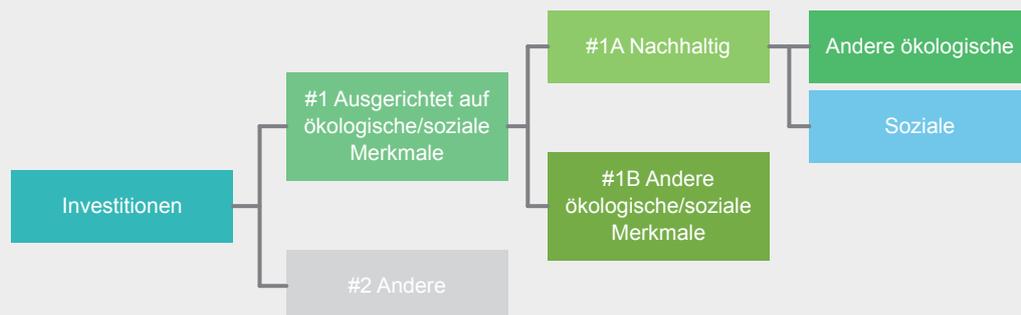
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 97,93% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 7,45% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

2,07% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Government Bonds Medium/Short ESG

Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten

In % des Portfoliovermögens

Zentralregierungen	70,5 %
Sonstige öffentliche Stellen	22,1 %
Regionalregierungen	3,9 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0 %

Stand: 30. Dezember 2022



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

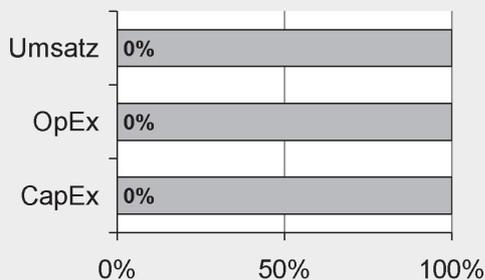
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

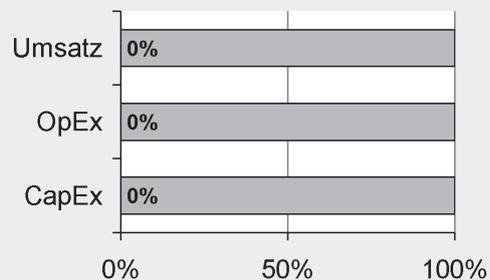
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform 0,00%
 ■ Nicht taxonomiekonform 100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform 0,00%
 ■ Nicht taxonomiekonform 100,00%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Teilfonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds hatte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 7,45% des Teilfonds-Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Mindestanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 7,45% des Teilfonds-Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurden weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 7 und 11 Jahren liegen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

ESG-Bewertungsmethodik

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigten, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte z.B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich

basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzte sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet waren (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), waren als Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Zudem waren Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die zivile Schusswaffenindustrie, die Rüstungsindustrie, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an kontroversen Waffen**

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen zählten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus angereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen. Emittenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielen, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebte, mussten letztere die vorstehenden DWS-Standards in Bezug auf Klima- und Transitionsrisiko- Bewertung, Norm-Bewertung und ESG-Qualitätsbewertung (exklusive der Bewertung von staatlichen Emittenten) erfüllen.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der

Beteiligungsunternehmen basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BN5W8AWOVU5870

ISIN: LU1466077051

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 3,14 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden: (1) Emittenten mit hohen oder exzessiven Klima- und Transitionsrisiken, (2) Emittenten mit einem hohen oder dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), (3) Emittenten mit im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe hohen oder exzessiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, (4) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder (5) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		13,73 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		36,59 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		42,96 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		0 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		3,14 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		1,6 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		31,61 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		56,93 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		25,02 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		68,26 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Atomenergie C		0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Atomenergie D		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie E		0 % des Portfoliovermögens
Atomenergie F		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		0 % des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		0 % des Portfoliovermögens
Kohle C		0 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie C		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie D		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie E		0 % des Portfoliovermögens
Pornografie F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 %
PAII - 08. Emissionen in Wasser	In Oberflächengewässer eingeleitete Abwässer (in Tonnen) als Folge von Industrie- oder Produktionstätigkeiten.	0
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 16. Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind	Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden	0 %

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren ¹	Kontroverse Waffen	Norm-Bewertung ⁶	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG-Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zum "kontroversen" Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75–87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75–87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75–87.5 Punkte)
C	0% – 5%	Dual-Purpose ²	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50–75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50–75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50–75 Punkte)
D	5% – 10% (Kohle: 5% -15%)	Besitz ³ / Mutter ⁴	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25–50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25–50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% – 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ⁵	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ⁷	ESG Nachzügler (12.5–25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5–25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5–25 Punkte)
F	≥ 25%	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ⁸	Wahrer ESG Nachzügler (0–12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0–12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0–12.5 Punkte)

(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

(5) Einzweck-Komponenten.

(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen zu einem der UN-SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

DWS ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilte das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere wirtschaftliche Aktivitäten des Unternehmens diese Ziele erheblich beeinträchtigten („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang stand.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschnitt und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchlief (siehe Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wird, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus mit ihrem Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, galten als nichtkonform mit den Safeguards, und ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Emissionen in Wasser (Nr. 8);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Teilfonds berücksichtigt, die nach Anwendung der proprietären ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmalen erfüllten, wie im Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" näher beschrieben wird.

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Spain 18/31.10.48	Renten	11,5 %	Spanien
France O.A.T. 10/25.04.60	Renten	10,6 %	Frankreich
France O.A.T. 16/25.05.66	Renten	8,3 %	Frankreich
Italy 13/01.09.44 S.CAC	Renten	5,7 %	Italien
Belgium 17/22.06.57 S.83	Renten	4,5 %	Belgien
Spain 16/31.10.46 CAC PO Strip	Renten	4,4 %	Spanien
Italy 15/01.09.46	Renten	3,7 %	Italien
Nordrhein-Westfalen 20/15.01.2120 MTN	Renten	3,6 %	Deutschland
Italy 15/01.09.45 IO Strip	Renten	3,3 %	Italien
France O.A.T. 10/25.04.59	Renten	3,1 %	Frankreich
Netherlands 14/15.01.47	Renten	2,7 %	Niederlande
Spain 16/31.10.45 S.CAC	Renten	2,1 %	Spanien
Spain 14/31.10.44 CAC PO Strip	Renten	2,1 %	Spanien
Belgium 19/22.06.50	Renten	2,0 %	Belgien
Spain 20/31.10.2050 S.CAC	Renten	1,9 %	Spanien

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 30. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



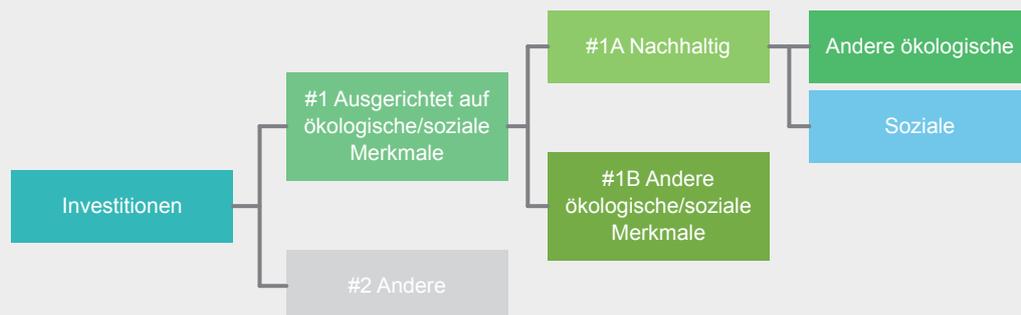
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 93,28% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 3,14% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

6,72% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zurich Government Bonds Ultra Long ESG

Aufschlüsselung der Branchenstruktur /
Emittenten

In % des Portfoliovermögens

Zentralregierungen	88,5 %
Regionalregierungen	4,5 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0 %

Stand: 30. Dezember 2022



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

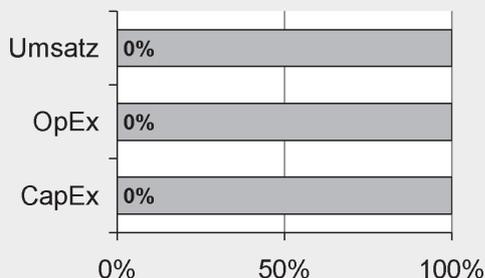
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

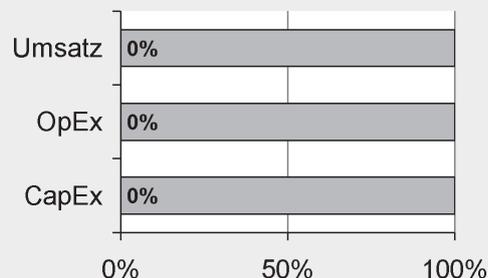
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Teilfonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds hatte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 3,14% des Teilfonds-Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Mindestanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 3,14% des Teilfonds-Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens wurden weltweit in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt, die von Gebietskörperschaften und Einrichtungen öffentlichen Charakters begeben oder garantiert wurden. Außerdem investierte der Fonds in Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und in liquiden Mitteln. Darüber hinaus konnten Derivate für die Portfoliosteuerung eingesetzt werden. Die durchschnittliche Zinssensitivität der vom Teilfonds verwalteten Mittel sollte zwischen 15 und 35 Jahren liegen.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

ESG-Bewertungsmethodik

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigten, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte z.B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterschied zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich

basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzte sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet waren (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), waren als Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Zudem waren Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Teilfonds-Nettovermögens begrenzt.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die zivile Schusswaffenindustrie, die Rüstungsindustrie, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen. Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an kontroversen Waffen**

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen zählten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus angereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen. Emittenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielen, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebte, mussten letztere die vorstehenden DWS-Standards in Bezug auf Klima- und Transitionsrisiko- Bewertung, Norm-Bewertung und ESG-Qualitätsbewertung (exklusive der Bewertung von staatlichen Emittenten) erfüllen.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der

Beteiligungsunternehmen basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Vorsorge Premium I

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300S0R4CI3MOYI681

ISIN: LU0358624715

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 12,88 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, in dem folgende Emittenten gemieden wurden: (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken, (2) Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), (3) staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten, (4) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder (5) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Zurich Vorsorge Premium I

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		75,18 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		3,35 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		6,68 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		10,81 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		3,42 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0,37 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		5,7 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		3,92 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		72,79 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		16,23 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		1,17 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		4,73 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		8,04 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		72,31 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		13,3 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		1,42 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Kohle C		0 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	314,64
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	831,46
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,36 %
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0,09 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren ¹	Kontroverse Waffen	Norm-Bewertung ⁰	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG-Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zum "kontroversen" Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75–87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75–87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75–87.5 Punkte)
C	0% – 5%	Dual-Purpose ²	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50–75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50–75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50–75 Punkte)
D	5% – 10% (Kohle: 5% -15%)	Besitz ³ / Mutter ⁴	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25–50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25–50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% – 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ⁵	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ⁷	ESG Nachzügler (12.5–25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5–25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5–25 Punkte)
F	≥ 25%	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ⁸	Wahrer ESG Nachzügler (0–12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0–12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

(5) Einzweck-Komponenten.

(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen zu einem der UN-SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

DWS ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilte das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere wirtschaftliche Aktivitäten des Unternehmens diese Ziele erheblich beeinträchtigten („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang stand.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschnitt und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchlief (siehe Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wird, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus mit ihrem Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, galten als nichtkonform mit den Safeguards, und ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Teilfonds berücksichtigt, die nach Anwendung der proprietären ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmalen erfüllten, wie im Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" näher beschrieben wird.

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Vorsorge Premium I

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
DWS Institutional Pension Floating Yield IC	Rentenfonds	7,9 %	Luxemburg
DWS Institutional Pension Flex Yield	Rentenfonds	7,9 %	Luxemburg
DWS Institutional Pension Vario Yield	Rentenfonds	7,9 %	Luxemburg
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	Geldmarktfonds	7,8 %	Luxemburg
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC	Geldmarktfonds	7,5 %	Luxemburg
DWS ESG Euro Money Market Fund	Geldmarktfonds	7,5 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C	Finanzdienstleistungen	4,7 %	Irland
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C	Finanzdienstleistungen	4,6 %	Vereinigte Staaten
Schr. Intll. Selection Fd.- Emerging Asia Acc Eur	Aktienfonds	2,9 %	Luxemburg
Schroder ISF Fd. SICAV - US Large Cap A Acc. EUR	Aktienfonds	2,7 %	Luxemburg
DWS ESG Akkumula ID	Aktienfonds	2,6 %	Deutschland
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	Aktienfonds	2,2 %	Irland
DWS Vermögensbildungsfonds I ID	Aktienfonds	2,2 %	Deutschland
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C	Finanzdienstleistungen	2,1 %	Luxemburg
UBS (Lux) Equity SICAV - USA Growth (USD) P-acc	Aktienfonds	2,1 %	Luxemburg

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 30. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,81% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 12,88% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,19% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zürich Vorsorge Premium I

Aufschlüsselung der Branchenstruktur /
Emittenten

In % des Portfoliovermögens

Sonstige Fonds	32,6 %
Rentenfonds	27,7 %
Aktienfonds	21,1 %
Indexfonds	15,4 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,4 %

Stand: 30. Dezember 2022



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

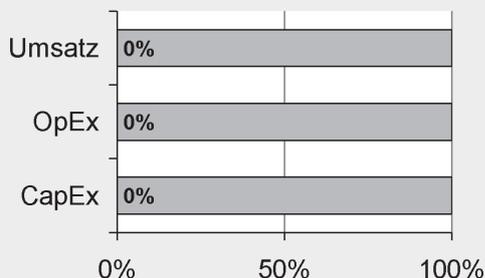
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

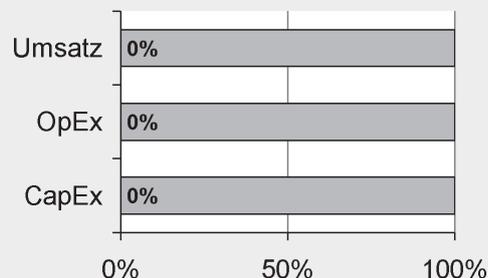
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Teilfonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds hatte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 12,88% des Teilfonds-Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Mindestanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 12,88% des Teilfonds-Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien, Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

ESG-Bewertungsmethodik

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basierte auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigten, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung innerhalb eines Bewertungsansatzes individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• DWS Staaten-Bewertung

Die DWS Staaten-Bewertung beurteilte die Bewertung von politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant.

Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die zivile Schusswaffenindustrie, die Rüstungsindustrie und Tabakwaren definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel der Abbau von Kohle und die kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung.

Hinsichtlich der Beteiligung an Tabakwaren und zivilen Schusswaffen waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung in der Rüstungsindustrie waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher und exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung oder anderer kontroverser Sektoren und kontroverser Geschäftspraktiken waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit exzessiver Beteiligung (d.h. einer „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an kontroversen Waffen**

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen gehörten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus abgereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen.

Emittenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielten, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebte, mussten letztere die vorstehenden DWS-Standards in Bezug auf Klima- und Transitionsrisiko- und Norm-Bewertung erfüllen.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt "Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch

eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Life Cycle Balance I

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300504TTK821VS894

ISIN: LU0418623863

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 9,84 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, in dem folgende Emittenten gemieden wurden: (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken, (2) Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), (3) staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten, (4) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder (5) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

DWS Life Cycle Balance I

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		64,72 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		15,83 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		10,2 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		3,14 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		4,83 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0,31 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		3,54 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		15,37 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		66,85 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		12,16 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		1,09 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		16,49 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		9,71 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		65,22 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		7,61 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Kohle C		0 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAI - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	0
PAI - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	0
PAI - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 %
PAI - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAI - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. Dezember 2022

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren ¹	Kontroverse Waffen	Norm-Bewertung ⁰	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG-Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zum "kontroversen" Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75–87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75–87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75–87.5 Punkte)
C	0% – 5%	Dual-Purpose ²	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50–75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50–75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50–75 Punkte)
D	5% – 10% (Kohle: 5% -15%)	Besitz ³ / Mutter ⁴	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25–50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25–50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% – 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ⁵	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ⁷	ESG Nachzügler (12.5–25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5–25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5–25 Punkte)
F	≥ 25%	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ⁸	Wahrer ESG Nachzügler (0–12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0–12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

(5) Einzweck-Komponenten.

(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen zu einem der UN-SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

DWS ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilte das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere wirtschaftliche Aktivitäten des Unternehmens diese Ziele erheblich beeinträchtigten („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang stand.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschnitt und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchlief (siehe Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wird, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus mit ihrem Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, galten als nichtkonform mit den Safeguards, und ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Teilfonds berücksichtigt, die nach Anwendung der proprietären ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmalen erfüllten, wie im Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" näher beschrieben wird.

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Life Cycle Balance I

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
DWS Invest Euro Corporate Bonds IC	Rentenfonds	6,8 %	Luxemburg
Xtrackers II Global Gov.Bond UCITS ETF 1C-EUR Hed.	Finanzdienstleistungen	5,9 %	Luxemburg
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1 C	Rentenfonds	5,6 %	Irland
DWS Invest Euro-Gov Bonds IC	Rentenfonds	5,0 %	Luxemburg
Xtrackers ESG USD EM Bd.Qual.Weighted UCITS ETF 1D	Rentenfonds	4,8 %	Irland
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	Geldmarktfonds	4,1 %	Luxemburg
DWS Invest Euro High Yield Corporates IC	Rentenfonds	4,1 %	Luxemburg
Xtrackers II Gl.Infl.Link.Bd.UCITS ETF 1C-EUR Hed.	Rentenfonds	4,1 %	Luxemburg
DWS Institutional Pension Flex Yield	Rentenfonds	4,0 %	Luxemburg
DWS ESG Euro Money Market Fund	Geldmarktfonds	4,0 %	Luxemburg
DWS Institutional Pension Vario Yield	Rentenfonds	4,0 %	Luxemburg
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC	Geldmarktfonds	3,9 %	Luxemburg
DWS Institutional Pension Floating Yield IC	Rentenfonds	3,9 %	Luxemburg
DWS Invest ESG Asian Bonds USD IC500	Rentenfonds	2,9 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C	Finanzdienstleistungen	2,7 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 29. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 29. Dezember 2022



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 99,03% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 9,84% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,97% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

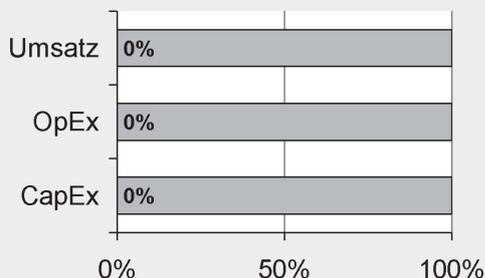
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

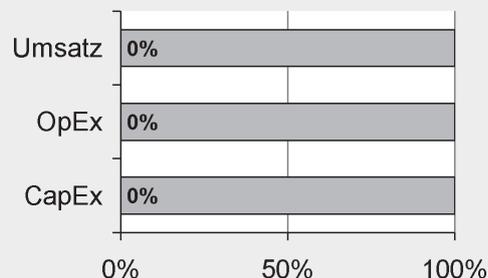
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Teilfonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.

■ sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

■ Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds hatte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 9,84% des Teilfonds-Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Mindestanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 9,84% des Teilfonds-Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien, Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

ESG-Bewertungsmethodik

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basierte auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigten, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung innerhalb eines Bewertungsansatzes individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• DWS Staaten-Bewertung

Die DWS Staaten-Bewertung beurteilte die Bewertung von politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant.

Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die zivile Schusswaffenindustrie, die Rüstungsindustrie und Tabakwaren definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel der Abbau von Kohle und die kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung.

Hinsichtlich der Beteiligung an Tabakwaren und zivilen Schusswaffen waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung in der Rüstungsindustrie waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher und exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung oder anderer kontroverser Sektoren und kontroverser Geschäftspraktiken waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit exzessiver Beteiligung (d.h. einer „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an kontroversen Waffen**

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen gehörten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus abgereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen.

Emittenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielten, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebte, mussten letztere die vorstehenden DWS-Standards in Bezug auf Klima- und Transitionsrisiko- und Norm-Bewertung erfüllen.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt "Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch

eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XH75JM9T4WOV67

ISIN: LU0418624085

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 13,34 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, in dem folgende Emittenten gemieden wurden: (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken, (2) Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), (3) staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten, (4) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder (5) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Dieser Teilfonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
ESG-Qualitätsbewertung A		58,52 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B		13,89 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C		19,88 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D		2,93 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E		3,44 % des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		12,18 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		29,27 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		45,74 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		5,96 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		2,93 % des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung A		32,41 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		10,61 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		53,06 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung A		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an umstrittenen Sektoren		
Kohle C		0 % des Portfoliovermögens
Kohle D		0 % des Portfoliovermögens

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Kohle E		0 % des Portfoliovermögens
Kohle F		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand C		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand D		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand E		0 % des Portfoliovermögens
Ölsand F		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E		0 % des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F		0 % des Portfoliovermögens
Tabak C		0 % des Portfoliovermögens
Tabak D		0 % des Portfoliovermögens
Tabak E		0 % des Portfoliovermögens
Tabak F		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		
Abgereicherte Uranmunition D		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E		0 % des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E		0 % des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen D		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen E		0 % des Portfoliovermögens
Atomwaffen F		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition D		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition E		0 % des Portfoliovermögens
Streumunition F		0 % des Portfoliovermögens
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	288,14
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	714,77
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,02 %
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0,09 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2022

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren ¹	Kontroverse Waffen	Norm-Bewertung ⁰	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG-Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zum "kontroversen" Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75–87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75–87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75–87.5 Punkte)
C	0% – 5%	Dual-Purpose ²	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50–75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50–75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50–75 Punkte)
D	5% – 10% (Kohle: 5% -15%)	Besitz ³ / Mutter ⁴	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25–50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25–50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% – 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ⁵	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ⁷	ESG Nachzügler (12.5–25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5–25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5–25 Punkte)
F	≥ 25%	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ⁸	Wahrer ESG Nachzügler (0–12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0–12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

(5) Einzweck-Komponenten.

(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen zu einem der UN-SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

DWS ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilte das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere wirtschaftliche Aktivitäten des Unternehmens diese Ziele erheblich beeinträchtigten („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang stand.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschnitt und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchlief (siehe Abschnitt „Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“).

Der Teilfonds strebte keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wird, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus mit ihrem Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, galten als nichtkonform mit den Safeguards, und ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Ausschlussstrategie für die Vermögenswerte des Teilfonds berücksichtigt, die nach Anwendung der proprietären ESG-Bewertungsmethode die ökologischen und sozialen Merkmalen erfüllten, wie im Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" näher beschrieben wird.

Für nachhaltige Anlagen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zurich Premium Multi Asset Defensiv

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
DWS Invest ESG Euro Corporate Bonds XC	Rentenfonds	9,3 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	Aktienfonds	7,3 %	Irland
Xtrackers USD Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1 C	Rentenfonds	7,0 %	Irland
DWS Invest Euro-Gov Bonds IC	Rentenfonds	6,3 %	Luxemburg
DWS ESG European Equities LC	Aktienfonds	5,9 %	Luxemburg
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D - EUR Hed.	Rentenfonds	5,7 %	Luxemburg
Xtrackers ESG USD EM Bd.Qual.Weighted UCITS ETF 1D	Rentenfonds	3,6 %	Irland
DWS ESG Euro Money Market Fund	Geldmarktfonds	3,5 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF 1C	Finanzdienstleistungen	3,3 %	Vereinigte Staaten
DWS Invest Euro High Yield Corporates IC	Rentenfonds	2,7 %	Luxemburg
Xtr II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1C	Rentenfonds	2,7 %	Luxemburg
DWS Invest ESG Euro High Yield IC	Rentenfonds	2,6 %	Luxemburg
Xtr II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1D	Rentenfonds	2,4 %	Luxemburg
iShares EO Corp Bond 0-3yr ESG UCITS ETF EUR(Dist)	Finanzdienstleistungen	2,3 %	Irland
DWS Invest Short Duration Credit FC	Rentenfonds	2,2 %	Luxemburg

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 30. Dezember 2022

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022



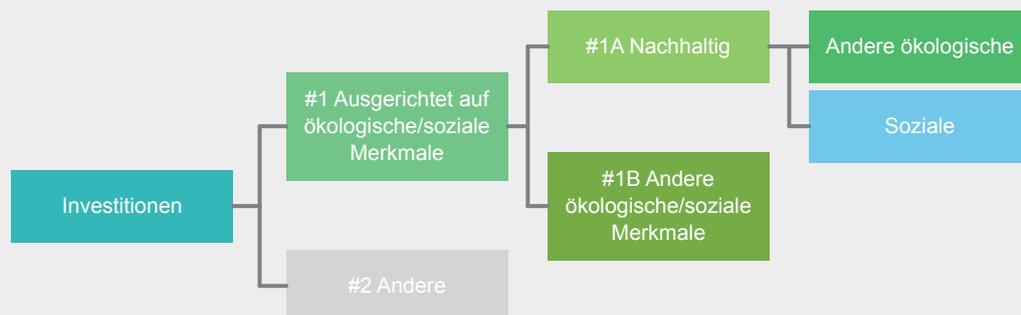
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 98,67% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 13,34% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

1,33% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen). Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zürich Premium Multi Asset Defensiv

Aufschlüsselung der Branchenstruktur / Emittenten

In % des Portfoliovermögens

Indexfonds	66,6 %
Rentenfonds	15,0 %
Aktienfonds	7,2 %
Sonstige Fonds	7,2 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,0 %

Stand: 30. Dezember 2022



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

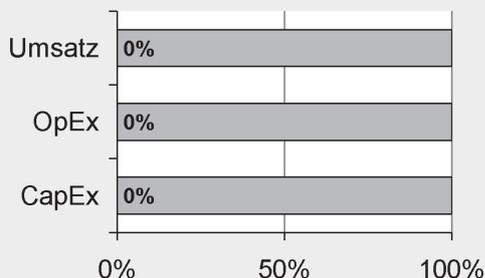
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

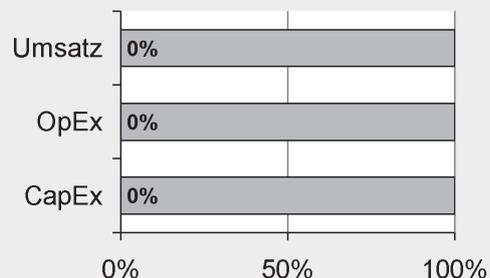
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Teilfonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds hatte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt. Der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 13,34% des Teilfonds-Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legte keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Der Mindestanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Anlagen betrug jedoch insgesamt 13,34% des Teilfonds-Nettovermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Zur Umsetzung der Anlagepolitik konnte der Teilfonds in verzinsliche Wertpapiere, in Wandelschuldverschreibungen, in Wandel- und Optionsanleihen, in Partizipations- und Genussscheine, in Aktien, in Aktienzertifikate, in Indexzertifikate auf Finanzindizes, Zertifikate, die auf Rohstoffen, Rohstoffindizes, Edelmetallen bzw. Edelmetallindizes basieren, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien, Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten, in Fonds sowie in Derivate investieren. Im Rahmen der Anlagepolitik wurden höchstens 40% des gesamten Teilfondsvermögens in Aktienfonds, Aktien, Aktienzertifikate, Zertifikate auf Aktienindizes, Indexzertifikate auf Finanzindizes, Aktienanleihen, und Optionsscheine auf Aktien angelegt.

Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

ESG-Bewertungsmethodik

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basierte auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigten, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung innerhalb eines Bewertungsansatzes individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

• DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• DWS Staaten-Bewertung

Die DWS Staaten-Bewertung beurteilte die Bewertung von politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche

Freiheiten (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die zivile Schusswaffenindustrie, die Rüstungsindustrie und Tabakwaren definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel der Abbau von Kohle und die kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung.

Hinsichtlich der Beteiligung an Tabakwaren und zivilen Schusswaffen waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung in der Rüstungsindustrie waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher und exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung oder anderer kontroverser Sektoren und kontroverser Geschäftspraktiken waren Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit exzessiver Beteiligung (d.h. einer „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

• **Beteiligung an kontroversen Waffen**

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen gehörten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus abgereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen.

Emittenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielten, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebte, mussten letztere die vorstehenden DWS-Standards in Bezug auf Klima- und Transitionsrisiko- und Norm-Bewertung erfüllen.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Teilfonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Flüssige Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt "Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern

wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlagen (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend sind und werden diese kollektiven Kapitalanlagen nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/ oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2022: 365,1 Mio. Euro vor
Gewinnverwendung

Aufsichtsrat

Claire Peel
Vorsitzende
DWS Management GmbH,
Frankfurt am Main

Manfred Bauer
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Stefan Kreuzkamp (bis zum 31.12.2022)
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Barbara Schots
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle*

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 1.3.2023

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00